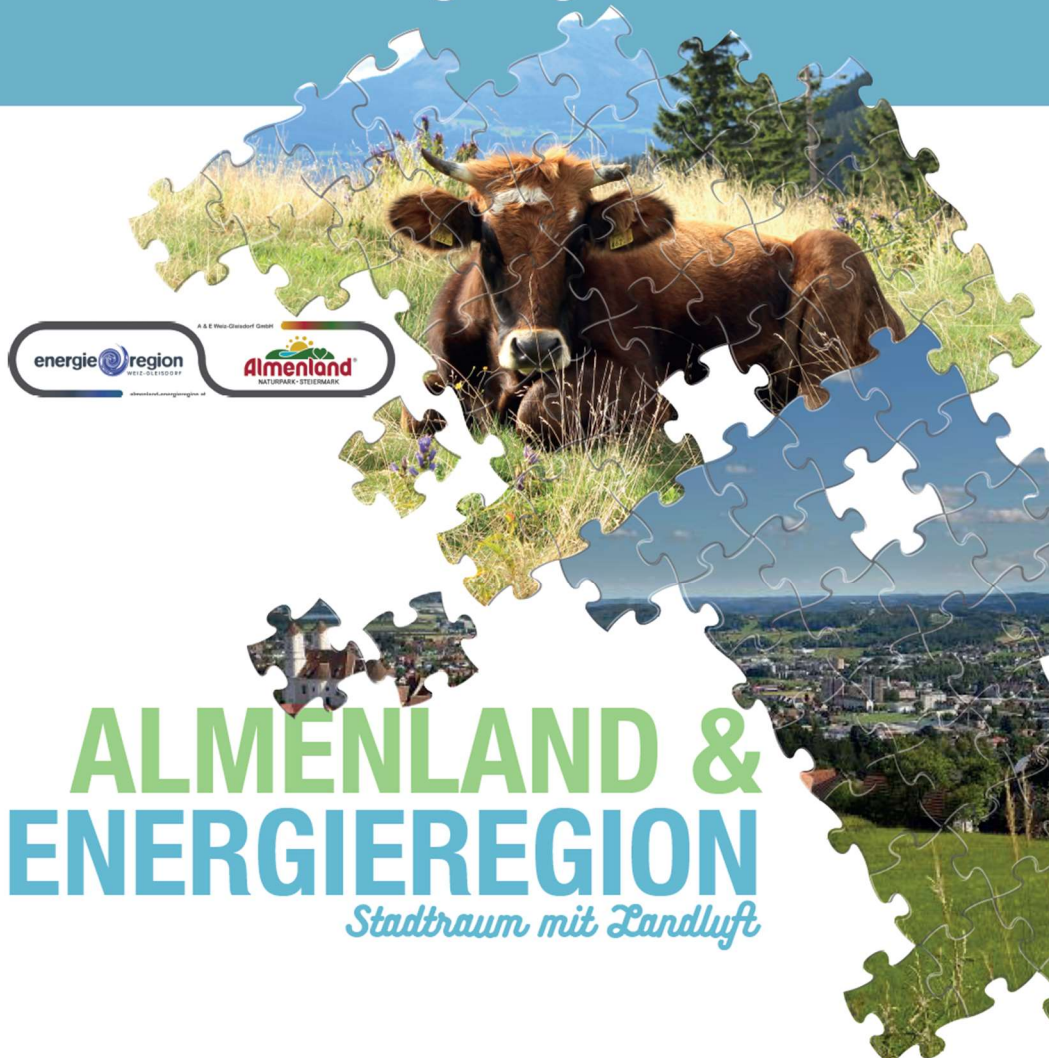


Lokale Aktionsgruppe Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf



ALMENLAND & ENERGIEREGION

Stadttraum mit Landluft

LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 2023–2027

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Impressum

Herausgeber:innen und Verfasser:innen:

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH

Unterfladnitz 101, 8181 St. Ruprecht/Raab

Geschäftsführung: Dr. Iris Absenger-Helmli & Jakob Wild

Tel: +43 664 88 44 73 73 | E-Mail: office@almenland-energieregion.at | Web: www.almenland-energieregion.at

Inhalte:

Dieses Dokument wurde nach bestem Wissen und mit größtmöglicher fachlicher Sorgfalt erstellt. Dennoch können Fehler nicht ausgeschlossen werden, weshalb für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Korrektheit und Aktualität sämtlicher Inhalte keine Gewähr übernommen wird.

Bilder:

Das Bildmaterial ist Eigentum der A & E Weiz-Gleisdorf GmbH oder wurde von den jeweiligen Eigentümer:innen zur Verfügung gestellt und sind nach § 3 Absatz 1 und 2 des Urheberrechtsgesetzes geschützt.

Formulierung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in Ausnahmefällen auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Genehmigung der LES:

Die Lokale Entwicklungsstrategie (Version 1) wurde im Zuge der Vorstandssitzungen vom 17.02.2022 und 16.03.2022 genehmigt. Die Revision der LES (Version 2) wurde am 17.01.2023 per Umlaufbeschluss mit 55 % nicht-öffentlichen und 45 % öffentlichen Stimmen durch den Regionsvorstand beschlossen.

Vorwort

In der vorangegangenen LEADER-Periode 2014-2022 hatte die LAG „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ das Motto „STADTraum trifft ALMfrische“ gewählt. Bereits während dieser LEADER-Periode wurde der Schwerpunkt aufgrund unterschiedlicher globaler, ökologischer, sozialer und ökonomischer Entwicklungen intensiv auf das Thema „Klimawandel“ und der damit erforderlichen „Energiewende“ gelenkt. Innerregional sind auf Initiative des LEADER-Managements zwei Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) und eine Klimawandel-Anpassungs-Modellregion (KLAR!) entstanden, die im sehr engen und optimalen Austausch stehen, sodass man von einer guten Ergänzung zum LEADER-Programm sprechen kann. Bottom-up-Prozesse mit der Bevölkerung, den Gemeinden und den regionalen Betrieben haben die Vergangenheit erfolgreich begleitet. Für die aktuelle LEADER-Periode 2023-2027 hat sich die Region nun das neue Motto „Stadtraum mit Landluft“ ausgesucht, um den Wunsch nach einer gelingenden Strategie im Rahmen des bereits erkennbaren Klimawandels Ausdruck zu verleihen. Auch das Motto „Klimawandel trifft Gesinnungswandel“ trifft den Kern des regionalen Themas. So werden diesbezügliche Förderschienen des Bundes, wie jene der KEM und KLAR!, weiterhin eine optimale Ergänzung für dieses Motto bieten. Das gemeinsame Ziel ist es interdisziplinär eine Lokale Entwicklungsstrategie umzusetzen, welche eine „Energiewende“ in der LEADER-Region nachhaltig werden lässt.



Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe.....	1
1.1	Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik.....	1
1.2	Angaben zur Bevölkerungsstruktur	2
2	Darstellung des Entwicklungsprofils.....	3
2.1	Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region	3
2.2	Beschreibung der regionalen Umwelt- und Klimasituation	5
2.3	Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode	7
2.4	SWOT-Analyse der Region.....	10
2.5	Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe.....	14
3	Lokale Entwicklungsstrategie	17
3.1	Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung.....	18
3.1.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	18
3.1.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	18
3.1.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode.....	20
3.1.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	20
3.1.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	23
3.2	Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes.....	25
3.2.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	25
3.2.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	26
3.2.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode.....	27
3.2.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	28
3.2.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	30
3.3	Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen	32
3.3.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	32
3.3.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	33
3.3.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode.....	34
3.3.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	34
3.3.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	37
3.4	Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.....	38

3.4.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	38
3.4.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	38
3.4.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode.....	40
3.4.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	41
3.4.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	44
3.5	Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ)	45
3.6	Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW).....	46
3.7	Anwendung und Umsetzung Smart Villages	46
3.8	Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien	48
3.9	Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien	50
3.10	Abstimmung mit den Akteuren der Region.....	53
3.11	Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung	55
4	Steuerung und Qualitätssicherung.....	58
4.1	Interventionslogik und Wirkungsmessung.....	59
4.2	Umsetzung des Wirkungsmonitorings	63
5	Organisationsstruktur der LAG	66
5.1	Rechtsform der LAG	66
5.2	Zusammensetzung der LAG.....	66
5.3	LAG-Management und LEADER-Büro.....	67
5.4	Projektauswahlgremium	69
5.5	Ausschluss von Unvereinbarkeiten	70
5.5.1	Mitglieder der Generalversammlung	70
5.5.2	Vorstand der LAG	70
5.5.3	Mitglieder des PAG.....	70
5.5.4	Personal der LAG	71
6	Umsetzungsstrukturen	72
6.1	Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen inklusive Organigramm.....	72
6.2	Auswahlverfahren für Projekte	72
6.2.1	Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls)	72
6.2.2	Förderungshöhen und Förderbarkeit.....	73
6.2.3	Projektauswahlkriterien	75
6.3	Darstellung der Transparenz der Entscheidungen	77

7	Finanzierungsplan.....	78
8	Erarbeitung der Entwicklungsstrategie	80
9	Beilagen	82
9.1	Kapitel 3.....	83
9.1.1	KEM-Maßnahmen.....	83
9.1.2	KLAR!-Maßnahmen	88
9.2	Kapitel 5: Organisationsstruktur der LAG.....	90
9.2.1	Gesellschaftervertrag	90
9.2.2	Firmenbuchauszug	99
9.2.3	Projektauswahlgremium - Mitglieder.....	101
9.2.4	Geschäftsordnung Projektauswahlgremium.....	102
9.2.5	Vereinsmitglieder A & E Weiz-Gleisdorf GmbH	104
9.2.6	Gemeinderatsbeschlüsse	106

1 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe

1.1 Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik

Die 2014 gegründete Lokale Aktionsgruppe (kurz LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ umschließt mit einer Gesamtfläche von 654 km² zwei Regionen der Steiermark: einerseits der Naturpark Almenland rund um Teich- und Sommeralm, seit 1995 LAG „Steirisches Almenland“ (im Folgenden auch kurz Almenland) und andererseits die oststeirische Region entlang der Achse Weiz-Gleisdorf, seit 2008 LAG „Energieregion Weiz-Gleisdorf“ (im Folgenden auch kurz Energieregion).

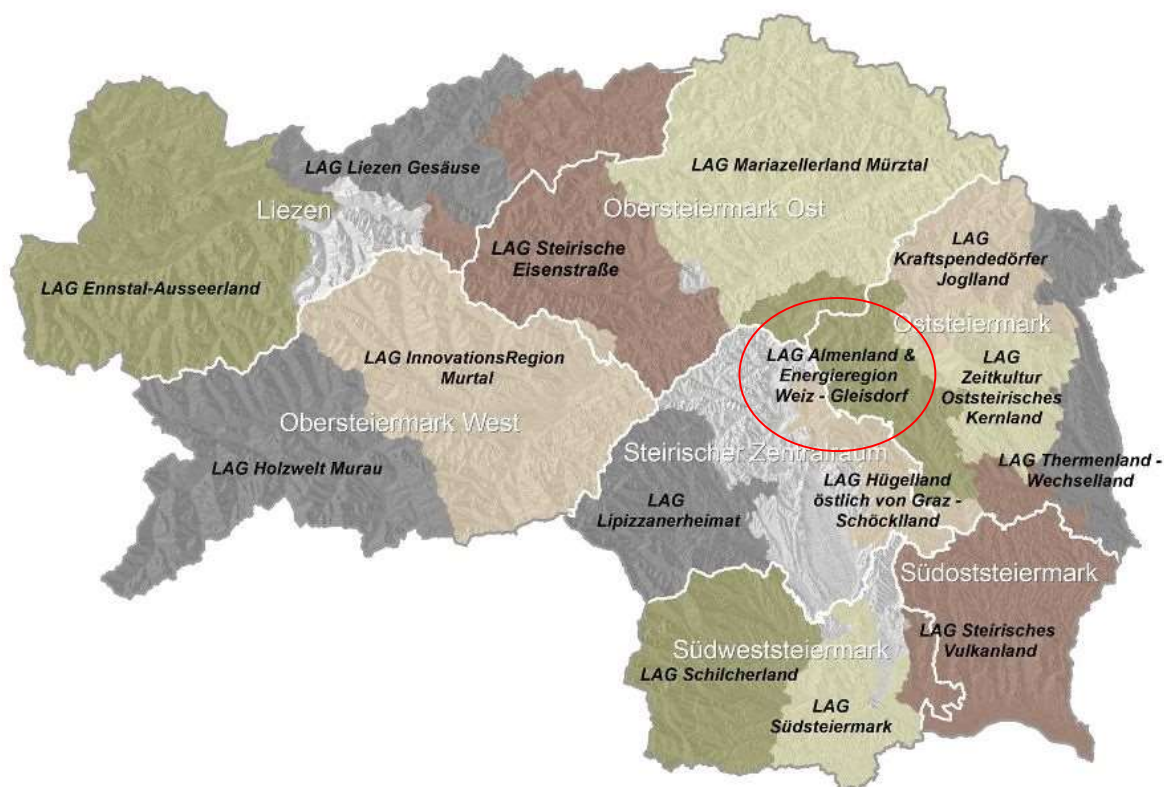


Abbildung 1: Die steirischen LEADER-Regionen © Land Stmk., A17
(rot umrandet die LAG „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“)

Der Norden der LAG gilt als größtes zusammenhängendes Almgebiet Mitteleuropas und erfreut sich als Naherholungsgebiet einer großen Nachfrage von Nah und Fern. Der Süden der Region kann als erfolgreicher Wirtschaftsmotor sowie Anbieter von vielfältiger Gemeinwohl-Strukturen für die Einwohner:innen der Region charakterisiert werden. Wichtige **Erfolgsfaktoren** für das erfolgreiche Zusammenspiel von Nord und Süd sind einerseits die Diversität und andererseits der gemeinsame Wunsch in einer Zeit des Klimawandels die Energiewende zu ermöglichen. Die diesbezüglichen Herausforderungen sind vielfältig, da sich die Gebietscharakteristik entsprechend ändert. Wurde früher im Almgebiet eher die Verwaltung oder das Weidevieh thematisiert, ist nun eine Vermehrung von Gunstwiesen sichtbar, die eine Art „Almschwund“ definieren. Auf der anderen Seite zeigt der Klimawandel im urbanen Gebiet mit Überhitzung, Starkregen und Wasserknappheit seine Wirkung. Es gilt nun eine interdisziplinäre, gemeinsame Strategie zur Energiewende zu finden.

1.2 Angaben zur Bevölkerungsstruktur

Die LAG erstreckt sich über eine Fläche von rd. **654 km²** und beheimatet ca. **59.300 Menschen** aus 18 Gemeinden der Bezirke Weiz und Bruck-Mürzzuschlag.



Abbildung 2: Die 18 Gemeinden der LEADER-Region

Einen interessanten Überblick über die Bevölkerung und deren Entwicklung gibt die aktuelle Studie „Die Oststeiermark in Zahlen“ der Regions Entwicklungs- und Management Oststeiermark GmbH¹. Sie beschreibt u.a. vier Teilregionen, die der LAG zuzuordnen sind: (Naturpark) Almenland, Rund um Weiz, Wirtschaftsraum Weiz St. Ruprecht und Businessregion Gleisdorf. Ausgewählte Eckdaten daraus sind:

- Eine Region mit **hoher Dynamik**: die Oststeiermark zählt zu den drei wachstumsstärksten Regionen des Landes. Insbesondere die Regionen rund um die Städte Weiz, Gleisdorf und Hartberg sind Leuchttürme der Entwicklung: Businessregion Gleisdorf (+34 %), Wirtschaftsraum Weiz St. Ruprecht (+21 %), Rund um Weiz (+20 %)
- Die Region für ein **langes Leben**: 1971 gab es nur 19 Menschen über 95 Jahre, im Jahr 2019 waren es bereits 296 - fünfzehnmal so viele.
- In der **Stadt und doch am Land**: immer mehr Menschen ziehen von den ländlich geprägten Regionen in die Stadtregionen der Oststeiermark. Vor allem die Regionen entlang der Verkehrsachse zwischen Graz und Wien weisen einen Zuzug auf: Wirtschaftsraum Weiz St. Ruprecht (+1.051), Businessregion Gleisdorf (+955), Rund um Weiz (+321)
- **Im Wettbewerb mit den „Großen“**: Immer mehr junge Menschen ziehen wegen ihres Studiums nach Wien oder Graz. Mittlerweile gibt es aber auch erste Anzeichen einer Trendwende: Menschen ziehen (wieder) von der Stadt aufs Land: Businessregion Gleisdorf (+ 443 Menschen von 2002 bis 2018).

¹ Studie „Die Oststeiermark in Zahlen. Wissenswertes aus der Region.“ abrufbar unter <https://tinyurl.com/bkedsy8x>

2 Darstellung des Entwicklungsprofils

Nachdem sich die gegenständliche LAG dazu entschieden hat, strategisch die Energiewende mit deren unterschiedlichen Facetten (z.B. Wärme, Strom und Mobilität in unterschiedlichen Sektoren wie: Landwirtschaft, Industrie- und Gewerbe, öffentlichen Sektor, Lebensmittelproduktion, Tourismus, aber auch Verhaltensänderungen der Bevölkerung etc.) und interdisziplinären Zugängen in den Mittelpunkt zu stellen, gilt es zu Beginn der LES bereits eine für die Region gültige Definition zu offerieren: „In der Region versteht man unter dem Begriff der Energiewende den vollständigen Umstieg auf 100 % erneuerbare Energie. Es ist jedoch notwendig hierfür die Bevölkerung zu animieren, effizienter und sparsamer mit Energie umzugehen. Zusätzlich gilt es die Möglichkeiten der erneuerbaren Energien wie Wind, Wasser und Sonne konsequent und unter Einhaltung des Naturschutzes zu nutzen.“

2.1 Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region

Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass die LAG mit ihren 18 Gemeinden ein essenzieller Teil einer prosperierenden und lebenswerten Wirtschaftsregion ist. Intakte Natur- und Sozialräume wirken sich positiv auf (qualifizierte) Arbeitsplätze und ein starkes Wirtschaftswachstum (in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 44 %; Vgl. Steiermark: 34 %) aus.²

Zeitgleich wird bereits der Klimawandel in der Region sichtbar sowie auch die aktuellen globalen Herausforderungen wie die Corona-Pandemie und Energiekrise (u.a. aufgrund des Ukrainekrieges) mit allen hiermit einhergehenden Folgen auf die sozioökonomische Lage der Region.



Abbildung 3: Top 50-Betriebe der Oststeiermark © Die Oststeiermark in Zahlen (2020), S. 12.

Die Mehrzahl der 50 größten Leitbetriebe der Oststeiermark (gemessen an der Zahl der Mitarbeiter:innen in der Region), gruppiert sich um vier Schwerpunkte: Metallverarbeitung, Lebensmittelproduktion, Energie und Holzbearbeitung.³ Wie in Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. ersichtlich, befinden sich in der gegenständlichen LAG – mit Ausnahme von Tourismus-Unternehmen – zahlreiche Leitbetriebe aller Branchen.

Eine Spezifizierung der Arbeitsmarktsituation liefert das „Factsheet Bezirksprofil“ des WIBIS Steiermark für den Bezirk Weiz (Stand: 2021).⁴ Diesem Bezirk sind mit Ausnahme der beiden Gemeinden Breitenau am Hochlantsch und Pernegg an der Mur alle

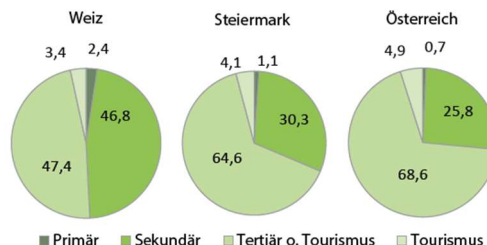
² Broschüre „Wirtschaftsregion Oststeiermark“ abrufbar unter <https://tinyurl.com/2p8hkyf8>.

³ Vgl. Studie „Die Oststeiermark in Zahlen.“

⁴ „Factsheet Bezirksprofil“ abrufbar unter <https://tinyurl.com/3bt8jpma>.

Der Bezirk Weiz liegt mit einer Arbeitslosenquote von 5,5 % nicht nur deutlich unter dem steirischen Schnitt von 8,4 %, sondern weist damit die niedrigste Quote aller steirischen Bezirke auf.

Beschäftigungsstruktur



Der Großteil der Menschen im Bezirk Weiz ist im tertiären Sektor beschäftigt (47,4 %). Knapp dahinter liegt der sekundäre Sektor mit 46,8 %. Damit weichen diese beiden Sektoren deutlich vom steirischen und österreichischen Schnitt ab.

In der gegenständlichen LAG finden sich landwirtschaftliche Betriebe aus allen Schwerpunkten: vom Rind und Lamm über Schwein bis hin zu Obst-, Wein- und Ackerbau.

[illegible]

4

2.2 Beschreibung der regionalen Umwelt- und Klimasituation

Nachfolgend wird eine kurze Übersicht über die Energie-Ist-Situation der LAG sowie ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung gegeben. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die nachfolgenden Ausführungen mit den beiden KEM/KLAR!-Managern der Region verfasst wurden. Dies unterstreicht die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen dem LEADER-, KEM- und KLAR!-Management (siehe Kapitel 3.10).

Bereits jetzt sind in der LAG die Folgen des Klimawandels sicht- und spürbar. Im nördlichen Teil der Region stehen die Almen bzw. deren Weidegebiete vor großen Herausforderungen. Wurden diese seit Jahrzehnten mit Weidevieh bestoßen, um der Verwaldung vorzubeugen, so werden sie zunehmend Gunstwiesen, die mit Maschinen gemäht und gemulcht werden. Dies zerstört die Biodiversität sowie den Almcharakter, welcher für das Prädikat „Naturpark“ von großer Bedeutung ist. Zusätzlich leidet der Tourismus- und Freizeitsektor unter dieser Entwicklung. Im Vergleich dazu ist das städtische Umfeld, wie z.B. die Stadtgebiete Gleisdorf und Weiz, zunehmend mit Hitzeinseln und Überschwemmungen durch Starkregenereignisse konfrontiert. Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, werden bereits jetzt gut abgestimmte LEADER/KEM/KLAR!-Projekte zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung umgesetzt (siehe Kapiteln 2.3 und 9.1).

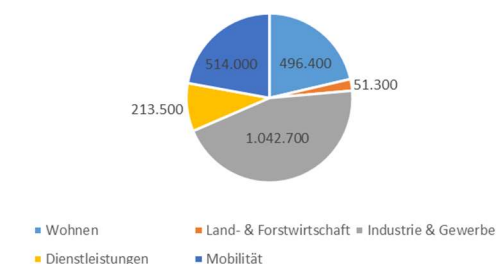


Abbildung 6: Energieverbrauch; Eigene Darstellung auf Basis der Daten des Energiemosaik Austria

Der aktuelle **Energieverbrauch** der LAG bzw. ihrer insgesamt 18 Gemeinden beträgt 2.317.800 MWh pro Jahr. Die detaillierte Betrachtung der Verbräuche nach der Nutzung zeigt, dass sich Industrie und Gewerbe mit 45 % für beinahe die Hälfte des regionalen Energieverbrauchs verantwortlich zeichnen. Der verbleibende Bedarf entfällt auf die Bereiche Mobilität (22 %), Wohnen (21 %), Dienstleistungen (9 %) sowie Land- und Forstwirtschaft (2 %).⁵ Unterteilt in die **Verwendungszwecke** entfallen 40 % der Energie auf

Prozesse und jeweils 30 % auf die Bereiche Wärme sowie Transport.

Eine detailliertere Analyse der Energieverbräuche nach deren eingesetzten **Energieträger** zeigt, dass in sämtlichen Sektoren nach wie vor fossile Brennstoffe dominieren. Insbesondere die Sektoren „Industrie & Gewerbe“, „Dienstleistungen“ und „Mobilität“ weisen hier ein hohes Verbesserungspotenzial auf, liegt der Anteil der erneuerbaren Energieträger hier jeweils unter 30 %.

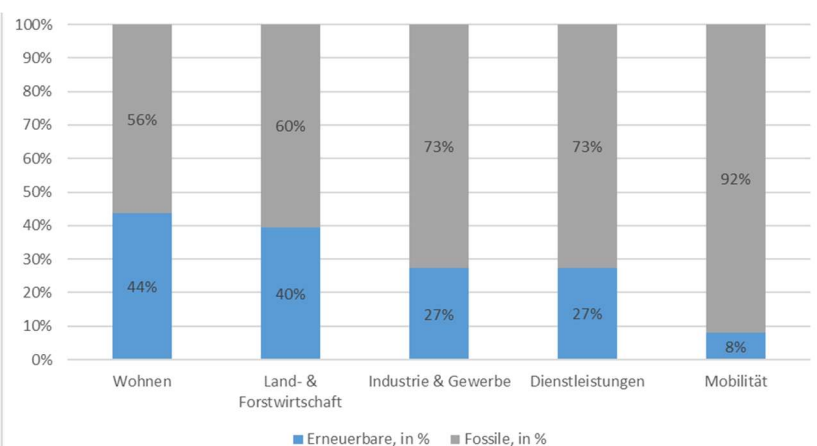


Abbildung 7: Energieträger nach Sektoren; Eigene Darstellung auf Basis der Daten des Energiemosaik Austria

⁵ Quelle: Daten aus dem Energiemosaik Austria für die LEADER-Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“.

Als Abschluss der kurzen Energie-Ist-Analyse ist auf die **Energiebilanz 1.0** der Energieregion Weiz-Gleisdorf hinzuweisen. Im Rahmen dieses LEADER/KEM-Kooperationsprojekts fand für die 12 Gemeinden der Energieregion und somit den Süden der LAG eine detaillierte Erhebung sowie Analyse der aktuellen regionalen Energiesituation in den Bereichen der privaten Haushalte, der Landwirtschaft und dem Kleingewerbe (Wärme, Photovoltaik und E-Mobilität) - basierend auf Echtdaten - statt. Dieses Projekt wurde von 2017 bis 2020 in der Region umgesetzt und hat im Rahmen des Landespreises Energy Globe Styria Award 2021 eine Auszeichnung in der Rubrik „Kommunen“ erhalten.

Detailliertere Informationen zur aktuellen Umwelt- und Klimasituation in den Gemeinden finden sich in den Konzepten der beiden KEM-Regionen sowie der KLAR!-Region, die sich in der LAG befinden.⁶ Darin finden sich auch Ausblicke auf die **zukünftige Klimaentwicklung** der Region. Nachfolgend werden Auszüge daraus angeführt.

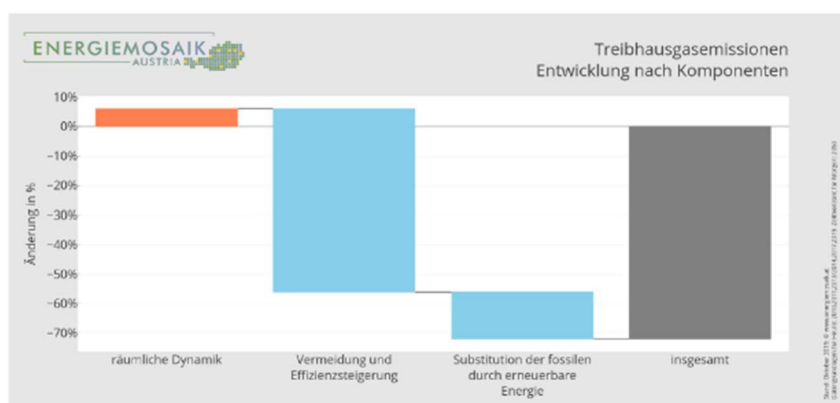


Abbildung 8: Reduktionspotenzial der Treibhausgasemissionen bis 2050 nach Komponenten; Quelle: Energiemosaik Austria

Das Energiemosaik Austria zeigt hierbei im Sinne des Klimaschutzes das vorhandene Reduktionspotenzial für die Energienutzung bis 2050 auf. Aktuell errechnet sich für die vorliegende LAG bei einem jährlichen Energieverbrauch von 2.317.800 MWh eine Gesamtsumme von 576.940 Tonnen **CO₂-Äquivalente** pro Jahr. Durch die Reduktion des Energieverbrauchs sowie

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und die Substitution der fossilen durch erneuerbare Energien, ist es möglich die Treibhausgasemissionen um insgesamt bis zu 72 % zu senken.

Abbildung 9 zeigt die größten Potenziale im Wohnbereich mit einer Reduktion von bis zu 91,02 %. Knapp dahinter, an zweiter und dritter Stelle, liegen die Sektoren „Land- und Forstwirtschaft“ (87,43 %) und „Dienstleistungen“ (87,19 %). Aber auch die Sektoren „Industrie und Gewerbe“ (65,73 %) sowie der Mobilitätsbereich (59,98 %) weisen ein Reduktionspotenzial von mindestens 60 % auf.

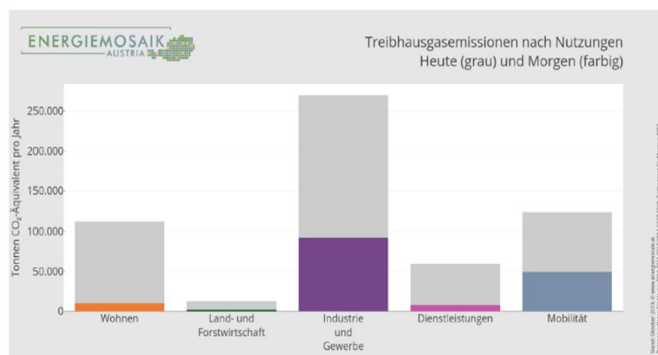


Abbildung 9: Reduktionspotenzial der Treibhausgasemissionen bis 2050 nach Nutzung; Quelle: Energiemosaik Austria

⁶ Siehe www.klimaundenergiemodellregionen.at/ sowie <https://klar-anpassungsregionen.at/>

2.3 Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode

Zu Beginn der Förderperiode 2014–2020 fusionierten das „Steirische Almenland“ und die „Energieregion Weiz-Gleisdorf“, wodurch dies die erste Periode für die neu gegründete LAG „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ war. Davor waren beiden Regionen, wie nachstehende Abbildung zeigt, separate LAG. In dieser Zeit wurden viele Erfolge erreicht, wie z.B. „Innovativste LEADER-Region Österreichs“ oder „Österreichischer Klimaschutzpreis“.

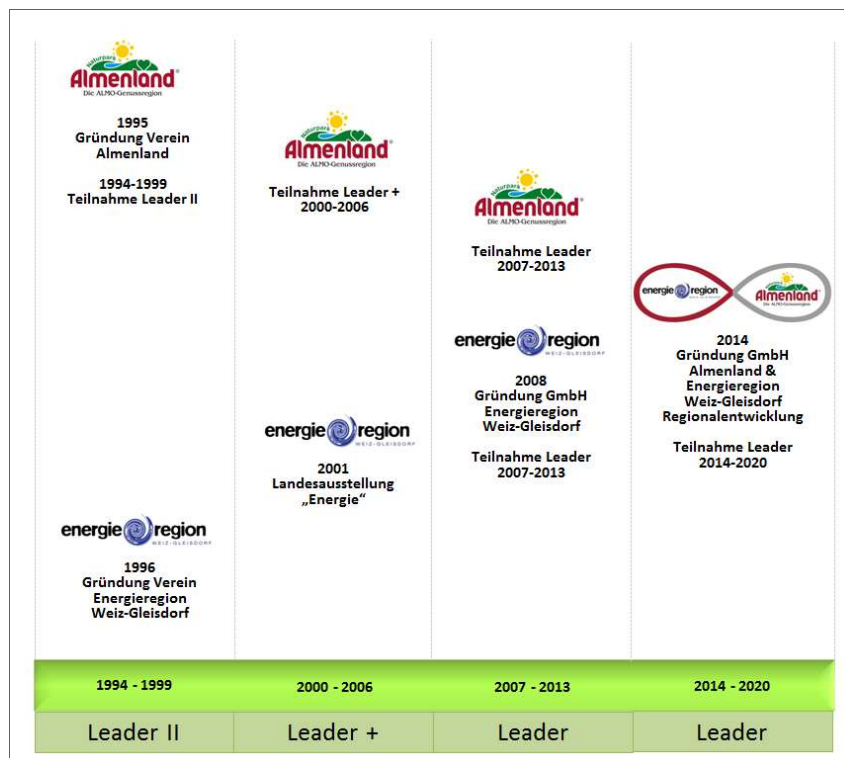


Abbildung 10: LEADER-Teilnahmen in der Vergangenheit

Die Fusion im Jahr 2014 wurde von der regionalen Bevölkerung positiv aufgenommen. Ein wichtiger Grund für die Fusionierung war die Tatsache, dass u.a. mehr als die Hälfte aller Gemeinden diese LAG dem Bezirk Weiz angehören und sich die beiden Regionen – Almenland und Energieregion – nicht konkurrenzieren, sondern ergänzen.

Rückblickend wurden die nachfolgenden **Lessons Learned** aus der Förderperiode 2014-2020 gezogen, wobei sowohl positive als auch negative Aspekte angeführt werden:

+

- Die Zusammenarbeit von LEADER, KEM und KLAR! kann als Erfolg bezeichnet werden, da sich die Projekte optimal ergänzen. Auch der gute Austausch mit dem Management des Naturparks Almenland und den Geschäftsstellen des Tourismusverbands Oststeiermark sind hier zu nennen. Durch die Bürogemeinschaften sitzen diese Organisationen „nebeneinander“ und stimmen sich regelmäßig ab. Hierdurch konnten zahlreiche Projekte initiiert und in unterschiedlichen Förderprogrammen erfolgreich genutzt werden. Durch das Realisieren von und für die Bevölkerung „greifbaren“ Maßnahmen - d.h. Projekte mit Investkosten und somit sichtbaren Ergebnissen - waren insbesondere das LEADER-Programm sowie die KEM- und KLAR!-Invest-Programme von großer Bedeutung und nachhaltiger Wirkung. Auch konnten so Fördermittel optimal eingesetzt und Doppelförderungen ausgeschlossen werden. Zudem hat sich aus diesem gelungenen

Zusammenspiel das neue Motto der Region „Stadttraum mit Landluft“ ergeben, welches die Energiewende in der Region zum Hauptthema hat. Das durch viele Veranstaltungen gelebte Bottom-up-Prinzip zeigt, wie umfassend sich die Bevölkerung, die regionalen Unternehmen sowie die Gemeinden bereits mit diesem Thema beschäftigen (siehe hierzu Kapitel 9.1).

- Zum aktuellen Zeitpunkt (Jänner 2023) wurden rd. 120 LEADER-Projekte mit Unterstützung des LAG-Managements zur positiven Umsetzung gebracht. Daraus gründeten sich neue regionale Betriebe, wie die „Almerlebnispark Teichalm GmbH“ oder die „Ökopark Hochreiter GesbR“. Aber es wurden auch zahlreiche bestehende Organisationen, wie der Verein „Regionale Kostbarkeiten“, die „Chance B“ sowie die „DLG Weiz“, gestärkt. Die Weizer Schafbauern konnten durch die Schau- und Erlebniskäserei tausende Gäste in die Region bringen, neue Mitarbeiter:innen einstellen und aus Abfallprodukten neue Produkte im Bereich der Naturkosmetik entwickeln.
- Im Rahmen von KEM und KLAR! wurden in enger Abstimmung mit LEADER über 75 Projekte umgesetzt (siehe hierzu Kapitel 9.1).
- In der Förderperiode 14-20 hat sich die LAG an zehn Kooperationsprojekten beteiligt. Exemplarisch zu nennen sind die „Kreativen Lehrlingswelten“, der „Ressourcenschonende Obst- und Weinbau“ und die „Innovationskooperation Massivholz Oststeiermark“.
- Besonders positive Rückmeldungen von der heimischen Bevölkerung gab es zu Projekten zur Förderung des Naturraums sowie der Biodiversität. Lt. Auskunft der LVL war die LAG in der Steiermark bei Projekten im Themenbereich „Umwelt – Klima – Energie“ vorbildhaft. So wurden ca. 20 Projekte mit einem Fördervolumen von rd. 1 Million Euro in diesen Bereichen umgesetzt. Als Leuchtturmprojekt ist das LEADER-Projekt „Energiebilanz 1.0“ zu nennen, die mit dem Energy Globe Styria Award 2021 ausgezeichnet wurde.
- Die erstmalige Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderungsorganisationen der Region (z.B. Verein Almenland-Wirtschaft, IBI Lehrlingsinitiative Weiz etc.) im Zuge des LEADER-Projekts „Lehrlingsinitiative 2020“ nimmt man als positives Ergebnis in die neue Periode mit. Zukünftig arbeiten die Lehrer:innen regionaler Schulen mit den KMU zusammen. Diese Zusammenarbeit konnte bereits für Folgeprojekte, wie die „Kreativen Lehrlingswelten“, genutzt werden.
- Das zugeteilte Fördervolumen wurde bzw. wird voll ausgeschöpft.
- Als ein Erfolgsfaktor kann die gute Gesprächsbasis aller 18 Bürgermeister:innen der LAG, über Parteigrenzen hinweg, gewertet werden. So werden in LEADER-relevanten Treffen oft auch gemeindeübergreifende Ideen geboren.
- Die steirische Gemeindestrukturreform 2015 hat sich positiv auf die LEADER-Region ausgewirkt. Die vormals 30 Gemeinden sind nun zu 18 zusammengefasst, die sich mittlerweile gut konsolidiert haben. Die gemeinsame GmbH als Trägerorganisation der LAG nimmt den Bürgermeister:innen und Vorständen die private Haftung, wie es beispielsweise im Vereinsgesetz der Fall wäre.
- Das Projektauswahlgremium ist mit 18 Personen bewusst schlank gehalten. Dies hat sich bei der Bewertung der zahlreichen LEADER-Projekte - sowohl bei persönlichen Sitzungen als auch per Umlaufbeschluss - bewährt.
- Die LAG bzw. die dahinterstehenden Organisationen sind nur in kleinem Maße selbst als Projektträger tätig. Vielmehr ist sinnvoll, die Fördergelder den wirtschaftlich eigenständig agierenden Projektträger:innen anzuvertrauen. Damit ist erfahrungsgemäß sichergestellt, dass die Projekte nachhaltig (ohne auf Fördermittel angewiesen zu sein) weiterleben und somit eigenwirtschaftlich Fuß fassen.

- Die Tourismus-Strukturreform 2021 führte zu großen strukturellen und finanziellen Änderungen in den einzelnen Tourismusverbänden der Steiermark. In weiterer Folge mussten die neu gegründeten Geschäftsstellen für bereits genehmigte Tourismusprojekte neue Quellen zur Eigenmittelaufbringung akquirieren.
- Während sich die Projektauswahlkriterien für „normale“ LEADER-Projekte bei der Bewertung dieser bewährt haben, kam das zu Beginn der Periode eingeführte, vereinfachte Projektauswahlverfahren für Kleinprojekte (Projektvolumen < 5.700 €) nicht zur Anwendung. Daher wird auf dieses in der neuen Periode verzichtet. Gemeinnützige Projekte mit „draft Budget“ sollen die klassischen Kleinprojekte ablösen.
- Die Corona-Pandemie hatte zur Folge, dass für die Projektbewertungen auf die Option der Umlaufbeschlüsse zurückgegriffen werden musste. Dies ermöglichte zwar, dass auch während der Pandemie die Projekte zeitnah bewertet werden konnten, zeitgleich hatte dies aber zur Folge, dass die Projektträger:innen ihre Projekte nicht mehr persönlich dem Projektauswahlgremium präsentieren konnten. Deshalb setzt man in der neuen Förderperiode wieder verstärkt auf Präsenzsitzungen des PAG.
- In der Förderperiode 14-20 gab es rd. 20 umgesetzte Projekte im Bereich „Kunst und Kultur“ mit einem Fördervolumen von ca. 350.000 €. Exemplarisch sind hier die „Straße der Musik - Gelebtes Brauchtum in der Oststeiermark“, die „Korbmanufaktur unterwegs in der Energieregion Weiz-Gleisdorf“ und die „Kunstschule Weiz – Creative Education“ zu nennen. Trotz der erfolgreichen Umsetzung dieser Projekte hat sich gezeigt, dass das Potenzial zur Zusammenarbeit zwischen den Kulturschaffenden noch gesteigert werden kann. Auch zeigte sich, dass die Künstler:innen „eine andere Sprache sprechen“, die meist schwer in die engen LEADER-Formalisten zu bringen ist. Weiters wurde immer wieder augenscheinlich, dass die Vorfinanzierung der Projekte - insbesondere für Freischaffende im Kultur-/Kunstbereich - eine Herausforderung darstellt.
- In der Förderperiode 14-20 haben nicht vorhersehbare Entwicklungen, wie beispielsweise die Pandemie, der Ukrainekrieg oder die Energiekrise, dazu geführt, dass bereits eingereichte LEADER-Projekte wieder zurückgezogen wurden. Aber auch rechtliche Rahmenbedingungen führten zu veränderten Ausgangssituationen. So war beispielsweise ein Projekt namens „#mikromobilität“ geplant, welches mit der Nutzung elektrischer Zweiräder im urbanen und ländlichen Raum die letzte Meile schließen wollte. Lieferschwierigkeiten sowie vermehrt auftretende Unfälle mit diesen Fahrzeugen und damit verbundene Sicherheitsbedenken führten dazu, dass das Projekt zurückgestellt wurde.
- Aufgrund der intensiven Reflexion der vergangenen Periode möchte die LAG in der kommenden genau dort ansetzen, wo man mit wenigen Finanzmitteln den größtmöglichen Hebel erzielen kann. Man will auch weiterhin alle Aktionsfelder bedienen, jedoch einen Fokus auf das Aktionsfeld 4 legen, da dieses die Menschen bis 2030 immer stärker beschäftigen wird. Zudem werden viele Bereiche der restlichen Aktionsfelder unter dem Thema der Energiewende laufen.

2.4 SWOT-Analyse der Region

Gemäß Vorgaben zum Aufruf zur Bewerbung von Lokalen Aktionsgruppen im Rahmen von LEADER/ CLLD gliedert sich die SWOT-Analyse der Region in die vier Aktionsfelder, denen zur leichteren Lesbarkeit verschiedene Farbcodes zugewiesen wurden:

1. Steigerung der **Wertschöpfung**
2. Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der **natürlichen Ressourcen** und des **kulturellen Erbes**
3. Stärkung der für das **Gemeinwohl** wichtigen Strukturen und Funktionen
4. **Klimaschutz** und Anpassung an den **Klimawandel**

Tabelle 1: SWOT - AF1: Wertschöpfung

+ STÄRKEN (engl. strengths)	- SCHWÄCHEN (engl. weaknesses)
hochwertige, regionale, kulinarische (Bioleit)Produkte und Waren vorhanden regionale Produzenten haben (über)regionale Vermarktungswege zum Teil bereits erschlossen land- und forstwirtschaftlich Organisationen gut strukturiert Know-how und Netzwerk für branchenübergreifende vertikale Partnerschaften bereits vorhanden zwei Marken mit eigener Kraft vorhanden: Almenland-Dachmarke und zahlreiche Lizenzpartner:innen; national prämiertes Energie-Image der Energieregion Erfahrung in der erfolgreichen Planung & Umsetzung von Pilotprojekten in unterschiedlichen Bereichen der regionalen Wertschöpfung vorhanden Standortmanagements in ausgewählten Gemeinden vorhanden Innovative Betriebe vorhanden (z.B. starke Industrie)	Energiewende regional noch nicht „etabliert“ Rückgang an landwirtschaftlichen Betrieben zu verzeichnen nur kleine, einzelbetriebliche Strukturen in der regionalen Landwirtschaft und dem Gewerbe vorhanden Organisations- und Finanzierungsmodelle für innovative, nachhaltige Produktentwicklungen fehlen mangelnde Vernetzung der Produzent:innen hinsichtlich regionaler Vermarktung erkennbar partieller Investitionsstau bei Tourismusbetrieben vorhanden betriebs- und branchenübergreifende Kooperationen in der Region haben Verbesserungspotenzial Fachkräfte- und Lehrlingsmangel in verschiedenen Branchen vorhanden im Vergleich zu anderen LAG zu geringe Frauenbeschäftigungsquote auf politischer Ebene zu geringe Nutzung von Weiterbildungsangeboten erkennbar Massentourismus im Kerngebiet des Naturparks Almenland vorhanden
✓ CHANCEN (engl. opportunities)	✗ RISIKEN (engl. risks)
Trendentwicklungen wie Energiewende, CSR, Nachhaltigkeit & Regionalität gehen weiter Nachfrage nach regionalen, ökologischen (Premium-)Produkten steigt weiter an	rurale Abwanderung und damit verbundener Verlust an Fachkräften setzt ein Rückgang an Tourismus in der Region

Wachstum der regionalen Bevölkerung setzt sich fort Regionale Wirtschaftsstrukturen zur Förderung dieser Entwicklungen (weiter) vorhanden neue technologische Entwicklungen entstehen	Schwankungen bei den Nächtigungen, z.B. durch Pandemien Auswirkungen externer Entwicklungen, wie die Energiekrise oder der Klimawandel, auf unterschiedliche Bereiche & Branchen Abwanderung von Industriebetrieben in Billiglohnländer setzt ein Druck auf landwirtschaftliche Flächen durch Freiflächen-PV-Anlagen
--	--

Tabelle 2: SWOT - AF2: Natürliche Ressourcen & Kulturelles Erbe

+ STÄRKEN (engl. strengths)	- SCHWÄCHEN (engl. weaknesses)
Naturpark Almenland und Natura2000-Gebiete mit breiter und tiefer Vielfalt an Flora und Fauna Naturpark als Struktur zur Umsetzung von Biodiversitätsprojekten vorhanden Initiativen zum Erhalt der Artenvielfalt bzw. des Naturraums vorhanden Erste Schritte in der Bioökonomie gesetzt (Workshops, Einreichung Schwerpunkt-KEM-Bioökonomie) langjährige Erfahrung mit Kunst/Kultur in LEADER; z.B. erste steirische LEADER-Kulturkonferenz 2009 und LAG-Mitarbeit bei der Kulturstrategie 2030 zahlreiche Kunst- und Kulturinitiativen in der Region vorhanden: von vielfältigem kulturellem Brauchtums-Angebot bis hin zur zeitgenössischen Kunst Erfahrung in der erfolgreichen Planung & Umsetzung von Pilotprojekten in unterschiedlichen Bereichen der Kunst/Kultur bereits vorhanden	Almschwund durch Zunahme an Gunstwiesen erkennbar Massentourismus im Kerngebiet des Naturparks Almenland vorhanden Umweltverschmutzungen in Natura2000-Gebieten vermehrt erkennbar Förderlandschaft für Kulturschaffende herausfordernd Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Bekanntheit von LEADER in der Kunstszene Kunst/Kultur auf Verwaltungsebene meist schwer vermittelbar Eigenmittelaufbringung für Kulturschaffende herausfordernd

✓ CHANCEN (engl. opportunities)	✗ RISIKEN (engl. risks)
Bewusstsein für Naturschutz wächst an neue Wertschöpfungspotenziale in der Bioökonomie entstehen Kunst und Kultur als wirksames Kommunikationsmittel für unterschiedlichste Themen Interesse der Bevölkerung für „alte“ Themen (Wie war es damals?) gerade in Ausarbeitung befindliche Kulturstrategie 2030 in der Steiermark Förderlandschaft für Kunst und Kultur durch das Land Steiermark (Abteilung 9 als bewilligende Stelle) Angebotsentwicklung in punkto "Natur- und Kulturtourismus"	klimatische Veränderungen wirken sich auf Fauna & Flora aus Druck auf verfügbare (Natur-)Flächen steigt Kunst/Kultur hat niedrigere Priorität im Vergleich zu anderen Agenden wie Klimakrise und Ukrainekrieg

Tabelle 3: SWOT - AF3: Gemeinwohl

+ STÄRKEN (engl. strengths)	- SCHWÄCHEN (engl. weaknesses)
Angebote und Infrastruktur zur Daseinsvorsorge vorhanden Beteiligung engagierter Jugendlicher in der regionalen Entwicklung erkennbar gute regionale Bildungsstrukturen & Weiterbildungsangebote vorhanden Netz aus Nahversorger:innen und somit Differenzierung zu Groß-Einkaufszentren in der Region vorhanden positive Identifikation aller regionaler Vertreter:innen mit der Gesamtregion erkennbar engagierte soziale Trägerorganisationen zum Wohle benachteiligter Gruppierungen vorhanden Erfahrung in der erfolgreichen Planung & Umsetzung von Pilotprojekten in unterschiedlichen Bereichen bereits vorhanden Erste Pilotprojekte zu Trendthemen bereits umgesetzt oder gerade in der Umsetzung, z.B. sanfte Mobilität auf der Alm, Coworking	betriebs- und branchenübergreifende Kooperationen in der Region sind verbesserungswürdig rückläufige Nahversorgungsstrukturen im ruralen Bereich erkennbar erster Mangel an nachhaltiger Daseinsvorsorge erkennbar Verkehrsanbindung in ruralen Gebieten verbesserungswürdig Belastungen durch starkes Verkehrsaufkommen vorhanden Ortskerne sind nicht ausreichend gestärkt

Spaces im ländlichen Raum, Digitalisierungsoffensive für die ältere Generation	
✓ CHANCEN (engl. opportunities)	✗ RISIKEN (engl. risks)
Steigende Nachfrage nach regionalen, ökologischen (Premium-)Produkten steigt weiter an Trendentwicklungen im Bereich der Daseinsvorsorge setzen sich auch in Zukunft fort	Preissteigerungen in der Grundversorgung setzen fort regionale Verknappung der verfügbaren Ressourcen nimmt weiter zu bisheriges Verhalten im Bereich der Mobilität wird beibehalten Unfinanzierbarkeit notwendiger Infrastrukturmaßnahmen demographischer Wandel inkl. steigendem Bedarf an Daseinsvorsorge wächst rapide an Engagement der Zivilbevölkerung hinsichtlich Ehrenamt, Gemeinschaftsvorhaben etc. stagniert oder nimmt ab

Tabelle 4: SWOT - AF4: Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel

+ STÄRKEN (engl. strengths)	- SCHWÄCHEN (engl. weaknesses)
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel als zentrale Säulen der regionalen Entwicklung definiert Teilnahme an den Programmen KEM, KLAR! und e5 (Know-How, Förderungen, „Kümmerer“) Optimale Vernetzung zwischen LEADER, KEM und KLAR! Vernetzung mit Wissenschaft, Fachbetrieben, Interessensvertretungen, Förderstellen etc. Verfügbarkeit einer belastbaren Energiedaten-Grundlage für den Bereich Wärme (Energiebilanz 1.0) Renommierte Forschungseinrichtungen innerhalb der Region vorhanden Erste Gemeinden mit Energieraumplanung (Sachbereichskonzepte Energie SKE) Starke Fernwärmeversorgung in ausgewählten Gemeinden (Versorgungsgrad, Ausbau und Know-How)	Kein regionaler Stufenpläne (Strategien) für die Dekarbonisierung sowie strukturierte Klimawandelanpassung Anpassung an den Klimawandel als Themenfeld noch nicht so etabliert wie Klimaschutz Bewusstsein der Bevölkerung für Eigenvorsorge im Bereich der Klimawandelanpassung nur eingeschränkt vorhanden Energieintensive Industrie und Gewerbe vorhanden; Herausforderungen bei der Substitution fossiler Energieträger (v.a. Erdgas); eingeschränkte Möglichkeiten der Region, Maßnahmen im industriellen und gewerblichen Sektor zu initiieren Ungenutzte Potenziale (im kommunalen Sektor) für den Ausbau erneuerbarer Energie (z.B. (Freiflächen-)PV) Eingeschränkte Potenziale für Wasser- und Windkraft (z.T. aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen, Akzeptanzproblemen) Hoher Versiegelungsgrad in urbanen Räumen

Vorreiterrolle durch Umsetzung von Leuchtturmprojekten (z.B. Energiegemeinschaften, Wärme aus Abwasser, Gebäudebegrünung, Radinfrastruktur, KWK, Biomasselogistik)	
✓ CHANCEN (engl. opportunities)	✗ RISIKEN (engl. risks)
Energiepreiskrise als Treiber für den Ausbau erneuerbarer Energie und Energieeffizienz Ziele und Strategien des Bundes und Landes (Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Bioökonomie, Biodiversität etc.) Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen (z.B. EAG, Ölheizungsverbot, Sachprogramm PV, künftige Novellierung des Klimaschutzgesetzes) Internationale Konflikte zeigen die Folgen der Abhängigkeit von fossiler Energie auf technische und technologische Innovationen (z.B. Wasserstoff, Speicher, Digitalisierung, KWK, autonomes Fahren) Sektorkoppelung (z.B. Nutzung von Abwärmepotenzialen) Digitalisierung (z.B. Home-Office durch Glasfaserausbau)	Klimaschutz durch geopolitische Entwicklungen (Folgen des Ukrainekriegs) etwas in den Hintergrund gerückt Auswirkungen des Klimawandels (Hitze, Trockenheit, Unwetter, Frost etc.) Steigender Energiebedarf Auslastung (Personalmangel) von Fachbetrieben (z.B. in den Bereichen Wärme und PV) und Lieferengpässe iVm. Preissteigerungen Netzausbau kann mit Nachfrage (z.B. durch PV) nicht schritthalten Modal-Split zu Gunsten des motorisierten Individualverkehrs (auch aufgrund des z.T. nur rudimentären ÖV-Angebots) Zielkonflikte (z.B. Ausbau PV-Freiflächen und Sicherung landwirtschaftlicher Ertragsflächen) Tourismus geht mit hohem Mobilitätsbedarf einher

2.5 Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe

Die Entwicklungsbedarfe der LAG basieren auf verschiedenen Grundlagen. Zum einen wurde auf die Erkenntnisse der Lokalen Entwicklungsstrategie 14-20 (siehe Kapitel 2.3) der vorliegenden LAG aufgebaut. Zum anderen wurde die zuvor dargestellte SWOT-Analyse (siehe Kapitel 2.4) berücksichtigt. Ergänzend wurde auf die nachfolgenden unterschiedlichen Formate und die daraus gewonnenen Ergebnisse zurückgegriffen. Hierbei wurde auf das Bottom-up-Prinzip geachtet:

- Klausur vom 4.10.2021 zwischen dem LEADER-Management und den beiden KEM- bzw. KLAR!-Managern der Region
- Klausur vom 27.10.2021 zwischen dem LEADER-Management und den Gesellschafter:innen der A & E Weiz-Gleisdorf GmbH, moderiert von Franz Kneissl (damals Geschäftsführung Regionalmanagement Oststeiermark)
- LEADER-Umfrage vom 2.3.2022 bis 17.4.2022 zur vorliegenden LAG in Kooperation mit den beiden KEM/KLAR!-Regionen
- Jugendstudie Oststeiermark der Regionalentwicklung Oststeiermark mit knapp 900 befragten jungen Menschen aus der Region (Veröffentlichung: März 2022)
- BOKU-Masterarbeit zum Thema „Naturverträglicher Tourismus im Spannungsfeld Almwirtschaft und Freizeitwirtschaft im Gebiet Teichalm-Sommeralm, Naturpark Almenland“ von Elisabeth Schweighofer (Veröffentlichung: September 2021)
- KEM- und KLAR!-Veranstaltungen mit Bürger:innen, regionalen Betrieben und /oder Gemeinden, häufig in Kooperation mit LEADER (siehe Kapitel 9.1).

- Jährlich mehrmalige Treffen mit den übrigen 14 steirischen LEADER-Regionen, um sich mehrfach abzustimmen und um gemeinsame Bedarfe, z.B. für zukünftige Kooperationen, zu identifizieren. Die genaue Beschreibung der optionalen Kooperationsprojekte sind den Kapiteln 3.1.4, 3.2.4, 3.3.4 und 3.4.4 zu entnehmen.
- Wiederholt interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Karl-Franzens-Universität Graz auf Projektebene (z.B. LEADER-Projekt „Regionale Heilwolle im Test“ oder Mobilitätsprojekt „Wegbereiter“) sowie wertvolle wissenschaftliche Inputs zur vorliegenden LES.

Zur leichteren Übersicht wurden die identifizierten Bedarfe den vier Aktionsfeldern zugeordnet und jeweils jene Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen aus Kapitel 2.4 ergänzend angeführt, die eine besondere Relevanz für die angeführten Bedarfe haben.

Tabelle 5: AF 1 - Bedarfe

AF	SWOT WIE ist die Region?	Bedarfe WAS braucht die Region?
Wertschöpfung	S: innovative Betriebe in der Region vorhanden W: Energiewende regional noch nicht "etabliert" O: Trend zur Energiewende geht weiter T: Auswirkungen externer Entwicklungen wie die Energiekrise	Es braucht ein Bewusstsein in der regionalen Wirtschaft für die Energiewende und die dadurch nötigen unternehmerischen Veränderungen . Es braucht eine Veränderung des teilweise vorherrschenden Massentourismus in der Region hin zu einem sanften, klimafreundlichen Tourismus .
	S: hochwertige Produkte und Dienstleistungen in der Region vorhanden W: Mangel an Lehrlingen und Fachkräften in ausgewählten Branchen O: neue technologische Entwicklungen T: Abwanderung von Industriebetrieben in Billiglohnländer	Es braucht neue Zugänge um die regionale Wertschöpfung noch weiter vorantreiben zu können.

Tabelle 6: AF 2 - Bedarfe

AF	SWOT WIE ist die Region?	Bedarfe WAS braucht die Region?
Naturschutz, Kunst & Kultur	S: breite und tiefe biologische Vielfalt durch Naturpark und Natura-2000-Gebiete W: Almschwund durch Zunahme an Gunstwiesen erkennbar O: Bewusstsein für Naturschutz wächst T: klimatische Veränderungen wirken sich auf Fauna & Flora aus	Es braucht gezielte Aktivitäten im Bereich der Biodiversität , um diese in der Region weiterhin zu erhalten.
	S: 1. Schritte gesetzt W: keine regionalen Strukturen vorhanden O: neue Wertschöpfungspotentiale erschließbar T: Druck auf verfügbare (Natur-)Flächen steigt	Es braucht eine intensive Bewusstseinsbildung zum Thema der Bioökonomie , um dieses neue Thema in der Region erstmals zu etablieren . Es braucht erste konkrete Maßnahmen im Bereich der Bioökonomie , um dieses neue Thema erstmals in der Region zu etablieren .
	S: zahlreiche Kunst- und Kulturinitiativen vorhanden W: Förderlandschaft für Kulturschaffende herausfordernd ("Greifbarkeit", Finanzierung) O: steirische Kulturstrategie 2030 (wird gerade erstellt) T: niedrigere Priorität im Vergleich zu Agenden wie Klimakrise oder Ukrainekrieg	Es braucht innovative Initiativen in den Bereichen Kunst und Kultur , die zur Entwicklung der Region beitragen können.

Tabelle 7: AF 3 - Bedarfe

AF	SWOT WIE ist die Region?	Bedarfe WAS braucht die Region?
Gemeinwohl	S: Angebote & Infrastruktur zur Daseinsvorsorge vorhanden W: Verkehrsanbindung in ruralen Gebieten verbesserungswürdig O: Trendentwicklungen in diesem Bereich setzen fort T: Bedarf an Daseinsvorsorge wächst zu schnell an	Es braucht einen verbesserten Zugang zu bestehender Infrastruktur und vorhandenen Dienstleistungen in der Daseinsvorsorge .
		Es braucht neue, innovative Angebote und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge .

Tabelle 8: AF 4 - Bedarfe

AF	SWOT WIE ist die Region?	Bedarfe WAS braucht die Region?
Klima	S: zwei KEM mit Projekten zum Klimaschutz in der Region etabliert W: Ungenutzte Potenziale für den Ausbau erneuerbarer Energie O: Energie(preis)krise als Treiber für erneuerbare Energie und Energieeffizienz T: Auslastung (Personalmangel) von Fachbetrieben (z.B. in den Bereichen Wärme und PV) und Lieferengpässe iVm. Preissteigerungen	Es braucht in sämtlichen Sektoren die Umsetzung ambitionierter Klimaschutzmaßnahmen , um die Treibhausgasemissionen der Region im Einklang mit den europäischen und österreichischen Zielsetzungen weiter zu senken .
		Es braucht ergänzend zu sowie entlang der Umsetzungsmaßnahmen eine Weiterführung der Bewusstseinsbildung , um die regionalen Stakeholder als aktive Akteur:innen der Energiewende zu gewinnen.
	S: eine KLAR! mit Projekten zur Klimawandelanpassung in der Region etabliert W: Thema der Klimawandelanpassung noch relativ neu/unbekannt O: Klimawandel bereits jetzt spürbar T: Auswirkungen des Klimawandels	Es braucht im öffentlichen wie auch privaten Bereich konkrete Maßnahmen , um die Resilienz und der Region gegenüber den gravierenden Folgen der Klimaveränderung strukturiert zu erhöhen . Es braucht ergänzend zu sowie entlang der Umsetzungsmaßnahmen eine effektive Bewusstseinsbildung , um die regionalen Stakeholder im Sinne der Eigenvorsorge in eine aktive Rolle für die individuelle Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu bringen.

3 Lokale Entwicklungsstrategie

Wie bereits in der Vergangenheit, werden auch in der neuen Förderperiode durch die LAG alle **vier Aktionsfelder** „bespielt“. Grund hierfür sind die interdisziplinären Herausforderungen, die durch den Klimawandel entstehen und für die notwendige Energiewende (siehe Kapitel 2) adressiert werden müssen.

Somit gliedern sich die nachfolgenden Kapitel der Lokalen Entwicklungsstrategie (kurz LES) in vier unterschiedliche Aktionsfelder:

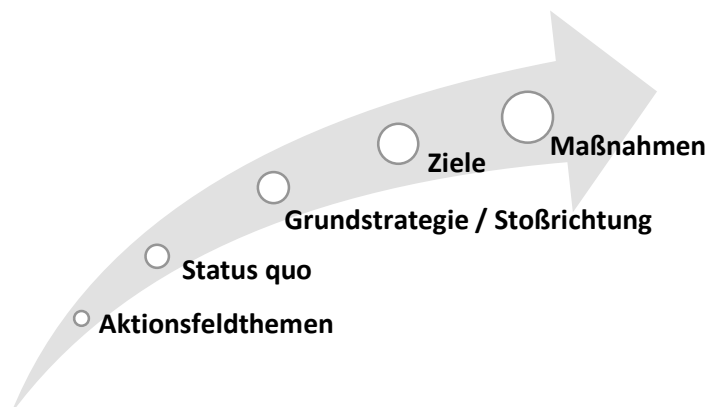
1. Steigerung der Wertschöpfung
2. Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes
3. Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen
4. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Die vorliegende LES wurde entsprechend den Vorgaben nicht gänzlich neu verfasst, sondern man hat auf der LES der vergangenen Förderperiode aufgebaut. Dabei wurden die bereits vorhandenen Aktionsfeldthemen (= Schwerpunkte) auf ihre Gültigkeit geprüft und im Bedarfsfall adaptiert. Beispielsweise wurden ausgewählte Themen aufgrund der Erweiterung der Aktionsfelder von drei auf vier Stück anderen Aktionsfeldern zugeordnet. Da eine trennscharfe Abgrenzung zwischen den einzelnen Aktionsfeldern nicht immer möglich ist, können Überschneidungen zwischen einzelnen Aktionsfeldern nicht ausgeschlossen werden.

Nachfolgend werden umfassende Änderungen im Vergleich zur Vergangenheit angeführt. Begriffliche Änderungen, z.B. von „Systempartnerschaft Landwirtschaft & Kulinarik“ auf „Landwirtschaft & Kulinarik“ werden nicht explizit erwähnt.

- Der Schwerpunkt „Energie- & Klimaschutz“ wurde von Aktionsfeld 1 auf 4 verschoben.
- In Aktionsfeld 2 wurden Kunst und Kultur auf zwei getrennte Schwerpunkte aufgeteilt.
- In Aktionsfeld 3 wurden ähnliche Schwerpunkte zusammengefasst.

In den nachfolgenden Kapiteln 3.1 bis 3.4 wird auf die einzelnen Aktionsfelder eingegangen, wobei deren Ausführungen sich immer in nachfolgende Reihenfolge gliedern:



Hinweis in eigener Sache: ein Großteil der Fotos in den Aktionsfeldern-Kapiteln ist im Rahmen des regionalen, jährlich stattfindenden Fotowettbewerbs „Photo Days“ entstanden.

Abbildung 11: Aufbau von Kapitel 3

3.1 Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung

3.1.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Nachfolgend werden die Themen und Ausgangslage von Aktionsfeld 1 dargestellt.



Abbildung 12: AF 1: Themen & Ausgangslage

3.1.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Auf Basis der SWOT (siehe Kapitel 2.4) und Bedarfe (siehe Kapitel 2.5) wurden die Strategien sowie die Stoßrichtungen für Aktionsfeld 1 abgeleitet. Weiters sind in nachfolgender Tabelle die Verknüpfungen der Strategien zu den Leitprojekte aus Kapitel 3.1.4 angeführt.

Tabelle 9: AF1 - Grundstrategien

AF	SWOT WIE ist die Region?	Bedarfe WAS braucht die Region?	Strategien WIE kann der Bedarf gedeckt werden?	Leitprojekte WAS plant die Region?
Wertschöpfung	S: innovative Betriebe in der Region vorhanden W: Energiewende regional noch nicht "etabliert" O: Trend zur Energiewende geht weiter T: Auswirkungen externer Entwicklungen wie die Energiekrise	Es braucht ein Bewusstsein in der regionalen Wirtschaft für die Energiewende und die dadurch nötigen unternehmerischen Veränderungen.	Durch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung zur Energiewende soll diese in der regionalen Wirtschaft "ankommen", zu unternehmerischen Veränderungen führen und somit die Wertschöpfung vorantreiben.	1a) Bio-Lebensmittel 1e) Nahversorgung.wert.schätzen 1f) Ressourcenschonender Obst- & Weinbau 1g) Regionaler (Advent)kalender 1h) Start-up Querdenker
		Es braucht eine Veränderung des teilweise vorherrschenden Massentourismus in der Region hin zu einem sanften, klimafreundlichen Tourismus.	Im Tourismus sind konkrete Infrastruktur- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen nötig, damit der Wandel zu einem sanften Tourismus gelingt.	1j) Klimafreundlicher Tourismus
	S: hochwertige Produkte und Dienstleistungen in der Region vorhanden W: Mangel an Lehrlingen und Fachkräften in ausgewählten Branchen O: neue technologische Entwicklungen T: Abwanderung von Industriebetrieben in Billiglohnländer	Es braucht neue Zugänge um die regionale Wertschöpfung noch weiter vorantreiben zu können.	Innovative Projekte sollen u.a. bestehende Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen (insbes. Green Jobs), Lehr- und Fachpersonal ausbilden sowie Produkte und Dienstleistungen "sichtbar machen" und zu neuen Angeboten verbinden.	1b) Das Gute liegt so nah 1c) Karte der Direktvermarkter:innen 1d) Lehrlingsinitiative 2.0 1i) Michi's frische Fische

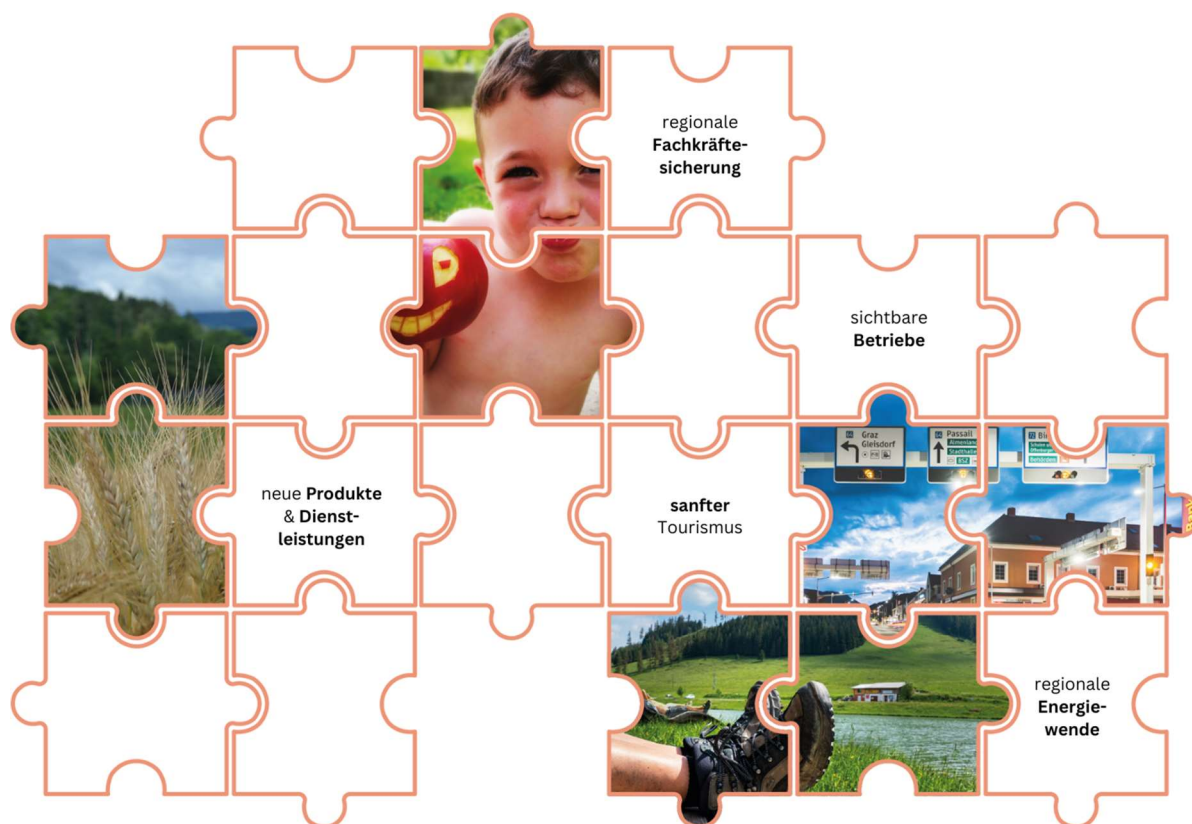


Abbildung 13: AF 1: Stoßrichtungen

3.1.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

Aufbauend auf den strategischen Stoßrichtungen lassen sich für Aktionsfeld 1 folgende Ziele bis 2029 ableiten:

Tabelle 10: AF 1 - Ziele

AF	Strategien WIE kann der Bedarf gedeckt werden?	Ziele WAS soll erreicht werden?
Wertschöpfung	Durch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung zur Energiewende soll diese in der regionalen Wirtschaft "ankommen", zu unternehmerischen Veränderungen führen und somit die Wertschöpfung vorantreiben .	Die Energiewende ist in ausgewählten Wirtschaftsbereichen (z.B. Landwirtschaft, Kulinarik, Tourismus) angekommen und wirkt als Motor der Region.
	Im Tourismus sind konkrete Infrastruktur- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen nötig, damit der Wandel zu einem sanften Tourismus gelingt.	Der sanfte, klimafreundliche Tourismus ist Teil der Region und wirkt sich positiv auf die regionale Wertschöpfung aus.
	Innovative Projekte sollen u.a. bestehende Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen (insbes. Green Jobs), Lehr- und Fachpersonal ausbilden sowie Produkte und Dienstleistungen "sichtbar machen" und zu neuen Angeboten verbinden.	Durch die hohe Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Betriebe, konnte die Wertschöpfung in der Region weiter gesteigert werden.

3.1.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Im Zuge der Klausur vom 27.10.2021 zwischen dem LEADER-Management und den Gesellschafter:innen der A & E Weiz-Gleisdorf GmbH wurden optionale Leitprojekte für Aktionsfeld 1 identifiziert. Diese werden nachfolgend angeführt:

Tabelle 11: AF 1: Maßnahmen bzw. Leitprojekte

Maßnahme:	1a) Bio-Lebensmittel 2.0
Inhalt:	Nicht nur im Lebensmitteleinzelhandel, sondern auch in der Gastronomie boomt die Nachfrage nach „Bio“, regionalen und saisonalen Produkten, angedockt an die Slow-food-Philosophie. Man möchte die Bewusstseinsbildung regionaler Landwirt:innen hinsichtlich der Umstellung von konventioneller auf Bioproduktion vorantreiben. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Gründung eines „Lebensmittelhandwerker:innen-Pools“ sein, in welchem vor allem die Produzent:innen zum Lebensmitteleinzelhandel sowie zur Gastronomie Kooperationen aufbauen. Des Weiteren soll mit der LAG „Steirisches Vulkanland“ die Initiative „Cluster für Lebensmitteltechnologie Steiermark“ vorangetrieben werden.
Optionalen Projektträger:	Almenland Regionsentwicklungs GmbH, in Abstimmung mit dem Steirischen Bioverband
Zeitraum:	07/2023-12/2024

Maßnahme:	1b) Das Gute liegt so nah
Inhalt:	Die florierenden Wirtschaftsregionen Weiz und Gleisdorf sowie der Handwerkerpool im Norden der LAG bieten exzellente Qualität im handwerklichen und dienstleistenden Bereich. Bis dato konnte dieses Angebot jedoch noch nicht ausreichend abgestimmt an die Kund:innen und Konsument:innen kommuniziert werden. Es soll eine Online-Seite für regionale Handwerks- und Gewerbebetriebe aufgebaut werden. Hinter dem Projekttitel steckt die Inwertsetzung bzw. Sichtbarmachung der Regionalwirtschaft. Die Gemeinden sollen mit den vorhandenen Organisationen der Regionalwirtschaft ein neues App-System einführen. Dies bietet den Gemeinden einerseits einfaches Terminmanagement, andererseits einen Mehrwert für die heimischen

	Wirtschaftsbetriebe, welche ebenfalls ihre Leistungen in dieser App darstellen können. Somit wäre erstmals über die gesamte Region ein einheitliches System installiert.
Optionalen Projektträger:	Kooperation zwischen Verein Almenland-Wirtschaft, Wirtschaftsregion Weiz – St. Ruprecht, Businessregion Gleisdorf, TW Regional (Thannhausen Weiz)
Zeitraum:	01/2024-12/2024

Maßnahme:	1c) Karte der Direktvermarkter:innen
Inhalt:	In Abstimmung mit dem geplanten Bio-Projekt sollen sich die Direktvermarkter:innen und bäuerlichen Produzent:innen der LAG ebenfalls besser koordinieren. Konkret sollen Bauernmärkte einem Revival zugeführt werden bzw. „sich neu erfinden“. Die bereits installierten SB-Automaten (24/7 Shops) sollen um weitere Informationen zu umliegenden Produzent:innen, Ab-Hof-Läden, Ausflugszielen uvm. ergänzt werden. Da auch die Regionalentwicklung Oststeiermark einige Projektinitiativen zu diesem Thema in Planung hat, soll es hier eine akkordierte Vorgehensweise geben bzw. möglicherweise sogar eine gemeinsame Projektträgerschaft. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Vernetzung der Vermarkter:innen auf überregionaler Ebene sein (vgl. Benediktinermarkt Kärnten, Online niceshops GmbH).
Optionalen Projektträger:	KEM Weiz-Gleisdorf in Kooperation mit Regionalentwicklung Oststeiermark GmbH
Zeitraum:	01/2025-12/2026

Maßnahme:	1d) Lehrlingsinitiative 2.0
Inhalt:	Die Nachfrage nach Lehrlingen für die Regionalwirtschaft (Handel, Handwerk, KMU, Dienstleister) steigt stetig. War bis dato die Bewusstseinsbildung in Wirtschaftskreisen im Fokus, so soll nun der Weg zu den heimischen Bildungseinrichtungen gesucht werden. Der konkrete Part der „Lehrlinge“ soll aus dem erfolgreichen steiermarkweit agierenden Projekt „Kreative Lehrlingswelten“ herausgelöst und auf lokaler Ebene verstärkt werden. Der regionale Nutzen wäre vielfältig. So könnte beispielsweise die Initiative „Lehre-mit-Matura“ intensiviert und damit KMU besser zur Zusammenarbeit bewogen werden. Auch die bereits erprobten Werkboxen sollen verstärkt von Betrieben und Schulen der LAG genutzt werden.
Optionalen Projektträger:	Verein IBI Weiz und Verein Almenland-Wirtschaft (im Falle eines lokalen Projektes); steirische LAGs (im Falle eines LAG-Kooperationsprojektes)
Zeitraum:	01/2025-12/2027

Maßnahme:	1e) Nahversorgung.wert.schätzen
Inhalt:	Analog zum geplanten Bio-Projekt sollen sich die konventionellen Produzent:innen zusammenschließen, um ihre Nahversorgungsqualitäten auf regionaler Ebene stärker aufzuzeigen. Inhaltlich geht es um die „Rettung“ kleinerer Landwirtschaften, welche aktiv zur Pflege des Kulturräumens sowie zum kulturellen Leben in der Region beitragen. Werden diese Kleinbetriebe von Großbetrieben übernommen, leidet erfahrungsgemäß die Biodiversität darunter, da die „extensive Landwirtschaft“ schwindet. Deshalb verschreibt sich dieses Projekt der Unterstützung von Kleinbetrieben im landwirtschaftlichen Bereich. Konkret soll die Region aktiv mithelfen, neue Produktlinien ins Leben zu rufen. Die Vermarktungskanäle der Region sollen in weiterer Folge dem Absatz dienlich sein.
Optionalen Projektträger:	Verein Naturpark Almenland

Zeitraum:	01/2026-12/2026
-----------	-----------------

Maßnahme:	1f) Ressourcenschonender Obst- & Weinbau
Inhalt:	Dieses Projekt beleuchtet die kulinarische Vielfalt der LAG unter Berücksichtigung des Klimawandels und der damit verbundenen Folgen. Hierzu soll das bereits umgesetzte Kooperationsprojekt „Ressourcenschonende Technik im steirischen Obst- und Weinbau (Phase II)“ weiterentwickelt werden. Hierbei ist für die LAG besonders der Obstbau von Interesse, ist das Apfeldorf Puch bei Weiz doch das größte Obstanbaugebiet Österreichs.
Optionalen Projektträger:	Fachverband Obst- und Weinbau (geplant als Kooperationsprojekt)
Zeitraum:	01/2027-12/2027

Maßnahme:	1g) Regionaler (Advent)kalender
Inhalt:	Bereits seit 2017 gibt es jährlich den Adventkalender der Energieregion Weiz-Gleisdorf, der alternierend von der KEM oder KLAR! Weiz-Gleisdorf durchgeführt wird. Der Kalender erfreut sich einer immer größeren Beliebtheit und trägt zeitgleich zur Bewusstseinsbildung für regionale Produkte und Dienstleistungen bei. Dieses Vorhaben soll auf die gesamte Region ausgerollt werden. Auch gilt es die Option eines ganzjährigen Lebensmittel-Kalenders für Gemüse und Obst zu prüfen.
Optionalen Projektträger:	LAG-eigenes Projekt oder KEM „Weiz-Gleisdorf“ sowie „Klimafreundlicher Naturpark Almenland“
Zeitraum:	Jährlich

Maßnahme:	1h) Start-up Querdenker; Vorhang auf für kreative Ideen
Inhalt:	Innovative Projektträger:innen – unabhängig ihrer Branche - müssen bei ihren einzigartigen Vorhaben unterstützt werden. Dies betrifft insbesondere wirtschaftliche Aktivitäten im Bereich der Energiewende. Die LAG hilft als „Brückenbauer“ die Menschen zusammen zu bringen und ist in weiterer Folge als eine Art Innovationslabor dienlich. Diese Initiative zielt somit auf Projektträger:innen ab, welche wirtschaftlich tätig werden wollen, jedoch nicht das richtige „Starterpaket“ in der Region vorfinden.
Optionalen Projektträger:	LAG-eigenes Projekt oder kommunales Standortmanagement
Zeitraum:	01/2025-12/2026

Maßnahme:	1i) Michi's frische Fische
Inhalt:	Mit einem ganzheitlichen und umweltfreundlichen Verfahren bei der Zucht werden nicht nur Süß- sondern auch „Meeresfische“ in der Region aufgezogen. Die Salzwasserfische dabei mit inländischem Futter zu versorgen ist ebenso ein innovativer Ansatz, der Nachhaltigkeit verspricht. Erweitert um den Aspekt der „gläsernen Fabrik“ soll die Fischzucht zum interaktiven Erlebnis für alle Interessierten werden.
Optionalen Projektträger:	Michi's frische Fische GmbH
Zeitraum:	06/2023-12/2025

Maßnahme:	1j) Klimafreundlicher Tourismus
Inhalt:	Der „sanfte Tourismus“ ist wichtiger Wirtschaftsfaktor in der LAG und somit auch zukunftsweisender Inhalt der Lokalen Entwicklungsstrategie. In den letzten beiden LEADER-Perioden wurden Ausflugsziele unter Wahrung der natürlichen Ressourcen neu entwickelt und umgesetzt, wie z.B. der Almerlebnispark Teichalm oder der Ökopark Hochreiter. Zur Steigerung der Naherholungsqualität in der Region soll im Kerngebiet des Naturparks, der Teichalm und Sommeralm, ein neues Konzept der Besucherlenkung zum Einsatz kommen. Gäste und Einheimische sollen als Freizeitnutzer:innen im Einklang mit Grundbesitzer:innen, Forstwirtschaft und Jagd ausreichend Platz auf der Alm vorfinden. Einher geht die Änderung des Mobilitätsverhaltens der Gäste. Fuhr man früher individuell zu Erholungszwecken auf die Alm, so gibt es heute bereits Alltagssammeltaxisysteme, Fahrgemeinschaften etc. Mit dem gegenständlichen Projekt möchte sich der Tourismus- und Freizeitsektor aber auch an die neuen Mobilitäts-Gegebenheiten anpassen. Ein Beispiel dafür ist das (Alltags)mountainbiken.
Optional Projekträger:	Tourismusinitiative Naturpark Almenland
Zeitraum:	01/2026-12/2027

3.1.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Die LAG betrachtet das Thema der Kooperationen grundsätzlich als Grundbestandteil des LEADER-Programms und ist der Überzeugung, dass dieses auch so gelebt werden sollte. Erfolgreiche Kooperationen in verschiedensten Sektoren werden laufend weiter ausgebaut. Die Bereitschaft zur zukünftigen Fortsetzung dieser Kooperationen ist bei allen Projektpartner:innen gegeben, da nur durch diese branchenübergreifenden Maßnahmen der Innovationsfaktor sowie der Mehrwert durch LEADER in den Vordergrund gerückt werden kann.

Wie auch schon in der Vergangenheit werden Kooperationen zwischen einzelnen regionalen Projekten, aber auch auf Bundesland- sowie nationaler Ebene verfolgt. Beispielhaft ist hier das Thema „ALMO - Almochsenfleisch aus Österreich“ mit rd. 500 Almbäuer:innen und die touristische Vernetzung durch den neu gegründeten Tourismusverband Oststeiermark zu erwähnen. Zusätzlich wird in der Regionalwirtschaft das Netzwerk zwischen dem Verein „Almenland-Wirtschaft“ und den Lehrlingsinitiativen in Gleisdorf und Weiz weiter vorangetrieben und neu errichtete Standortkooperationen, z.B. Businessregion Gleisdorf, St. Ruprecht - Weiz, Thannhausen - Weiz, genutzt. Auch gibt es einen Austausch mit dem Regionalmanagement Oststeiermark bezüglich der Wirtschaftsregion und mit der LAG „Steirisches Vulkanland“ bezüglich des Clusters für Lebensmitteltechnologien Steiermark.

Beispielhaft für Aktionsfeld 1 sind folgende Partner:innen zu nennen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Entscheidungsträger:innen aller 18 Gemeinden
- Almenland-Wirte
- Almenland-Wirtschaft
- Estyria Naturprodukte
- Initiative „Kulinarium Steiermark“
- Kulinarik-Betriebe Vulkanland (LAG Steirisches Vulkanland)
- Kreative Lehrlingswelten (LAG Zeitkultur Oststeirisches Kernland)
- Landwirtschaftskammer, Bezirk Weiz
- LEADER-forum Österreich
- LINC-Initiative (optional)
- Maschinenring Almenland bzw. Steiermark
- Netzwerk Kulinarik
- Regionale Nahversorger:innen
- Regionalmanagement Oststeiermark
- Schaufenster-Gleisdorf
- Stadtmarketing Gleisdorf
- Stadtmarketing Weiz
- Steirische LEADER-Regionen
- Steirische Tourismus und Standortmarketing GmbH
- Tourismusverband Oststeiermark
- Verein Almenland Bauernspezialitäten
- Weizer Bergland Spezialitäten
- Weizer Einkaufsstadt
- Weizer Schafbauern
- Wirtschaftskammer Bezirk Weiz



3.2 Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

Im Rahmen dieses Kapitels werden zwei sehr unterschiedliche Themenfelder behandelt. Der Blick wird einerseits auf die Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen in der gegenständlichen Region gerichtet. Hierbei stehen die Biodiversität im Naturpark Almenland und den Natura2000-Gebieten der Region sowie die Bioökonomie bzw. Kreislaufwirtschaft im Mittelpunkt der Betrachtungen. Die Themen „Klimaschutz“ und „Klimawandelanpassung“ haben in Kapitel 3.4 ihren eigenen Fokus. Andererseits wird in diesem Kapitel das Themenfeld „Kunst/Kultur“ betrachtet, das bereits breit – von der Tradition bis hin zur Moderne – in der Region aufgegriffen wurde. Es wird als relevant angesehen, dass Kunst- und Kultur die gegenständlichen LAG mit dem Thema der Energiewende ebenfalls unterstützen kann. Dabei wird einerseits das enge Zusammenspiel von Zivilgesellschaft, Kulturschaffenden, Kulturpolitik und der Verwaltungsebene als wichtig erachtet, sowie andererseits der innovative, unkonventionelle Zugang der Kunst und der Kultur. LEADER teilt sich mit der Kulturarbeit den Fokus auf die Förderung des demokratischen Handelns sowie die Methoden der Partizipation der Zivilgesellschaft und benachteiligte Gruppen. Ebenso zeigt sich LEADER ergebnisoffen und fördert experimentelle Prozesse. Hier kann somit ein befruchtender Austausch in der Regionalentwicklung mit Kulturprojekten stattfinden.

3.2.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Nachfolgend werden die Themen und Ausgangslage von Aktionsfeld 2 dargestellt.

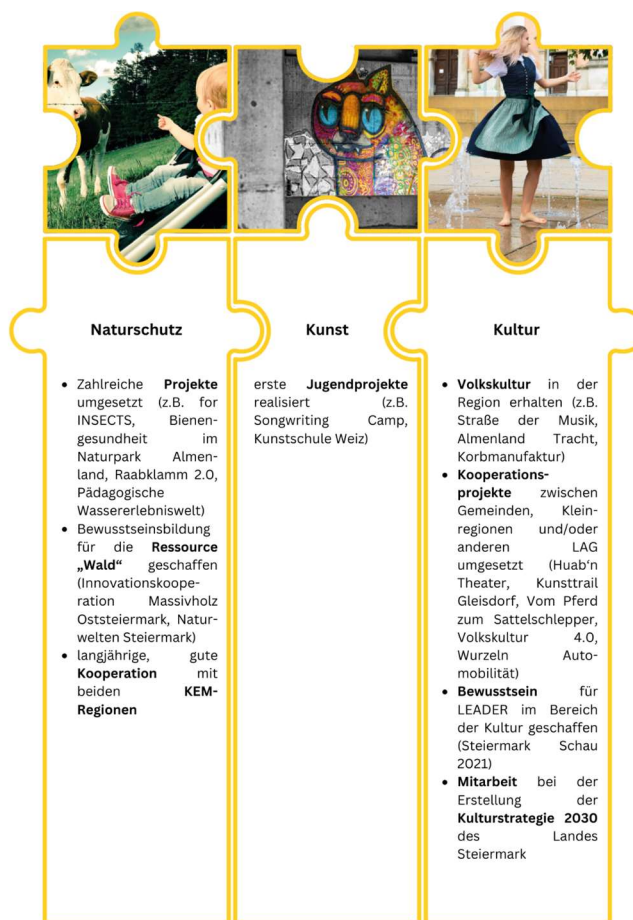


Abbildung 14: AF 2: Themen & Ausgangslage

3.2.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Auf Basis der SWOT (siehe Kapitel 2.4) und Bedarfe (siehe Kapitel 2.5) wurden die Strategien sowie die Stoßrichtungen für Aktionsfeld 2 abgeleitet. Weiters sind in nachfolgender Tabelle die Verknüpfungen der Strategien zu den Leitprojekte aus Kapitel 3.2.4 angeführt.

Tabelle 12: AF 2 - Grundstrategien

AF	SWOT WIE ist die Region?	Bedarfe WAS braucht die Region?	Strategien WIE kann der Bedarf gedeckt werden?	Leitprojekte WAS plant die Region?
Naturschutz, Kunst & Kultur	S: breite und tiefe biologische Vielfalt durch Naturpark und Natura-2000-Gebiete W: Almschwund durch Zunahme an Gunstwiesen erkennbar O: Bewusstsein für Naturschutz wächst T: klimatische Veränderungen wirken sich auf Fauna & Flora aus	Es braucht gezielte Aktivitäten im Bereich der Biodiversität , um diese in der Region weiterhin zu erhalten.	Durch die Kombination von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und konkreten Aktivitäten soll die Biodiversität der Region erhalten bleiben und gleichzeitig den Menschen eine Nutzung der Natur ermöglicht werden.	2a) Die Natur Natur sein lassen 2b) Natura 2000-Gebiet für 2030 2c) Naturpark - im Garten Österreichs
	S: 1. Schritte gesetzt W: keine regionalen Strukturen vorhanden O: neue Wertschöpfungspotentiale erschließbar T: Druck auf verfügbare (Natur-)Flächen steigt	Es braucht eine intensive Bewusstseinsbildung zum Thema der Bioökonomie , um dieses neue Thema in der Region erstmalig zu etablieren . Es braucht erste konkrete Maßnahmen im Bereich der Bioökonomie , um dieses neue Thema erstmalig in der Region zu etablieren .	Durch die Kombination von Bewusstseinsbildung und ersten konkreten Aktivitäten soll die Bioökonomie erstmalig in der Region aufgebaut werden.	2d) Kreislaufwirtschaft statt Abfallwirtschaft
	S: zahlreiche Kunst- und Kulturinitiativen vorhanden W: Förderlandschaft für Kulturschaffende herausfordernd ("Greifbarkeit", Finanzierung) O: steirische Kulturstrategie 2030 (wird gerade erstellt) T: niedrigere Priorität im Vergleich zu Agenden wie Klimakrise oder Ukrainekrieg	Es braucht innovative Initiativen in den Bereichen Kunst und Kultur , die zur Entwicklung der Region beitragen können.	Durch die Umsetzung verschiedenster Kunst- und Kulturprojekte - von der Tradition bis hin zur Moderne mit unterschiedlichsten Zielgruppen - wird die Regionalentwicklung auf emotionaler Ebene gefördert .	2e) Kunst- und kulturgewollte Energiewende 2f) Kunst- & Kultur-Projekte fortsetzen 2g) Stärkung kultureller Initiativen 2h) Creative Education 4 Kids 2i) TNC: „Our Common Future“

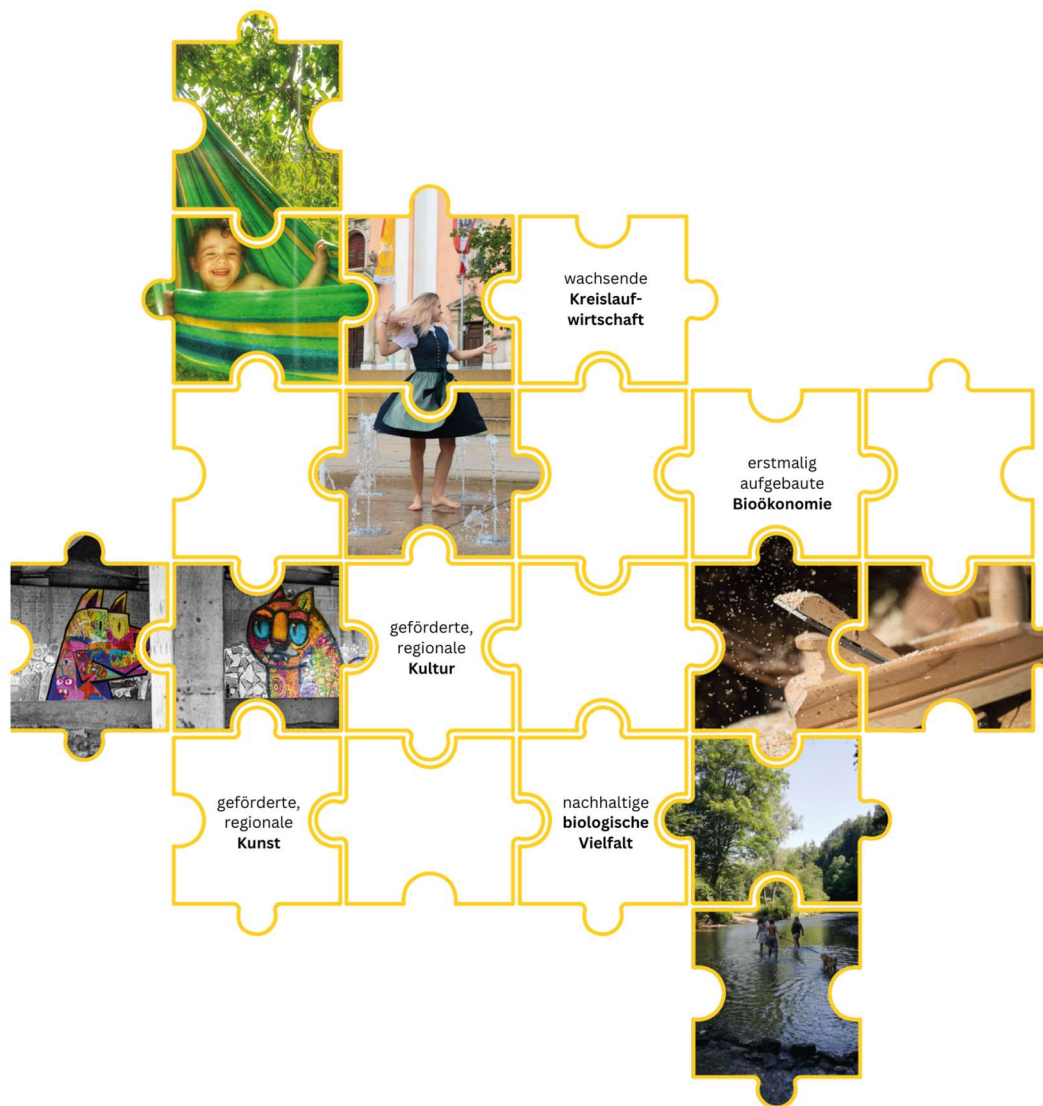


Abbildung 15: AF 2: Stoßrichtungen

3.2.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

Aufbauend auf den strategischen Stoßrichtungen lassen sich für Aktionsfeld 2 folgende Ziele bis 2029 ableiten:

Tabelle 13: AF 2 - Ziele

AF	Strategien WIE kann der Bedarf gedeckt werden?	Ziele WAS soll erreicht werden?
Naturschutz, Kunst & Kultur	Durch die Kombination von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und konkreten Aktivitäten soll die Biodiversität der Region erhalten bleiben und gleichzeitig den Menschen eine Nutzung der Natur ermöglicht werden.	Die biologische Vielfalt der Region konnte für die nächsten Generationen erhalten werden.
	Durch die Kombination von Bewusstseinsbildung und ersten konkreten Aktivitäten soll die Bioökonomie erstmals in der Region aufgebaut werden.	Die Grundlage für die Bioökonomie in der Region ist geschaffen .
	Durch die Umsetzung verschiedenster Kunst- und Kulturprojekte - von der Tradition bis hin zur Moderne mit unterschiedlichsten Zielgruppen - wird die Regionalentwicklung auf emotionaler Ebene gefördert .	Über Kunst und Kultur wurden neue, innovative Zugänge zu verschiedenen Regionsthemen geschaffen.

3.2.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Im Sinne des Bottom-up-LES-Prozesses wurden zwischen dem LAG-Management und den Gesellschafter:innen der A & E Weiz-Gleisdorf GmbH die folgenden Leitprojekte für Aktionsfeld 2 definiert.

Tabelle 14: AF 2: Maßnahmen bzw. Leitprojekte

Maßnahme:	2a) Die Natur Natur sein lassen
Inhalt:	Pilothaft sollen die entwickelten Maßnahmen der „Naturparke Steiermark“ in punkto Biodiversität und Erhalt der Artenvielfalt zur Umsetzung kommen. So sollen ausgewählte Flächen naturnah gepflegt werden, z.B. indem Blühstreifen, Streuobstwiesen und Biotope geschaffen, Flächen unregelmäßig gemäht und keine einjährigen Gartenblumen gepflanzt werden.
Optionalen Projektträger:	Gemeindeverband, Verein Naturpark Almenland, KLAR! Weiz-Gleisdorf, Verein Natur im Garten Stmk.
Zeitraum:	01/2025-12/2026

Maßnahme:	2b) Natura 2000-Gebiet für 2030
Inhalt:	Die erfolgreiche Umsetzung des LEADER-Projekts „Raabklamm 2.0“ hat gezeigt, dass es weitere Maßnahmen braucht, um dieses Naturjuwel erhalten und gleichzeitig den Gästen ein Freizeitangebot bieten zu können. Angedachte Themen sind eine Parkplatz-Bewirtschaftung, ein Müllmanagement, die Ausweitung der sanitären Infrastruktur und die Errichtung von Infopoints. Eine Auswahl dieser Maßnahmen ist auch für den Kirchkogel in Pernegg (Natura 2000) oder das Latschenmoor auf der Teichalm (Naturschutzflächen) von Interesse.
Optionalen Projektträger:	Gemeinden, Naturschutzvereine
Zeitraum:	07/2023-12/2024

Maßnahme:	2c) Naturpark - im Garten Österreichs
Inhalt:	Um den Stellenwert des Prädikats „Naturpark“ zu steigern, braucht es in Zukunft mehr NaturSCHUTZ und weniger NaturMARKETING. D.h. es sollen Umsetzungsprojekte realisiert und weniger Werbung für den bereits gut besuchten Naturpark gemacht werden. Naturpark-Schulen und -Pfleger:innen sind hier von essentieller Bedeutung, um den Naturschutzgedanken in der Region „weiterzutragen“.
Optionalen Projektträger:	Verein Naturpark Almenland
Zeitraum:	01/2024–12/2027

Maßnahme:	2d) Kreislaufwirtschaft statt Abfallwirtschaft
Inhalt:	2023 werden im Bezirk Weiz sechs bis acht große Ressourcenparks entstehen, welche die 36, meist recht kleinen Altstoff-Sammelzentren (ASZ) der Gemeinden ersetzen werden. Einer der ersten Ressourcenparks wird in Albersdorf errichtet, wo das bestehende ASZ auf 5.000 bis 10.000 m ² Fläche ausgebaut wird. Um die Akzeptanz des Objekts zu fördern, will man bei der Bespielung des Ressourcen-Centers unterstützen. Ein Second Hand Shop, ein Repair Café und eine Bewusstseinsbildung für die 5 R der Nachhaltigkeit sind beispielhaft zu nennen.
Optionalen Projektträger:	Sozialdienstleister der Region (z.B. Chance B, DLG Weiz) oder KEM „Weiz-Gleisdorf“ und „Klimafreundlicher Naturpark Almenland“
Zeitraum:	07/2024-12/2026

Maßnahme:	2e) Kunst- und kulturgewollte Energiewende
Inhalt:	Im Mittelpunkt dieses Projekts stehen Aktivitäten mit Kulturschaffenden und Kunst-Expert:innen der Region zum Thema „Energiewende“. Es werden unkonventionelle Zugänge mit hohem innovativem Charakter in unterschiedlichen Bereichen der Kunst- und Kultur gesucht, diskutiert und offeriert. So können daraus Exponate, Schriftstücke, Gedichte, Lieder uvm. entstehen und diese medial bespielt werden.
Optionalen Projektträger:	LAG A & E, Kunst/Kulturinitiativen
Zeitraum:	03/2024-12/2025

Maßnahme:	2f) Kunst- & Kultur-Projekte fortsetzen
Inhalt:	Man will auf erfolgreichen Projekten im Bereich der Kunst- und Kultur aufbauen und deren Erfolge in Folgeprojekten fortsetzen. So zum Beispiel das Jugendkulturprojekt „Almenland Songwriting & Production Camp“, welches mittlerweile europäischen Charakter hat. Unter dem Motto „we love melodies“ treffen sich Jugendliche aus ganz Europa, um Kultur- und Musikgut auszutauschen. Diese Initiative soll in der neuen Periode als Kooperationsprojekt ausgeweitet werden. Auch die „Weiterentwicklung Huab'n Theater - Schaffung eines Volkskulturzentrums“ hat Potenzial für eine Kooperation.
Optionalen Projektträger:	Kooperationsprojekt
Zeitraum:	01/2023-12/2023

Maßnahme:	2g) Stärkung kultureller Initiativen
Inhalt:	Ehemalig erfolgreiche Initiativen und Gruppen, wie z.B. Sturmberg, Burgspiele Stubegg oder Schloss Stadl, sollen „wachgeküsst“ werden. Hierzu soll auf Erfahrungen bestehender Vorzeigeprojekte aufgebaut werden. Beispielhaft ist hier das Steirische Kulturerbenetzwerk zu nennen, bei dem u.a. die Gemeinde Puch bei Weiz Mitglied ist. Durch Symposien, Bücher, Wettbewerbe uvm. werden kulturelle Initiativen wieder gestärkt. Eine Umsetzung könnte jährlich mit unterschiedlichen Schwerpunkten erfolgen.
Optionalen Projektträger:	Kulturvereine
Zeitraum:	jährlich

Maßnahme:	2h) Creative Education 4 Kids
Inhalt:	Während musikalisches oder sportliches Talent bereits im frühen Jugendalter durch entsprechende Schultypen gefördert wird, gibt es für Kunst keine derartige Institution. Durch die Etablierung von eigenen Kunstschohlen soll dieser Mangel behoben werden und langfristig ein Netzwerk für Künstler:innen und jene, die es noch werden wollen, aufgebaut werden.
Optionalen Projektträger:	Gemeinden oder Kunstorganisationen
Zeitraum:	04/2022-06/2023

Maßnahme:	2i) TNC: „Our Common Future“
Inhalt:	Im Rahmen des transnationalen Projekts „Our Common Future“ wird mit voraussichtlich sieben Maßnahmen die Definition für LEADER Kultur-Projekte erarbeitet. Ziel ist die Konkretisierung der Rahmenbedingungen für LEADER-Kultur-Projekte: es geht um Überschneidungen von Kunstschaffen und Kulturvermittlung mit Themen der Regionalentwicklung. Es ist davon auszugehen, dass es einen spannenden Zusammenhang zwischen LEADER als „Community-Led Local Development“ und „social innovation“ sowie „social art“ bzw. „social design“ gibt. Inspirierende Begriffe sind auch „Imagination“, „Alltagswissen“ und „Praxistheorie“. Im Fokus steht die Förderung von Kreativität und Gestaltungsfreude bzw. die Frage, wie Atmosphären des Gestaltens erzeugt werden können. Weiters wird angenommen, dass eine Veränderungs- bzw. Transformationskompetenz auch trainiert werden kann – dies ist der soziale Aspekt der hier verwendeten Kunstdefinition: alle Menschen sind potenzielle Mitgestalter:innen, sofern sie sich aktiv einbringen wollen. Auch die demokratie- und europapolitischen LEADER-Funktionen ergeben eine neue Kontextualisierung für Kulturprojekte. So wird z.B. die Frage beantwortet, wie die LEADER-Kulturentwicklung auf europäischer Ebene aussieht.
Optionalen Projektträger:	Kooperationsprojekt mit LEADER-forum Österreich
Zeitraum:	01/2023-12/2023

3.2.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Aufgrund der jahrelangen Erfahrung des LAG-Managements ist ein konstruktives Netzwerk entstanden, welches sich in diesem Aktionsfeld als besonders fruchtbar erweist. So werden – wie schon in der Vergangenheit - auch zukünftig Projekte auf steirischer sowie nationaler Ebene verfolgt.

Beispielhaft sind hier Kulturnetzwerke wie die Kulturabteilungen der Stadtgemeinde Weiz und Gleisdorf, die Straße der Musik, der Kunstverein Weiz, die Karl-Franzens-Universität Graz und die Akademie Graz zu nennen - aber auch die Kooperation zur Medienlandschaft, wie z.B. zur schreibenden Zunft oder des Fernsehens (ORF, Servus TV, Tages- sowie Wochen- und Monatszeitungen). Auch gibt es einen engen Austausch mit den Kulturbeauftragten und der Kulturabteilung des Landes Steiermark zur Entwicklung der Kulturstrategie 2030. Die neue Kooperation mit dem Steirischen Volksbildungswerk soll weiter gestärkt werden. Im Rahmen des Projekts „Our Common Future“ gibt es eine transnationale Kooperation mit den europäischen Ländern Schweden, Frankreich und Deutschland sowie Nordmazedonien.

Beispielhaft für Aktionsfeld 2 sind folgende Partner:innen zu nennen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Akademie Graz - Vermittlung von Kunst, Kultur und Wissenschaft
- Entscheidungsträger:innen aller 18 Gemeinden und ihre Kulturvertreter:innen
- Almenland Regionsentwicklungs GmbH
- Infozentrum Gutenberg/Raabklamm
- Klima- und Energie-Modellregionen
- LEADER-Regionen Europas (Schweden, Frankreich, Deutschland)
- Land Steiermark, Abteilung 9
- Land Steiermark, Abteilung 13
- Natur im Garten
- Naturpark Akademie Steiermark
- Naturparke Steiermark
- Regionale (Kunst)Handwerker:innen
- Regionale Musikvereine
- Regionale Theatergruppen
- Regionalmanagement Oststeiermark
- Stadtmuseum Gleisdorf

- Karl-Franzens-Universität Graz
- Kulturabteilung Stadtgemeinde Gleisdorf
- Kulturabteilung Stadtgemeinde Weiz
- Kulturinitiativen (LAG Zeitkultur Oststeirisches Kernland) Kunsthaus Weiz
- Kunstverein Weiz
- Steirische Medienlandschaft
- Steiermärkische Berg- und Naturwacht
- Steiermärkisches Landesarchiv
- Steirischer Almwirtschaftsverein
- Steirisches Volksbildungswerk
- Stoanineum
- Trachtenschmiede Weiz



BÜHNE FREI FÜR NATURSCHAUSPIEL

3.3 Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

3.3.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Nachfolgend werden die Themen und Ausgangslage von Aktionsfeld 3 dargestellt.



Abbildung 16: AF 3: Themen & Ausgangslage

3.3.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Auf Basis der SWOT (siehe Kapitel 2.4) und Bedarfe (siehe Kapitel 2.5) wurden die Strategien sowie die Stoßrichtungen für Aktionsfeld 3 abgeleitet. Weiters sind in nachfolgender Tabelle die Verknüpfungen der Strategien zu den Leitprojekte aus Kapitel 3.3.4 angeführt.

Tabelle 15: AF 3 - Strategien

AF	SWOT WIE ist die Region?	Bedarfe WAS braucht die Region?	Strategien WIE kann der Bedarf gedeckt werden?	Leitprojekte WAS plant die Region?
Gemeinwohl	S: Angebote & Infrastruktur zur Daseinsvorsorge vorhanden W: Verkehrsanbindung in ruralen Gebieten verbesserungswürdig O: Trendentwicklungen in diesem Bereich setzen fort T: Bedarf an Daseinsvorsorge wächst zu schnell an	Es braucht einen verbesserten Zugang zu bestehender Infrastruktur und vorhandenen Dienstleistungen in der Daseinsvorsorge .	Durch unterschiedliche Maßnahmen in Bereichen wie Generationen, Digitalisierung, Mobilität, Nahversorgung und Chancengleichheit soll sich die Region in der Daseinsvorsorge weiterentwickeln.	3a) A & E Visionsprozess 2050 3c) Gesellschaft im Wandel der Zeit / Oststeirische Gespräche 3d) Jugend: Generation Z 3h) Wegbereiter
		Es braucht neue, innovative Angebote und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge .	Durch die Umsetzung von für die Region neuartigen Projekten sollen bisher nicht dagewesene Angebote und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge entstehen.	3b) Generationsübergreifendes Wohnen 3e) Zukunft: „Würde im Alter“ 3f) Orts- & Stadtkerne 5.0 3g) Vital Digital 2.0 3i) Heimisches Holz trifft auf Migration, Langzeitarbeitslosigkeit und besondere Bedürfnisse

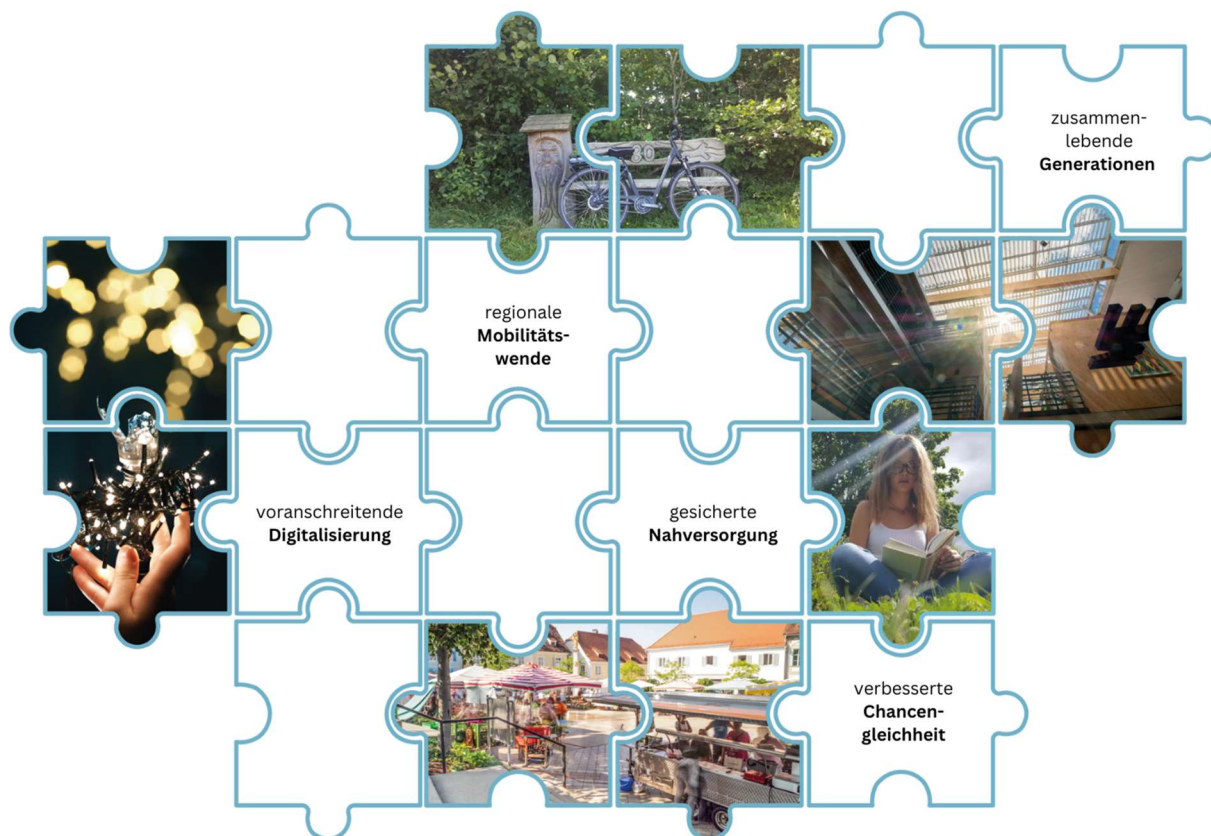


Abbildung 17: AF 3: Stoßrichtungen

3.3.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

Aufbauend auf den strategischen Stoßrichtungen lassen sich für Aktionsfeld 3 folgende Ziele bis 2029 ableiten:

Tabelle 16: AF 3 - Ziele

AF	Strategien WIE kann der Bedarf gedeckt werden?	Ziele WAS soll erreicht werden?
Gemeinwohl	Durch unterschiedliche Maßnahmen in Bereichen wie Generationen, Digitalisierung, Mobilität, Nahversorgung und Chancengleichheit soll sich die Region in der Daseinsvorsorge weiterentwickeln.	Die regionale Bevölkerung hat einen besseren Zugang zur regionalen Infrastruktur und Dienstleistungen der Region.
	Durch die Umsetzung von für die Region neuartigen Projekten sollen bisher nicht dagewesene Angebote und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge entstehen.	Für die Bevölkerung steht ein verbessertes Angebot und/oder Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zur Verfügung.

3.3.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Im Zuge der Klausur vom 27.10.2021 zwischen dem LEADER-Management und den Gesellschafter:innen der A & E Weiz-Gleisdorf GmbH wurden optionale Leitprojekte für Aktionsfeld 3 identifiziert. Diese werden nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge angeführt:

Tabelle 17: AF 3: Maßnahmen bzw. Leitprojekte

Maßnahme:	3a) A & E Visionsprozess 2050
Inhalt:	Um die Region im Bereich des Gemeinwohls effizient und effektiv weiterentwickeln zu können, bedarf es eines interdisziplinären A & E Visionsprozesses. Dieser soll veranschaulichen, wie sich die Region bis 2050 entwickeln kann, um der Bevölkerung Zugang zur nötigen Infrastruktur und Dienstleistungen zu ermöglichen. Hierzu werden gemeinsam mit den steirischen Universitäten (KF Uni Graz, TU Graz), den Gemeinden, der Bevölkerung und den regionalen Betrieben auf verschiedenen Ebenen, wie z.B. „Energie“, „Wohnen“ „Mobilität“ und „Arbeit“, unterschiedliche Szenarien erarbeitet. Eine Verknüpfung zu anderen drei Aktionsfeldern wird bewusst nicht ausgeschlossen. Das Best-Case-Szenario - die regionale Energiewende - wird über die Medien erweitert ins Bewusstsein der Bevölkerung gebracht und so für die Menschen „greifbar“.
Optionalen Projektträger:	LEADER-Region
Zeitraum:	2024-2027

Maßnahme:	3b) Generationsübergreifendes Wohnen
Inhalt:	Ziel ist es unterschiedliche Generationen im Alltag miteinander zu verbinden und so ein generationsübergreifendes, leistbares Wohnen zu ermöglichen. Hierzu sollen Ideen vom Vorzeigeprojekt der Steiermark - kooperatives Wohnen Volkersdorf – gesammelt und deren Lessons Learned in die eigene Region übertragen werden.
Optionalen Projektträger:	Gemeinde
Zeitraum:	2024-2027

Maßnahme:	3c) Gesellschaft im Wandel der Zeit / Oststeirische Gespräche
Inhalt:	Das 2022 durchgeführte LEADER-Projekt „Symposium Passail – Gesellschaft im Wandel der Zeit“ soll auf die gesamte Oststeiermark ausgeweitet werden. Anlehnung nimmt man auch an den erfolgreichen „Zeitgesprächen“ der LAG „Zeitkultur Oststeirisches Kernland“. Durch Zukunftsgespräche, Symposien, Vorträge etc. soll der Wandel der Zeit und die Auswirkungen auf die Gesellschaft thematisiert werden. Gleichzeitig sollen hierdurch Impulse für neue Projektideen geschaffen werden.
Optionalen Projektträger:	Regionalmanagement Oststeiermark oder Oststeirische LEADER-Regionen
Zeitraum:	2024-2025

Maßnahme:	3d) Jugend: Generation Z
Inhalt:	Aufbauend auf dem erfolgreichen Jugendprojekt „Generation Zukunft Passail-Weiz 2022“, sollen unterschiedliche Schwerpunktaktionen für die Generation Z gesetzt werden, um für die Jugend vor Ort eine Zukunft zu schaffen. Exemplarisch sind die politische Bildung, regionale Arbeitsplätze und die Lebensqualität vor Ort zu nennen.
Optionalen Projektträger:	Regionale Koordinationsstelle für Bildung- und Berufsorientierung
Zeitraum:	2024-2025

Maßnahme:	3e) Zukunft: „Würde im Alter“
Inhalt:	Die Betreuung und Pflege älterer Menschen in den eigenen vier Wänden kann für ihre Angehörigen zur Herkulesaufgabe werden. Um diese Form des Älterwerdens trotzdem zu ermöglichen, braucht es einen niederschweligen Zugang und innovative Ansätze. Hierbei soll auf bereits gesammelte Erfahrungen, wie z.B. durch „Im Alter zu Hause leben“, „Co-Age“ oder Community Nurses, zurückgegriffen und diese weiterentwickelt werden.
Optionalen Projektträger:	Chance B oder andere Sozialeinrichtungen
Zeitraum:	2024-2027

Maßnahme:	3f) Orts- & Stadtkerne 5.0
Inhalt:	Durch den stetigen Zuwachs der Bevölkerung und der gleichzeitig regulativeren Rahmenbedingungen für Bauvorhaben „auf der grünen Wiese“, gewinnt die Nutzung bestehender (leerstehender) Gebäude immer mehr an Bedeutung. Die Erstellung eines Leerstandskatasters bietet eine Übersicht über sämtliche Leerflächen einer Gemeinde. Während diese Informationen im ländlichen Raum meist informell vorhanden ist und keiner eigenen Erhebung bedarf, ist ein derartiger Kataster insbesondere für Markt- und Stadtgemeinden von Bedeutung. Darauf aufbauend können neue Nutzungsformen definiert werden, wie z.B. Coworking Spaces. Da in der vorliegenden LAG bereits erste Coworking Spaces entstanden sind, ist ein Kooperationsprojekt mit angrenzenden LAG von Interesse.
Optionalen Projektträger:	Kooperationsprojekt
Zeitraum:	2024-2025

Maßnahme:	3g) Vital Digital 2.0
Inhalt:	Die Digitalisierung schreitet kontinuierlich voran und bringt viele Vorteile, aber auch Herausforderungen mit sich. So hat u.a. die ältere Bevölkerung aufgrund der Schnelligkeit oft nicht die Möglichkeit bei der Digitalisierung „am Ball“ zu bleiben. Hier gilt es nun das bereits durchgeführte Erfolgsprojekt „Vital Digital in der Energieregion“ fortsetzen. Ergänzend zu den bereits bewährten Einsteigerkursen, sollen auch Workshops mit neuen Schwerpunkten angeboten werden. Aktuelle Themen sind das Online-Banking, die App „Digitales Amt“, Schüler:innen im Internet und barrierefreies Internet. Ein weiterer essenzieller Punkt, um die Digitalisierung zu fördern, ist die Breitbandinitiative, um den Ausbau der nötigen Infrastruktur kontinuierlich voranzutreiben.
Optional Projektträger:	Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH, G31 Glasfaser Bezirk Weiz GmbH, W.E.I.Z. Digitalisierungs GmbH, Layjet Micro-Rohr Verlegegesellschaft
Zeitraum:	01/2023-12/2024

Maßnahme:	3h) Wegbereiter
Inhalt:	In einem ersten Schritt werden in der Region die aktuelle Mobilitätssituation und -angebote erhoben sowie etwaige Hindernisse für die Nutzung bestehender Mobilitätsangebote analysiert. In weiterer Folge soll ein Mobilitätslabor aufgebaut werden, in welchem pilothaft unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Mobilität umgesetzt werden können.
Optional Projektträger:	Karl-Franzens-Universität Graz in Kooperation mit der Technischen Universität Graz, dem Wegener Center für Klima und Globalen Wandel sowie der Energieregion Weiz-Gleisdorf
Zeitraum:	10/2022-12/2025

Maßnahme:	3i) Heimisches Holz trifft auf Migration, Langzeitarbeitslosigkeit und besondere Bedürfnisse
Inhalt:	Im Rahmen dieser Maßnahme soll dem Trend in heimischen Gärten und auf Balkonen entgegenwirkt werden, das ausländische Holz oder Kunststoff bei Kompostern, Kräuterkistern, Hochbeeten, Vogelhäusern und Co. eingesetzt werden. Hierzu fertigen Menschen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose sowie Menschen mit Behinderung umweltfreundliche Alternativen an. Die Übergabe der Produkte durch die Hersteller/innen an die Kund:innen ermöglicht einen ungezwungenen Austausch und somit den ersten Schritt zur Inklusion: das Kennenlernen.
Optional Projektträger:	Gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft der Region Weiz GmbH
Zeitraum:	10/2013-12/2025

3.3.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Ein erfolgreicher Visionsprozess erfordert erfahrungsgemäß viele, interdisziplinäre Kooperationen. So werden neben universitären Einrichtungen (Institut für Umweltsystemwissenschaften der KF Uni Graz, TU Graz) auch Gemeindevertreter:innen, Gesellschafter:innen und Mobilitätsanbieter:innen hier bei diesem Aktionsfeld kooperieren.

Auch ist die gute Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement Oststeiermark in den Bereichen Mobilität (Mikro-ÖV) und Jugend zu erwähnen. Weiters werden auch schon neue Anknüpfungspunkte zum Thema „Leerstandsmanagement“ mit einer digitalen Immobilienplattform offeriert. Weiters gibt es mit den regionalen Sozialbetrieben, wie z.B. Chance B, DLG Weiz und den Lebenswelten Steiermark, eine intensive Zusammenarbeit.

Beispielhaft für Aktionsfeld 3 sind folgende Partner:innen zu nennen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Bevölkerung der LEADER-Region
- Entscheidungsträger:innen aller 18 Gemeinden
- [aus]ZEIT JUGENDzentrum Gleisdorf
- Chance B
- DLG Weiz
- Pfarrverbände
- Energie Steiermark
- Freiwilligenbörse Region Gleisdorf
- Innenstadtentwicklung Trofaiach (LAG Steirische Eisenstraße)
- Jugendhaus Area 52 Weiz
- Karl-Franzens-Universität Graz
- Lebenswelten Steiermark
- Regionalmanagement Oststeiermark
- Steirisches Volksbildungswerk
- Wirtschaftsbetriebe der Region



3.4 Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

3.4.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Nachfolgend werden die Themen und Ausgangslage von Aktionsfeld 4 dargestellt.



Abbildung 18: AF 4: Themen & Ausgangslage

3.4.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Auf Basis der SWOT (siehe Kapitel 2.4) und Bedarfe (siehe Kapitel 2.5) wurden die Strategien sowie die Stoßrichtungen für Aktionsfeld 4 abgeleitet. Weiters sind in nachfolgender Tabelle die Verknüpfungen der Strategien zu den Leitprojekte aus Kapitel 3.4.4 angeführt.

Tabelle 18: AF 4 - Strategien

AF	SWOT WIE ist die Region?	Bedarfe WAS braucht die Region?	Strategien WIE kann der Bedarf gedeckt werden?	Leitprojekte WAS plant die Region?
Klima	S: zwei KEM mit Projekten zum Klimaschutz in der Region etabliert W: Ungenutzte Potenziale für den Ausbau erneuerbarer Energie O: Energie(preis)krise als Treiber für erneuerbare Energie und Energieeffizienz T: Auslastung (Personalmangel) von Fachbetrieben (z.B. in den Bereichen Wärme und PV) und Lieferengpässe iVm. Preissteigerungen	Es braucht in sämtlichen Sektoren die Umsetzung ambitionierter Klimaschutzmaßnahmen , um die Treibhausgasemissionen der Region im Einklang mit den europäischen und österreichischen Zielsetzungen weiter zu senken .	Signifikante Klimaschutzpotenziale sollen durch interdisziplinäre und regional abgestimmte Projekte in den Bereichen Wärme, Strom sowie Mobilität erschlossen werden.	4a) Energie neu denken 4b) Klimaneutrale Wärme 4c) Klimaneutraler Strom 4d) Klimaneutrale Mobilität
		Es braucht ergänzend zu sowie entlang der Umsetzungsmaßnahmen eine Weiterführung der Bewusstseinsbildung , um die regionalen Stakeholder als aktive Akteur:innen der Energiewende zu gewinnen.	Durch innovative und emotionalisierte Formate zur Bewusstseinsbildung soll die Region das Thema der Energiewende einer breiten Zielgruppe zugänglich machen und die Menschen so in eine aktive Rolle bringen.	
	S: eine KLAR! mit Projekten zur Klimawandelanpassung in der Region etabliert W: Thema der Klimawandelanpassung noch relativ neu/unbekannt O: Klimawandel bereits jetzt spürbar T: Auswirkungen des Klimawandels	Es braucht im öffentlichen wie auch privaten Bereich konkrete Maßnahmen , um die Resilienz und der Region gegenüber den gravierenden Folgen der Klimaveränderung strukturiert zu erhöhen .	Basierend auf ihren identifizierten Vulnerabilitäten sollen in der Region Projekte zur Sicherung der Trinkwasserversorgung, Reduktion des Hitzestress, Vorbereitung auf vermehrte Starkregenereignisse zur Umsetzung gebracht werden.	4e) Klimafit gegen die Hitze 4f) Klimafit gegen die Wasserknappheit
		Es braucht ergänzend zu sowie entlang der Umsetzungsmaßnahmen eine effektive Bewusstseinsbildung , um die regionalen Stakeholder im Sinne der Eigenvorsorge in eine aktive Rolle für die individuelle Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu bringen.	Durch innovative und emotionalisierte Formate zur Bewusstseinsbildung soll die Region das Thema der Klimawandelanpassung einer breiten Zielgruppe zugänglich machen und die Menschen so in eine aktive Rolle bringen.	

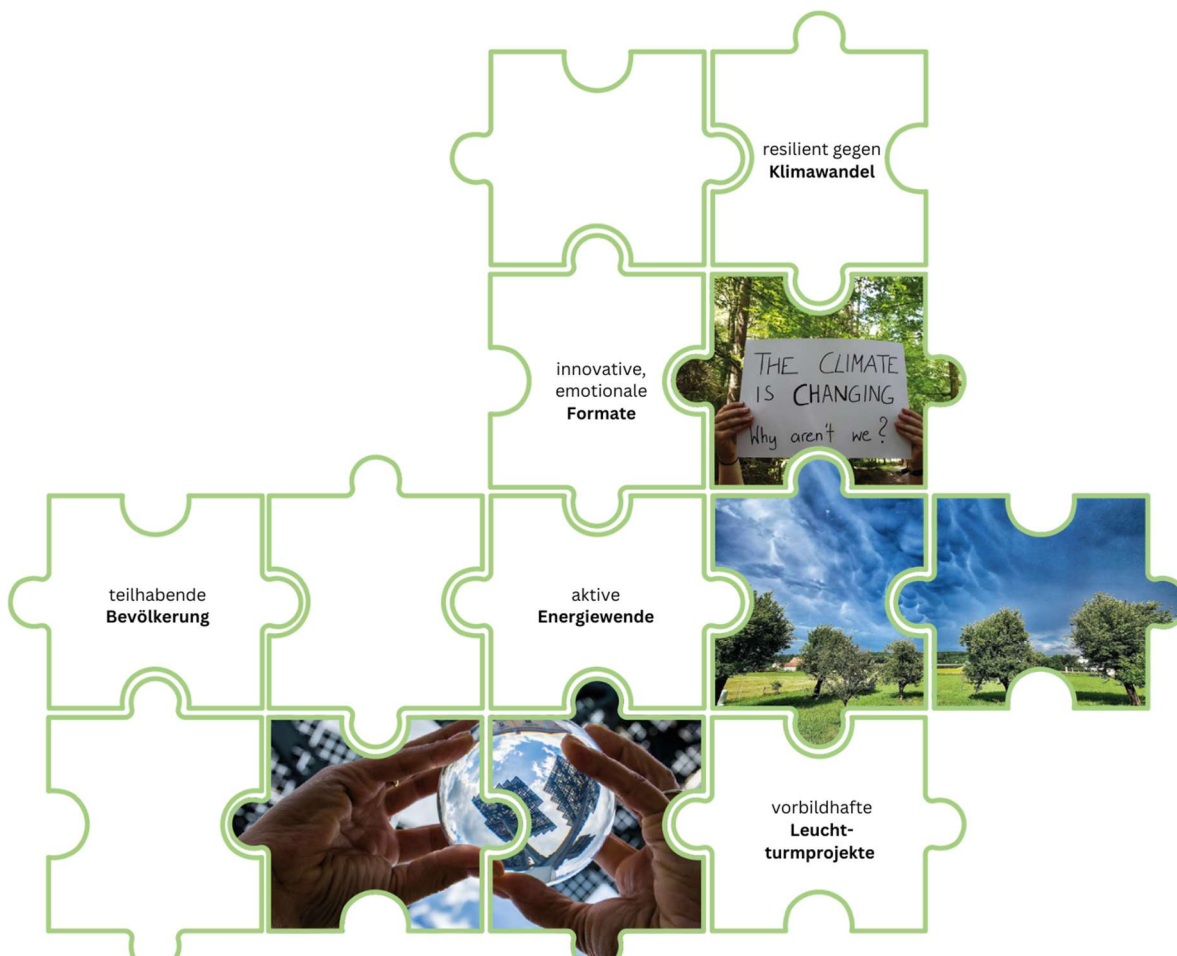


Abbildung 19: AF 4: Stoßrichtungen

3.4.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

Aufbauend auf den strategischen Stoßrichtungen lassen sich für Aktionsfeld 4 folgende Ziele bis 2029 ableiten:

Tabelle 19: AF 4 - Ziele

AF	Strategien WIE kann der Bedarf gedeckt werden?	Ziele WAS soll erreicht werden?
Klima	Signifikante Klimaschutzpotenziale sollen durch interdisziplinäre und regional abgestimmte Projekte in den Bereichen Wärme, Strom sowie Mobilität erschlossen werden.	Die Treibhausgasemissionen der Region werden weiter reduziert und so ihre Dekarbonisierung im Sinne der Energiewende konsequent vorangetrieben .
	Durch innovative und emotionalisierte Formate zur Bewusstseinsbildung soll die Region das Thema der Energiewende einer breiten Zielgruppe zugänglich machen und die Menschen so in eine aktive Rolle bringen.	Die Stakeholder der Region sind sich der Bedeutung der Energiewende sowie ihrer Rolle in dieser bewusst und tragen so proaktiv zu dieser bei.
	Basierend auf ihren identifizierten Vulnerabilitäten sollen in der Region Projekte zur Sicherung der Trinkwasserversorgung, Reduktion des Hitzestress, Vorbereitung auf vermehrte Starkregenereignisse zur Umsetzung gebracht werden.	Die Resilienz der Region gegenüber den Folgen des Klimawandels wurde sichtbar erhöht und die Lebensqualität innerhalb dieser gesichert .
	Durch innovative und emotionalisierte Formate zur Bewusstseinsbildung soll die Region das Thema der Klimawandelanpassung einer breiten Zielgruppe zugänglich machen und die Menschen so in eine aktive Rolle bringen.	Die Folgen des Klimawandels wurden sichtbar gemacht und die Menschen der Region zu lösungsorientierten und handlungsbewussten Akteur:innen .

3.4.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

Im Zuge der Klausur vom 27.10.2021 zwischen dem LEADER-Management und den Gesellschafter:innen der A & E Weiz-Gleisdorf GmbH wurden optionale Leitprojekte für Aktionsfeld 4 identifiziert. Diese werden nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge angeführt:

Tabelle 20: AF 4: Maßnahmen bzw. Leitprojekte

Maßnahme:	4a) Energie neu denken
Inhalt:	Mit dem EU-Klimaschutzgesetz wurde das Ziel des Europäischen Green Deals „Klimaneutralität bis 2050“ zur rechtlichen Verpflichtung festgelegt. Österreich geht hier einen Schritt weiter und will die vollständige Dekarbonisierung bereits zehn Jahre zuvor im Jahr 2040 erreicht haben. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, braucht es neben klaren Vorgaben des Bundes auch konkrete Reduktionspfade auf kommunaler Ebene. Regional abgestimmt sollen diese als zeitlich terminisierte Stufenpläne mit konkreten Maßnahmen (u.a. in Verbindung mit den Projekten Klimaneutrale Wärme, Klimaneutraler Strom und Klimaneutraler Verkehr), Verantwortlichkeiten und Reduktionszielen interdisziplinär und unter breiter Einbindung der regionalen Stakeholder – Gemeinden, Bürger:innen, Wirtschaft, Wissenschaft – erarbeitet werden. Um innovative Lösungen forcieren zu können, soll und muss auch der oft zitierte „Blick über den Tellerrand“ gewagt und Energie neu gedacht werden. Einen Anknüpfungspunkt und zugleich geeigneten Rahmen zur Umsetzung bieten die in der Steiermark seit 2022 verpflichtend zu erstellenden Sachbereichskonzepte Energie (SKE) als Ergänzung zum Örtlichen Entwicklungskonzept als Basis für eine effiziente und effektive kommunale Energieraumplanung.
Optionalen Projektträger:	Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH
Zeitraum:	2024-2027

Maßnahme:	4b) Klimaneutrale Wärme
Inhalt:	Für rund die Hälfte des Energiebedarfs Österreichs ist der Wärmesektor verantwortlich. Circa zwei Drittel von diesem werden durch die Nutzung fossiler Energieträger gedeckt. Entsprechend groß ist das Potenzial, den auf erneuerbaren Energien beruhende Lösungen in diesem Bereich nicht nur für die Energiewende, sondern auch für eine leistbare und unabhängige Wärmeversorgung haben. Mit dem Maßnahmenbündel „Klimaneutrale Wärme“ soll dieses interdisziplinär und unter Einbindung (über-)regionaler Kooperationspartner:innen ausgeschöpft werden. Im Zentrum stehen dabei unterstützende Maßnahmen zur Substitution öl- und gasbefeuert Heizsysteme in den regionalen Haushalten (kommunale Objekte nutzen bereits zu über 90 % erneuerbare Wärme), z.B. durch Info-Offensiven und Beratungsangebote (Forcierung von „Raus aus Öl und Gas“), Einkaufsgemeinschaften oder aber auch Pilotmaßnahmen im Bereich der leitungsgebundenen Wärmeversorgung. Solche könnten beispielsweise die Umsetzung von Energienetzen, saisonale Speicherlösungen oder die Nutzung von Abwärme der Industrie und des Gewerbes (Sektorkoppelung) und dezentralen Wärmepumpen als alternative Energiequellen für die Nah- und Fernwärmenetze sein.
Optionalen Projektträger:	KEM Weiz-Gleisdorf und KEM Klimafreundlicher Naturpark Almenland
Zeitraum:	2024-2027

Maßnahme:	4c) Klimaneutraler Strom
Inhalt:	Die zunehmende Elektrifizierung von Lebensbereichen, wie beispielsweise der Wärmeversorgung und der Mobilität, lässt auch den Bedarf nach erneuerbarem Strom deutlich ansteigen. Dieser Entwicklung soll regional im Sinne der Klimaziele durch ein Maßnahmenbündel – bestehend aus Bewusstseinsbildung und Pilotprojekten – für den Ausbau der Photovoltaik-Erzeugungs- wie auch Stromspeicherkapazitäten Rechnung getragen werden. Im Fokus steht die Mobilisierung geeigneter Dachflächen von kommunalen Objekten wie auch von Wohn-, Industrie-, Gewerbe- und landwirtschaftlichen Gebäuden sowie die Unterstützung der Verbreitung von innovativen Speicherlösungen – sowohl was das Speichermedium (z.B. Wasserstoff) wie auch die infrastrukturelle Einbindung (bspw. Quartierspeicher) betrifft. Zur Erreichung der Klimaziele werden zudem auch Maßnahmen zur Nutzung von Freiflächen notwendig sein. Hier bietet das Leitprojekt „Freiflächen-Photovoltaik – Schlüssel zur Stromwende?!“ der beiden KEM der Region, das entsprechende Areale identifiziert, vielversprechende Anknüpfungspunkte. Um sowohl die Akzeptanz für wie auch die regionale Wertschöpfung im Zuge des PV-Ausbau zu stärken, sollen auch Bürgerbeteiligungsmodelle, wie zum Beispiel Energiegemeinschaften oder Sale and Lease Back-Finanzierung, Teil der Projektumsetzung sein.
Optionalen Projektträger:	eigene LAG
Zeitraum:	2024-2027

Maßnahme:	4d) Klimaneutrale Mobilität
Inhalt:	Grundsätzlich ist die Mobilität im AF 3 verortet (siehe z.B. Leitprojekt „Wegbereiter“), jedoch ist das Thema auch im AF 4 sehr relevant. Die Mobilitätssituation der Region ist geprägt vom motorisierten Individualverkehr. Die primären Treiber sind hierbei sowohl das hohe Pendler:innenaufkommen wie auch der touristisch induzierte Freizeitverkehr. Die Antriebsenergie wird, wie die Daten des Energiemosaiks Austria zeigen, zu 92 % aus fossilen Energieträgern gewonnen. Mit ersten E-Mobilitäts-Sharing-Angeboten, der Kooperation mit dem steirischen Verkehrsverbund, beispielsweise im Rahmen des Almenland-Ausflugsbusses, dem Start von SAM, dem Sammeltaxi Oststeiermark, und bewusstseinsbildenden Maßnahmen baut die Region ein klimafreundliches Mobilitäts(alternativ)angebot für die Menschen auf. Durch das Maßnahmenpaket „Klimaneutrale Mobilität“ soll gemäß dem Prinzip „Vermeiden – Verlagern – Verbessern“ dieses Angebot verbessert, die Strukturen für einen zukunftsfähigen Modal-Split gestärkt und die Ökologisierung des bestehenden Fahrzeugpools durch die Forcierung technischer bzw. technologischer Innovationen vorangetrieben werden. Gelingen soll dies durch den Ausbau von Sharing-Modellen – sowohl im mehr- wie auch einspurigen Bereich, die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs durch Anpassung und (die digitale) Verknüpfung bestehender Angebote, die Forcierung der aktiven Mobilität und des Circular Mobility-Ansatzes, die Lenkung von Tourismusströmen sowie die Unterstützung der pilothaften Umsetzung innovativer Konzepte. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine gelungene

	Umsetzung ist die zielgruppengerechte Einbindung der regionalen Bevölkerung und Betriebe wie auch Kooperationen mit der Forschung bzw. Wissenschaft.
Optional Projektträger:	Energieregion Weiz-Gleisdorf GmbH mit Karl-Franzens-Universität Graz
Zeitraum:	2023-2027

Maßnahme:	4e) Klimafit gegen die Hitze
Inhalt:	Begleitend zur durchschnittlichen Jahrestemperatur belegen Klimaindices der GeoSphere Austria (ehemals ZAMG), dass auch die Anzahl der Hitzetage, also jener Tage mit einer Tageshöchsttemperatur über 30 °C - und der Hitzeepisoden - mindestens drei aufeinander folgende Tage mit einer Tageshöchsttemperatur von über 30 °C - in der Region deutlich ansteigen wird. Infolgedessen wird die Belastung der Menschen durch (urbane) Hitzeinseln und eine Überhitzung von Wohn- und Arbeitsräumen signifikant zunehmen. Wie eine effektive Anpassung an die Hitze in der Praxis aussehen kann, soll das Demoprojekt „Klimafitte Freiluftklassen“ zeigen. Hierbei sind beschattete Unterrichtsareale im Freien geplant, die ein gleichsam klimafittes wie auch naturnahes Lernen ermöglichen.
Optional Projektträger:	eigene LAG, KLAR! Weiz-Gleisdorf
Zeitraum:	01/2025-12/2027

Maßnahme:	4f) Klimafit gegen die Wasserknappheit
Inhalt:	Die durch die Klimaveränderung zunehmend ausgedehnten Trockenphasen führen zu sinkenden Grundwasserständen sowie Quellschüttungen und - in Verbindung mit der hitzebedingten Zunahme des Wasserbedarfs - damit lokal zu ersten Nutzungskonflikten rund um die Ressource Wasser: Trinkwasser vs. Tränkewasser vs. Bewässerung. Eine zentrale Zielgruppe ist hierbei die Landwirtschaft. Für diese stellt die Wasserknappheit nicht nur in den Sommermonaten, beispielsweise im Zuge der Bewässerung und Tränke ein Problem dar, sondern auch im Winter, wenn es darum geht durch Beregnung Forstschäden zu vermeiden. Die Implementierung eines Think Tanks zur regionalen Wasserbevorratung in der Landwirtschaft mit betroffenen Landwirt:innen, Expert:innen und Gemeindevertreter:innen soll die Grundlage für die Entwicklung gleichsam innovativer wie auch zuverlässiger Lösungen bilden. Um trocken- und auch hitzestressbedingten Ernteausfällen vorzubeugen, wird auch der Anbau alternativer Kulturen, die eine höhere Resilienz gegenüber den künftigen klimatischen Bedingungen aufweisen diskutiert und Anreize für eine pilothafte Umsetzung gesetzt. Im Bereich der privaten Haushalte steht die Bewusstseinsbildung im Vordergrund. Im Zuge dieser soll mit Hilfe einer Sensibilisierungskampagne auf den sparsamen sowie bewussten Umgang mit Trinkwasser und über die Möglichkeiten der Regenwassernutzung hingewiesen werden.
Optional Projektträger:	eigene LAG, KLAR! Weiz-Gleisdorf
Zeitraum:	01/2024-12/2026

3.4.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Wie bereits bei den vorangegangenen Aktionsfeldern wird es auch in diesem als selbstverständlich angesehen, interdisziplinär zu kooperieren. So werden zwischen einzelnen regionalen Projekten, aber auch auf Bundesland- sowie nationaler Ebene Kooperationen verfolgt. Beispielhaft ist hier die langjährige gute Zusammenarbeit mit beiden Klima- und Energie-Modellregionen und der Klimawandel-Anpassungs-Modellregion zu erwähnen.

Beispielhaft für Aktionsfeld 4 sind folgende Partner:innen zu nennen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Entscheidungsträger:innen aller 18 Gemeinden
- Einsatzorganisationen
- Klima- und Energie-Modellregionen
- Klimawandel-Anpassungs-Modellregion
- Land Steiermark, Abteilung 13
- Naturwelten Steiermark
- Regionalmanagement Oststeiermark
- Tourismusverband Oststeiermark
- Verein „Regionale Kräuter“
- Waldverband Weiz
- Zivilschutzverband Steiermark



3.5 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ)

Das ETZ-Programm wurde in der vergangenen Förderperiode zum einen durch das Weizer- Energie-Innovations- Zentrums für die Stadtgemeinde Weiz genutzt und so verschiedenste internationale Projekte iHv. rd. € 900.000 umgesetzt.

- In „PEACE Alps“ wurde die Umsetzung nachhaltiger Energieaktionspläne (SEAP) gefördert. Die Hauptthemen waren das Energiemanagement, die energetische Gebäudesanierung und öffentliche Beleuchtung sowie die regionale Anpassung an den Klimawandel.
- In „FemCoop Plus“ wurde dem bestehenden Fachkräftemangel in technischen Berufen durch die Erhöhung des Anteils von weiblichen Nachwuchskräften in den naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen entgegengewirkt.
- Die Integration und intelligentes Management von Energiespeichern bei historischen Gebäuden/Stadtteilen stand bei „Store4HUC“ im Fokus. Hierzu wurden Energie- und Raumplanungsstrategien erstmalig implementiert und bestehende verbessert.
- Das Projekt „Alpgrids“ zielte darauf ab, Rahmenbedingungen für elektrische Mikronetze (gebäudeübergreifender Energieaustausch, Erneuerbare Energiegemeinschaften) zu erarbeiten.
- „TARGET-CE“ zielte darauf ab den Energieverbrauch in bestehenden öffentlichen Gebäuden zu senken. Hierfür wurde auf ein intelligentes Energiemanagement in Gebäuden gesetzt sowie die aktive Bewusstseinsbildung der NutzerInnen verfolgt.
- „TalentMagnet“ befasste sich mit großen gesellschaftlichen, demografischen und arbeitsmarktbezogenen Herausforderungen, die durch die Abwanderung gut ausgebildeter junger Menschen verursacht werden.
- Im Rahmen der „E&C Toolbox“ wurde eine Energie- und Klimabilanz-Toolbox als Instrument zur Durchsetzung des grenzüberschreitenden Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit von Ressourcen auf lokaler und regionaler Ebene erstellt.
- Bei „Trending“ standen wirksame, grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Dienstleistungs-Unternehmen und die kompetente Nutzung der Chancen der Digitalisierung im Fokus.

Ergänzend zu den vorherigen Aktivitäten hat in der letzten Förderperiode auch die Stadtgemeinde Weiz ETZ/INTERREG-Projekte iHv. rd. € 350.000 umgesetzt.

- Bei „City Cooperation II“ war die gemeinsame Entwicklung von funktionalen Systemen, welche die Erreichbarkeit der Städte verbessern und die Qualität der öffentlichen Serviceleistungen heben, im Vordergrund.
- „Chestnut“ trug zur Entwicklung eines besseren, umweltfreundlicheren und sichereren Transport-Systems in urbanen Stadtgebieten des Donauraums bei.
- Im Mittelpunkt von „Smart Commuting“ stand die Koordination zwischen öffentlichen Verkehrsbetrieben, Vertreter:innen der Stadtgemeinde und anderen Stakeholdern.
- „Citywalk“ fokussierte auf Bewusstseinskampagnen, die Errichtung von Fußgängerleitsystemen in Verknüpfung mit thematischen Wegen in der Stadt und die Zusammenarbeit mit Jugendlichen, Schüler:innen und Kindern.

3.6 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW)

Das IBW-Programm wurde in der vergangenen Förderperiode durch die beiden Stadtgemeinden Weiz und Gleisdorf genutzt, die über die entsprechenden strukturellen, personellen sowie finanziellen Ressourcen verfügen, um derartige Großprojekte umsetzen zu können.

- Beim Mobilitätsprojekt Kleinregion Gleisdorf wurden im Jahr 2017 mehr als € 700.000 in die Umsetzung eines innovativen Mobilitätsprojektes investiert. 60 % des Projektvolumens wurden dabei durch EU (48%) und Land Steiermark (12%) finanziert. Die übrigen 40 % wurden durch die Stadtgemeinde Gleisdorf bereitgestellt. Die Aktivitäten umfassten den Ausbau des Busbahnhofes zur kleinregionalen Drehscheibe, die Verringerung des Verkehrs in der Innenstadt sowie die Errichtung neuer Rad- und Gehwege.
- Seit 2015 arbeiten die Stadtgemeinde Weiz und die Marktgemeinde St. Ruprecht/Raab als „Wirtschaftsraum Weiz - St. Ruprecht/Raab“ zusammen. Hierdurch konnten zahlreiche wertvolle Maßnahmen zur Standortentwicklung umgesetzt werden. Der „Zukunft Wirtschaftsraum (2017-2020)“ diente dazu passende Wirtschaftsstandorte ausfindig zu machen, die ein erfolgreiches und nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf € 232.980, mit einer Förderung von 60 %. Darauf aufbauend wurde u.a. der „Transregionale Standort Industriegebiet Preding Süd“ zu einem etwa 10 ha großen Industriegebiet entwickelt (TIP Süd, 2018-2021). Das Projektvolumen belief sich auf € 1,57 Mio., davon wurden rd. 60 % vom Land Steiermark sowie der Europäischen Union getragen. Die aktuell laufende TIP Süd Phase II setzt sich mit der zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Gebiets auseinander. Für das Projektvolumen von € 738.600 stellen EU und Land Steiermark wiederum 60 % an Förderung bereit. Ab 2023 ist die Einreichung eines weiteren IBW-Projekts geplant.

3.7 Anwendung und Umsetzung Smart Villages

Bereits seit vielen Jahren gibt es in der vorliegenden LAG durch lokale und kleinräumige Gruppen, wie z.B. einzelne Gemeinden oder kommunale Verbände, Projekte, um den Herausforderungen der Ländlichen Räume durch neue Lösungen zu begegnen und vorhandene Stärken zu nutzen. Auch wenn diese nicht immer als „Smart Villages“-Projekte bezeichnet oder kommuniziert werden bzw. wurden, sind diese dem Konzept zuzuordnen. Nachfolgend werden exemplarisch zahlreiche Projekte angeführt:

- Die Smart Cities Initiativen in der Region Weiz-Gleisdorf zur Entwicklung von innovativen Strategien, Technologien und Lösungen, welche Städten und ihren Bewohner:innen den Übergang zu einer energieeffizienten und klimaverträglichen Lebensweise ermöglichen
- Bürgerbeteiligungsprozesse mit der Landentwicklung Steiermark zur Entwicklung von räumlichen Leit- bzw. Zukunftsbildern, z.B. in Breitenau am Hochlantsch, Fladnitz/Teichalm, Ludersdorf-Wilfersdorf und Gasen
- Die vier e5-Gemeinden Gleisdorf, Mitterdorf/Raab, St. Ruprecht/Raab und Weiz als Teil des Monitoringprogramms des Landes Steiermark zur kontinuierlichen Verbesserung der Lebensqualität in den Gemeinden
- Zwei LA21-Projekte zur Einbindung von Jugend und der Generation 60 plus: „Beteiligungsstrategie Junges Weiz“ zur Beteiligung bzw. Inklusion der Weizer Jugend und „Stadt der Generationen“.
- Das LEADER-Projekt „Mikro-ÖV“ aller steirischen Gemeinden zur Schaffung eines unterstützenden und ergänzenden Angebots zum Öffentlichen Verkehr.
- Die Initiative „zukunft:stadt“, ein Kooperationsprojekt mit fünf Gemeinden, u.a. der Stadtgemeinde Weiz, als Teil der vorliegenden LAG, zur Stärkung der steirischen Orts- und Stadtkerne.

- Die Teilnahme der Stadtgemeinde Weiz und des LEADER-Managements am LandLuft-Webinar zur Weiterbildung bei Planungs- bzw. Gestaltungsfragen, über Strategien der Leerstandsbelegung und Nachverdichtung bis hin Bürgerbeteiligung und Fragen der Bodenpolitik.
- Das LEADER-Projekt „Wegmarken“, bei dem erstmalig in der Kleinregion Gleisdorf die digitale Plattform „Forum Austria“ eingesetzt wurde, um den Projektverlauf online zu dokumentieren, für Jede und Jeden im digitalen Raum 24/7 zur Verfügung zu stellen und die Weiterentwicklung des Projekts nach Projektende zu ermöglichen.
- Das EFRE-Kooperationsprojekt im Wirtschaftsraum Weiz - St.Ruprecht zur Integration und Vermarktung eines Leerflächenmanagement.
- Die EFRE-Projekte der Stadtgemeinde Weiz zur smarten Regionsentwicklung inkl. der Einbindung smarter Mobilität mit Informations-Kommunikations-Mobilitäts-Knotenpunkten.
- Das EFRE-Projekt der Businessregion Gleisdorf zur Schaffung eines professionellen Flächenmanagements am Wirtschaftsstandort der Stadtgemeinde.
- Die Oststeiermark-willhaben-Plattform, wodurch alle oststeirischen Gemeinden einen exklusiven Zugang zur größten digitalen Immobilienplattform Österreichs erhalten, um freie Grundstücke, Häuser, Wohnungen oder Gewerbeflächen zu präsentieren und zu bewerben.
- Das neu genehmigte Smart-City-Projekt zum Umbau und Wiederbelebung des Weizer Hauptplatzes zu einem innovativen, klimabewussten und lebendigen Ort.
- Der aktuelle Call 2022 des Landes Steiermark zum Thema "BürgerInnenbeteiligung im Rahmen der nachhaltigen Orts- und Stadtkernstärkung auf Grundlage der Lokalen Agenda 21 und den Anforderungen der AGENDA 2030", der durch das LAG-Management an die 18 Gemeinden weitergeleitet wurde. Hierdurch ist das Projekt „Starker Ortskern. Starkes Passail 1.0.“ entstanden, bei dem die Stärkung und Belegung des Ortskerns von Passail im Fokus steht.
- Das LEADER-Jugendprojekt „Generation Zukunft“, bei dem jungen Menschen aus Passail und Weiz im Rahmen von mehr als 30 Gesprächen, Aktionen und Veranstaltungen die Möglichkeit hatten über jene Themen zu diskutieren, die sie als Generation Z beschäftigen. Das Projekt hat den 1. Platz beim Gemeindewettbewerb „Zukunftsgemeinden Steiermark 2022“ belegt.

Die zahlreichen Beispiele belegen, dass es auch in Zukunft seitens der LAG eine Meinungs- und Bewusstseinsbildung sowie den Informationstransfer und die Vernetzung zu derartigen Vorhaben benötigt. Ergänzend können durch das LEADER-Programm, das für die Umsetzung des Smart Villages-Konzepts besonders geeignet ist, die geeigneten Rahmenbedingungen zur Umsetzung durch die jeweiligen lokalen Gruppen geschaffen werden. Die Kombination mit der Lokalen Agenda 21 zur Umsetzung von Beteiligungsprozessen bietet sich hierbei jedenfalls an. Die Umsetzung kann beispielsweise über LEADER-Schirmprojekte erfolgen.

In der vorliegenden LES finden sich Aspekte von Smart Villages z.B. in der Nahversorgung (AF1), dem Leerstandsmanagement (AF3), der Orts- & Stadtkernentwicklung (AF3), den neuen Formen der Mobilität (AF3), der Digitalisierung (AF3) und den klimafitten Lebensräumen (AF4).

3.8 Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien

Bei der Erstellung der vorliegenden LES sind die nachfolgenden Strategien auf EU- und Bundesebene eingeflossen. Nachfolgende Tabelle 21 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** definiert die zahlreichen Anknüpfungspunkte mit den einzelnen Aktionsfeldern bzw. den geplanten Leitprojekten der LAG:

Tabelle 21: Anknüpfung zu EU- & Bundesstrategien

Name der Strategie	Ziele bzw. Themen dieser EU- bzw. Bundesstrategie	Regionale Übereinstimmung / regionaler Beitrag dazu
GAP-Strategieplan national 2023-2027	Aufrechterhaltung Bewirtschaftung, Ernährungssicherheit, Anpassung an Klimawandel, Schutz der Biodiversität, Attraktivität für Junglandwirte, Bio-Landwirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft, touristische Infrastruktur, Lokale Entwicklung, Forcierung Gleichstellung und soziale Öffnung	AF 1: Bewusstsein für Bioproduktion erhöhen, Lebensmittelhandwerker-Pool gründen, Cluster für Lebensmitteltechnologie Stmk. weiterentwickeln, Koordination zwischen Direktvermarkter:innen und Produzent:innen steigern, Sichtbarkeit dieser erhöhen
Österreichisches Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2030	Raumentwicklung auf Klimaneutralität und Energiewende fokussieren, Flächenverbrauch reduzieren, Freiräume ressourcenschonend gestalten, Wertschöpfungsketten und Kreisläufe stärken, Orts- und Stadtkerne stärken	AF 2: Unterstützung von Ressourcen-Center; AF 3: Entwicklung eines Leerstandskatasters sowie neuer Nutzungsformen, Erstellung neuer Konzepte zur Besucherlenkung inkl. Änderung des Mobilitätsverhaltens, Stärkung der aktiven Mobilität; AF 4: Erstellung von Sachbereichskonzepten Energie, „naturnahe Nutzung“ von Flächen, Erhalt von Natura 2000- und Naturpark-Gebieten, Unterstützung von klimafitem Bauen und Sanieren
Masterplan für den ländlichen Raum	Strategische Schwerpunktsetzung in Regionen, Bodenverbrauch intelligent steuern, Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dezentralisierung, Ehrenamt stärken, Mobilität und Infrastruktur fürs Land	AF 1: Koordination zwischen Direktvermarkter:innen und Produzent:innen steigern, Sichtbarkeit dieser erhöhen, Online-Seite / App für Handwerks- und Gewerbetriebe inkl. Verknüpfung zum Tourismus; AF 3: Entwicklung eines Leerstandskatasters sowie neuer Nutzungsformen, Erstellung neuer Konzepte zur Besucherlenkung inkl. Änderung des Mobilitätsverhaltens, Stärkung der aktiven Mobilität
Bioökonomiestrategie für Österreich	Erreichung Klimaziele, Reduktion Abhängigkeit Erneuerbare, Innovation, wirtsch. Entwicklung, Sicherung Arbeitsplätze, Nachhaltige Transformation	AF 2: Unterstützung von Ressourcen-Center; AF 4: „naturnahe Nutzung“ von Flächen, Erhalt von Natura 2000- und Naturpark-Gebieten
Kreislaufwirtschafts-Strategie Österreich	Bauwirtschaft und Gebäude, Verpackung-Textilien, Kunststoffe, Mobilität, Biomasse, Abfallwirtschaft	AF 2: Unterstützung von Ressourcen-Center; AF 3: Entwicklung eines Leerstandskatasters sowie neuer Nutzungsformen, Erstellung neuer Konzepte zur Besucherlenkung inkl. Änderung des Mobilitätsverhaltens, Stärkung der aktiven Mobilität; AF 4: Erstellung von Sachbereichskonzepten Energie, Unterstützung von klimafitem Bauen und Sanieren

Biodiversitätsstrategie Österreich 2030	Schutz von Naturschätzen, intakte Lebensräume für Tiere und Pflanzen, mehr Artenvielfalt, mehr Biolandwirtschaft	AF1: Bewusstsein für Bioproduktion erhöhen, AF 4: Erhalt von Natura 2000- und Naturpark-Gebieten
Biodiversitätsstrategie EU 2030	Österreich soll bis 2030 auf den Weg der „Erholung“ gebracht werden, Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft durch Ernährungsunsicherheit, Seuchenausbrüche, Klimawandel, Waldbrände	AF1: Bewusstsein für Bioproduktion erhöhen, AF 4: Erhalt von Natura 2000- und Naturpark-Gebieten
Moorstrategie Österreich 2030+	Vielfalt der Moore und Torfböden Österreichs erhalten, Entwicklung Aktionspläne mit konkreten Maßnahmen	AF 4: Erhalt der Naturschutzfläche Latschenhochmoor auf der Teichalm
Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	Nachhaltige Auswirkung des Klimawandels auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft vermeiden, Vermeidung klimabedingter Gesundheitsschäden	AF 4: Erstellung von Sachbereichskonzepten Energie, „naturnahe Nutzung“ von Flächen, Erhalt von Natura 2000- und Naturpark-Gebieten sowie Weiterentwicklung dieser, Bewusstseinsbildung durch Fachvorträge, Unterstützung von klimafitem Bauen und Sanieren
FTI-Strategie Mobilität (gem. mit Mission Innovation und Open Innovation Österreich)	Zukunftsfähiges, nachhaltiges Mobilitätssystem, Stärkung Forschung und Unternehmen	AF 3: Erstellung neuer Konzepte zur Besucherlenkung inkl. Änderung des Mobilitätsverhaltens, Stärkung der aktiven Mobilität
Mobilitätsmasterplan 2030	Erreichen der Klimaneutralität im Verkehrssektor bis 2040, Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, Effizienzsteigerung	AF 3: Erstellung neuer Konzepte zur Besucherlenkung inkl. Änderung des Mobilitätsverhaltens, Stärkung der aktiven Mobilität
Nationaler Energie- und Klimaplan Österreichs (NEKP)	Dekarbonisierung, Energieeffizienz, Sicherheit Energieversorgung, Energiebinnenmarkt und Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit	AF 4: Erstellung von Sachbereichskonzepten Energie, Vorantreiben der Energiewende durch innovative Projekte, Unterstützung von klimafitem Bauen und Sanieren
Breitbandstrategie 2030	Flächendeckende Verfügbarkeit mit ultraschnellem Breitband	AF 3: Unterstützung der Digitalisierung hinsichtlich Infrastruktur und Nutzbarkeit
Strategie Kulinarik Österreich	Kulinariumsdestination Österreichs, Qualitäts- und Herkunftssicherung sowie Zugang zu diesen, touristische Kulinarik-Angebote	AF 1: Bewusstsein für Bioproduktion erhöhen, Lebensmittelhandwerker-Pool gründen, Cluster für Lebensmitteltechnologie Stmk. weiterentwickeln, Koordination zwischen Direktvermarkter:innen und Produzent:innen steigern, Sichtbarkeit dieser erhöhen, Online-Seite / App für Handwerks- und Gewerbetriebe inkl. Verknüpfung zum Tourismus
Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020	Behindertenpolitik, Diskriminierungsschutz, Barrierefreiheit, Bildung, Beschäftigung, Selbstbestimmte Leben, Gesundheit, Rehabilitation	AF 3: Förderung von generationsübergreifendem Wohnen, Plattform für Generation Zukunft weiter ausbauen, Leben im Alter ermöglichen, Unterstützung der Digitalisierung hinsichtlich Infrastruktur und Nutzbarkeit
Baukulturreport	Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur und baukulturellem Erbe	AF 3: Unterstützung von klimafitem Bauen und Sanieren inkl. Beachtung von regionalen und optischen Aspekten

Alpenkonvention	Nachhaltige Berglandwirtschaft, Landschaftspflege, Kulturlandschaftsschutz, Bergwald, Ökotourismus, Verkehrsberuhigung auf Almen/Berge	AF 3: Erstellung neuer Konzepte zur Besucherlenkung inkl. Änderung des Mobilitätsverhaltens, Stärkung der aktiven Mobilität; AF 4: Erhalt von Natura 2000- und Naturpark-Gebieten sowie Weiterentwicklung dieser
Europäischer Grüner Deal (Green Deal)	Klimaneutralität bis 2050 in Europa mit folgenden Themen: Einführung EU-Klimagesetz, Naturbasierte Lösungen zum Schutz der Ökosysteme, Vom Hof auf den Tisch	AF 1: Bewusstsein für Bioproduktion erhöhen, Lebensmittelhandwerker-Pool gründen, Cluster für Lebensmitteltechnologie Stmk. weiterentwickeln, Koordination zwischen Direktvermarkter:innen und Produzent:innen steigern, Sichtbarkeit dieser erhöhen; AF 4: Vorantreiben der regionalen Vision 2050, u.a. mit Erstellung von Sachbereichskonzepten Energie
Plan T – Masterplan Tourismus	Bewusstsein für den Tourismus stärken, Lebensgrundlagen nachhaltig sichern, Kooperationskultur etablieren, Digitale Potentiale nutzen	AF 1: Bewusstsein für Bioproduktion erhöhen, Lebensmittelhandwerker-Pool gründen, Cluster für Lebensmitteltechnologie Stmk. weiterentwickeln, Koordination zwischen Direktvermarkter:innen und Produzent:innen steigern, Sichtbarkeit dieser erhöhen, Online-Seite / App für Handwerks- und Gewerbebetriebe inkl. Verknüpfung zum Tourismus; AF 3: Erstellung neuer Konzepte zur Besucherlenkung inkl. Änderung des Mobilitätsverhaltens

3.9 Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien

Bei der Erstellung der vorliegenden LES sind die nachfolgenden Strategien auf Bundesland- und Regionsebene eingeflossen. Nachfolgende Tabelle **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** veranschaulicht die zahlreichen Anknüpfungspunkte mit den einzelnen Aktionsfeldern bzw. den geplanten Leitprojekten der LAG:

Tabelle 22: Anknüpfung zu bundeslandrelevanten & regionsspezifischen Strategien

Name der Strategie	Ziele bzw. Themen dieser bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien	Regionale Übereinstimmung / regionaler Beitrag dazu
Grünbuch. Landesentwicklungsstrategie Steiermark 2030+	Chancen der Digitalisierung nutzen, Wirtschaft und Arbeit: Im Wettbewerb bestehen, Mobilität der Zukunft, Siedlungsentwicklung, Klima- und Umweltschutz, Wissen und Ausbildung, Stärkung sozialer Zusammenhalt	AF 3: Förderung von generationsübergreifendem Wohnen, Plattform für Generation Zukunft weiter ausbauen, Leben im Alter ermöglichen, Unterstützung der Digitalisierung hinsichtlich Infrastruktur und Nutzbarkeit, Erstellung neuer Konzepte zur Besucherlenkung inkl. Änderung des Mobilitätsverhaltens, Stärkung der aktiven Mobilität; Entwicklung eines Leerstandskatasters sowie neuer Nutzungsformen; AF 4:

		Erstellung von Sachbereichskonzepten Energie, Bewusstseinsbildung durch Fachvorträge
Regionale Entwicklungsstrategie Oststeiermark – #mission2030 (NUTS III Ebene)	Leben, Wirtschaften und Genießen als Hauptziele. Belegung der Orts- und Stadtkerne, Leerstandsmanagement, Neue leistbare Wohnformen, Zuzügler:innen willkommen, Piloten zur Gleichstellungsstrategie, Jugend für die Wirtschaft begeistern, Radinfrastruktur, SanfteAlltagsMobilität, Der Garten Österreichs als Tourismusplattform	Sämtliche LAG-Projekte werden mit der Regionalentwicklung Oststeiermark vor Einreichung abgestimmt. AF1: Online-Seite / App für Handwerks- und Gewerbebetriebe inkl. Verknüpfung zum Tourismus; AF 3: Förderung von generationsübergreifendem Wohnen, Plattform für Generation Zukunft weiter ausbauen, Leben im Alter ermöglichen, Unterstützung der Digitalisierung hinsichtlich Infrastruktur und Nutzbarkeit, Erstellung neuer Konzepte zur Besucherlenkung inkl. Änderung des Mobilitätsverhaltens, Stärkung der aktiven Mobilität; Entwicklung eines Leerstandskatasters sowie neuer Nutzungsformen
Jugendstudie Oststeiermark	Familien- und wirtschaftsfreundlichste Region werden, Motive für eine Abwanderung und Gründe für die Rückkehr in die Oststeiermark wurden erhoben. Zielgruppe 20-26-Jährige.	AF 3: Förderung von generationsübergreifendem Wohnen, Plattform für Generation Zukunft weiter ausbauen, Leben im Alter ermöglichen, Unterstützung der Digitalisierung hinsichtlich Infrastruktur und Nutzbarkeit, Erstellung neuer Konzepte zur Besucherlenkung inkl. Änderung des Mobilitätsverhaltens, Stärkung der aktiven Mobilität; Entwicklung eines Leerstandskatasters sowie neuer Nutzungsformen
Naturraumstrategie Oststeiermark	Traditionelle Tier- und Pflanzenwelt sowie naturräumliche Schönheiten der Oststeiermark zu bewahren und wiederherzustellen	Der regionale „Naturpark“ leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Auch die beiden Natura2000 Europaschutzgebiete.
Wirtschafts- und Tourismusstrategie Steiermark 2025	Standortentwicklung und Standortmanagement, 3 zukunftsfähige Leitmärkte, Mobility, Green Tech, Naturtourismus, Kreativwirtschaft, mehr Innovationsprozess in steirischen Unternehmen, Leuchtturmprojekte, günstiges Klima für Start-ups, Internationalisierung	AF1: Start-up Querdenker für innovativen Ideen; AF 3: Entwicklung eines Leerstandskatasters sowie neuer Nutzungsformen; Erstellung neuer Konzepte zur Besucherlenkung inkl. Änderung des Mobilitätsverhaltens, Stärkung der aktiven Mobilität; AF 4: „naturnahe Nutzung“ von Flächen
Klimawandelanpassungsstrategie Steiermark 2050	Siedlungsraum (Raumplanung), Versorgungssicherheit (Wasser, Energie), Gesundheit & Soziales, Land- und Forstwirtschaft, Ökosysteme, Wirtschaft & Tourismus	AF 1: Online-Seite / App für Handwerks- und Gewerbebetriebe inkl. Verknüpfung zum Tourismus; AF 3: Entwicklung eines Leerstandskatasters sowie neuer Nutzungsformen; Erstellung neuer Konzepte zur Besucherlenkung inkl. Änderung des Mobilitätsverhaltens, Stärkung der aktiven Mobilität, Unterstützung der Digitalisierung hinsichtlich Infrastruktur und Nutzbarkeit, Förderung von generationsübergreifendem Wohnen, Plattform für Generation Zukunft weiter ausbauen, Leben im Alter ermöglichen; AF 4: Vorantreiben der regionalen Vision 2050,

		Erstellung von Sachbereichskonzepten Energie, Unterstützung von klimafitem Bauen und Sanieren
Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 (KESS)	Vision 2050: Die Steiermark ist klimaneutral und energiesicher. Die Steirische Formel: 36/30/40.	AF 4: Vorantreiben der regionalen Vision 2050, u.a. mit Erstellung von Sachbereichskonzepten Energie
Steirische Gleichstellungsstrategie – Mut zu neuen Wegen	Abbau von geschlechtsspezifischen Rollenbilder, Aus- und Weiterbildung, Vereinbarkeit von Familie-Beruf-Pflege, Ausgewogene Vertretung der Geschlechter in Entscheidungsgremien, Gleichstellung in den Regionen	AF 3: Förderung von generationsübergreifendem Wohnen, Plattform für Generation Zukunft weiter ausbauen, Leben im Alter ermöglichen, Unterstützung der Digitalisierung hinsichtlich Infrastruktur und Nutzbarkeit
Naturschutzstrategie Steiermark 2025	Das Bewusstsein für den Schutzzweck der Arten ist gestiegen, Koop. Zwischen Behörde und Grundeigentümer, Vertragsnaturschutz ist weiter ausgebaut, Naturparke als Beispiel aktiver Bewirtschaftung, Bewusstsein und Kooperationen	AF 4: „naturnahe Nutzung“ von Flächen, Erhalt von Natura 2000- und Naturpark-Gebieten und Weiterentwicklung dieser
Steirische Kulturstrategie 2030	<i>befindet sich derzeit in Ausarbeitung</i>	AF 2: erfolgreiche Kunst- und Kulturprojekte fortsetzen, Stärkung kultureller Initiativen, Aufbau einer Kunsthochschule für Kinder, Umsetzung transnationaler Projekte
Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie	Festlegung von überörtlichen Vorgaben zum raumverträglichen Ausbau der Windenergie in der Steiermark, erhöhter Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern	AF 4: Vorantreiben der regionalen Vision 2050, u.a. mit Erstellung von Sachbereichskonzepten Energie, Erzeugung von klimaneutralem Strom
Sachprogramm Photovoltaik	<i>befindet sich derzeit in Ausarbeitung</i>	AF 4: Vorantreiben der regionalen Vision 2050, u.a. mit Erstellung von Sachbereichskonzepten Energie, Erzeugung von klimaneutralem Strom

3.10 Abstimmung mit den Akteuren der Region

Im Zuge der LES-Erstellung gab es - abseits der Koordination mit den vier Gesellschafter:innen und ihren Vertreter:innen (siehe Kapitel 5.2) - Abstimmungen mit zahlreichen Akteur:innen, die während der gesamten vergangenen Förderperiode Teil des regionalen Netzwerks waren. Diese Stakeholder werden nachfolgend kurz vorgestellt sowie ihr Anknüpfungspunkt zur LAG und ihr Beitrag zur LES-Erstellung beschrieben.

Die vorliegende LAG ist eine steirische LEADER-Region, die nicht in das örtliche Regionalmanagement integriert ist. Trotzdem gibt es seit der Gründung des **Regionalmanagements Oststeiermark** (kurz: REO) einen guten Austausch mit der jeweiligen Geschäftsführung und deren Team. Sämtliche LEADER-Projekte der LAG werden zeitgleich mit der Vorstellung beim Projektauswahlgremium auch dem Regionalmanagement zur Abstimmung übermittelt. Zusätzlich wurden in der vergangenen Förderperiode das „Mikro-ÖV Umsetzungskonzept Oststeiermark“ und die „OststeierMARKT Selbstbedienungsautomaten“ in Kooperation mit der gegenständlichen LAG und dem RMO umgesetzt.

Wie bereits erwähnt, befinden sich in der LAG zwei **Klima- und Energie-Modellregionen**, die in Summe geografisch ident mit der LEADER-Region bzw. ihren beteiligten 18 Gemeinden sind: die KEM „Klimafreundlicher Naturpark Almenland“ (sechs Gemeinden) und die KEM „Weiz-Gleisdorf“ (zwölf Gemeinden). Mit beiden KEM besteht seit der jeweiligen Gründung (Almenland: 2015, Weiz-Gleisdorf: 2013) ein enger Austausch. Dies ist u.a. auch darauf zurückzuführen, dass das LAG-Management die Gründung der Klima- und Energie-Modellregionen stark vorangetrieben hat. Ergänzend ist zu erwähnen, dass das KEM-Büro Weiz-Gleisdorf am selben Standort wie der Bürostandort des LAG-Managements verortet ist. Der sehr gute Austausch zwischen LEADER und KEM spiegelt sich auch in Projekten wider. Leuchtturm der vergangenen Förderperiode ist das in Kapitel 2.2 erwähnte LEADER-KEM-Kooperationsprojekt „Energiebilanz 1.0“. Aber auch andere Projekte wurden durch LEADER finanziell und/oder inhaltlich angestoßen und in KEM weitergeführt oder vice versa. Exemplarisch sind hier die nachfolgenden Projekte zu erwähnen, deren Inhalte sich u.a. in der Projektdatenbank von Netzwerk Zukunftsraum Land finden: Pädagogische Wassererlebniswelt im Ökopark Hochreiter, Konzeption & Phase 2 Science Center Weiz, MÄHHHR aus Molke, Raus aus Plastik. Ergänzend werden die beiden KEM-Manager, Martin Auer und Christian Hütter, als Experten für die Themen „Klima“ und „Energie“ zu den Sitzungen des Projektauswahlgremiums beratend hinzugezogen. Bei der LES-Erstellung haben sich die beiden KEM-Manager an der Erstellung des Kapitels 2.2 beteiligt und zu den Ausführungen von Aktionsfeld 4 maßgeblich eingebracht. Ergänzend waren sie bei den Klausuren vom 4.10.2021 und 27.10.2021 dabei, die für die LES-Erstellung eine wichtige Grundlage bilden. Auch Erkenntnisse aus den KEM-Maßnahmen flossen im Sinne des Bottom-up-Prinzips in die gegenständliche LES ein. Eine Übersicht sämtlicher KEM- Maßnahmen findet sich in Kapitel 9.1.1.

Zusätzlich zu den beiden KEM gibt es in der LEADER-Region seit 2017 eine **Klimawandel-Anpassungs-Modellregion**. Die KLAR! Weiz-Gleisdorf deckt sich geografisch mit der KEM Weiz-Gleisdorf und wird in Personalunion durch den KEM-Manager betreut. Auch hier war das LAG-Management federführend bei der Gründung beteiligt, weshalb es auch zwischen LEADER und KLAR! von Anbeginn einen guten Austausch gibt. Dementsprechend werden in LEADER auch Projekte zur Anpassung an den Klimawandel angestoßen und im Anschluss in der KLAR! weiter umgesetzt sowie vice versa. Exemplarisch sind die nachfolgenden Projekte zu erwähnen, deren Projektinhalte sich u.a. in der Projektdatenbank von Netzwerk Zukunftsraum Land finden: Naturlehrwerkstatt für Biodiversität, Wanderausstellung Naturschutz Steiermark, Weiz lebt Klimaschutz, for INSECTS – for NATUR – for FUTURE, Klimafitte Lern- und Spielräume. Der KEM/KLAR!-Manager wird auch als Experte für die

Klimawandelanpassung zu den Sitzungen des Projektauswahlgremiums beratend hinzugezogen. Die Erkenntnisse aus den KLAR!-Maßnahmen flossen im Sinne des Bottom-up-Prinzips in die gegenständliche LES ein. Eine Übersicht sämtlicher KLAR!-Maßnahmen ist Kapitel 9.1.2 zu entnehmen.

In der gegenständlichen LAG befinden sich besondere Naturjuwelen: der **Naturpark Almenland** mit 125 Almweiden am Stück, die längste Klamm Österreichs, die **Raabklamm**, sowie das 46 ha große Natura2000-Gebiet **Kirchkogel** bei Pernegg.

Aufgrund des Prädikats „Naturpark“, das das Almenland trägt, ist es in den Verein „Naturparke Steiermark“ eingebunden. So steht der LAG nicht nur ein großes Netzwerk an fachlichem Wissen zur Verfügung, sondern es werden auch laufend regionsübergreifende Biodiversitätsprojekte umgesetzt. Auf Bundesebene ist der Verein Naturparke Österreich ein wichtiger Partner zur Einbringung von bundesweiten Vorhaben zu den Themen „Naturpark“ und „Naturschutz“. Ergänzend werden mit der „Naturschutz Akademie Steiermark“ Projekte zur Wissensvermittlung bzw. Bildung umgesetzt. Weiters befindet sich das Naturpark-Management am selben Standort wie der zweite Bürostandort des LAG-Managements. Dementsprechend gibt es einen regelmäßigen Austausch und Abstimmungen. Auch konnten in der vergangenen Förderperiode LEADER-Projekte realisiert werden, wie z.B. die „NATURwelten Steiermark“ oder die „Bewegung und Sprache an regionalen Naturparkschulen“. Die Geschäftsführung des Naturpark Almenland ist Teil des Projektauswahlgremiums und war in die Erstellung der LES miteingebunden.

Für die Raabklamm gibt es einen guten Austausch mit dem Infozentrum Gutenberg-Raabklamm, welches für die Führungen und Informationen rund um das Natura2000-Gebiet verantwortlich ist. In Abstimmung mit dem Infozentrum wurden bereits in der Vergangenheit Projekte umgesetzt, z.B. „Raabklamm 2.0“ oder der „Themen- und Wasserweg“. Weiters gibt es sechs Raabklamm-Gemeinden - Gutenberg-Stenzengreith, Mitterdorf/Raab, Mortantsch Naas, Passail und Weiz - die sich an der Umsetzung der Projekte beteiligen. In Vertretung für die Raabklamm waren die Raabklamm-Bürgermeister:innen bei der Klausur vom 27.10.2021 anwesend und sie sind zum Teil auch Mitglieder des Projektauswahlgremiums. Der Kirchkogel bei Pernegg liegt im Kommunalgebiet von Pernegg an der Mur, welches wiederum Teil der LEADER-Region ist. Da es sich um ein Europaschutzgebiet handelt, gibt es bezüglich optionaler Projekte einen Austausch mit der Kommune selbst sowie der Fachabteilung für Naturschutz des Landes Steiermark.

Im touristischen Bereich befanden sich bis 2021 vier verschiedene Tourismusverbände, mit welchen auch bereits LEADER-Projekte realisiert wurden, wie z.B. Revitalisierung Stefaniequelle, Kunst im Wald oder Oststeirische Wurzeln der Automobilität. 2021 wurden diese durch die Tourismus-Strukturreform zum **Tourismusverband Oststeiermark** mit einzelnen Geschäftsstellen zusammengelegt: Gleisdorf, Naturpark Almenland, Region St. Ruprecht an der Raab und Region Weiz. Mit allen vier sowie den untergeordneten Vereinen besteht auch weiterhin ein regelmäßiger Austausch. Projekt- und Angebotsentwicklungen entstehen bottom-up und somit in den jeweiligen Orten, die Vermarktung erfolgt über die größere Einheit der Oststeiermark in Verbindung mit der Steirischen Tourismusgesellschaft. Zum Teil sind die Vertreter:innen der Geschäftsstellen Mitglieder des Projektauswahlgremiums oder aber Gesellschafter:innen bzw. im Vorstand dieser. Hierdurch bestand eine Einbeziehung dieser Stakeholder in die LES-Erstellung.

Im land- und forstwirtschaftlichen Bereich ist die vorliegende LAG durch den "**Maschinenring Almenland**", welcher wiederum mit dem "Maschinenring Steiermark" verbunden ist, gut abgestimmt. Die Abstimmung mit dem "**Waldverband Weiz**" und der "**Waldwirtschaftsgemeinschaft Almenland**" sorgen für eine koordinierte Waldbewirtschaftung bis hin zur Erzeugung von regionalen Pellets mit örtlichem Waldhackgut.

Im Bereich der Kulinarik steht man im Austausch mit regionale Organisationen, Produzenten:innen und Betrieben zur **Direktvermarktung**, z.B. OststeierMARKT, Regionale Kostbarkeiten, ALMO, Almenland Bauernspezialitäten und Almenland Kräuter.

Als letzter Punkt der demonstrativen Auflistung werden an dieser Stelle die **regionalen Organisationen** zur **Standortentwicklung** erwähnt:

- Almenland Regionsentwicklung
- Businessregion Gleisdorf
- TW Regional (Standort Thannhausen Weiz)
- Wirtschaftsraum Weiz - St. Ruprecht/Raab

Sie alle sind innerhalb der LEADER-Region ansässig - die Almenland Regionsentwicklung sogar im selben Gebäude wie der zweite Bürostandort des LAG-Managements⁷. Als Projektwerber:innen oder -partner:innen ist ihnen die LEADER-Region gut bekannt. Zum Teil sind die Vertreter:innen dieser Organisationen Mitglieder des Projektauswahlgremiums oder aber Mitglied der Gesellschafter. Hierdurch bestand ebenfalls eine Einbeziehung dieser Stakeholder in die LES-Erstellung.

3.11 Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung

Die konkreten Abstimmungen, der strukturierte Austausch und die Einbeziehung der relevanten, regionalen Akteur:innen in Form von Regionalmanagement, KEM, KLAR!, Tourismusverbände uvm. ist ausführlich in Kapitel 3.10 dargestellt.

Die LAG ist regional sehr gut verankert und erste Ansprechstelle für innovative Projektideen, egal ob diese von Gemeinden, regionalen Betrieben, Touristiker:innen oder aus der Zivilbevölkerung kommen. Ein Mitgrund dafür ist die Tatsache, dass die LAG teilweise schon über 20 Jahre besteht und somit in der Region wachsen konnte. Weiters sehr wertvoll sind Gemeinschaftsbüros, in welchen fast alle Sektoren der Region Tür-an-Tür arbeiten und somit multisektorale Regionalentwicklung betrieben werden kann.

Nachfolgend werden **Netzwerke** erläutert, denen die LAG zugehörig ist bzw. in die sie sich einbringt.

Das LAG-Management nimmt, soweit terminlich möglich, jährlich an der Jahrestagung vom **Netzwerk Zukunftsraum Land** teil. Zusätzlich werden auch die übrigen zahlreichen Angebote wie Workshops, Webinare und Tagungen nach Bedarf gerne genutzt. Hierdurch erfolgt nicht nur eine Weiterbildung des LAG-Managements, sondern es findet auch ein Austausch mit anderen österreichischen LEADER-Regionen statt. Ergänzend werden abgeschlossene LEADER-Projekt in die Projektdatenbank eingespielt und die Zeitschrift des Netzwerks Zukunftsraum Land nicht nur teamintern gelesen, sondern auch auf der Homepage der LAG publiziert.

⁷ Siehe Kapitel 5.3.

Weiters ist die LAG seit der Gründung im Jahr 2016 Mitglied des **LEADER-forum Österreichs**. Als unabhängiger und freiwilliger Zusammenschluss von allen 77 LEADER-Regionen in Österreich vertritt das Netzwerk die Regionen nach Außen z.B. gegenüber dem Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus oder dem Netzwerk Zukunftsraum Land.

Auf Landesebene sind die Abteilung 10 (Land- und Forstwirtschaft) als Programmverantwortliche Landesstelle (kurz: PVL), die Abteilung 17 (Landes- und Regionalentwicklung) als LEADER-verantwortliche Landesstelle (kurz: LVL) und Bewilligende Stelle, die Abteilung 13 (Umwelt und Raumordnung) als Bewilligende Stelle sowie die Abteilung 9 (Kultur, Europa, Außenbeziehungen) als Vorbewilligende Stelle an der Programmabwicklung beteiligt. Mit der A17 des **Landes Steiermark** als LVL findet ein regelmäßiger Austausch mit allen steirischen Regionen statt. Zusätzlich gibt es mit den verantwortlichen Abteilungen 9, 13 und 17 im Bedarfsfall für einzelne LEADER-Projekte Abstimmungsgespräche.

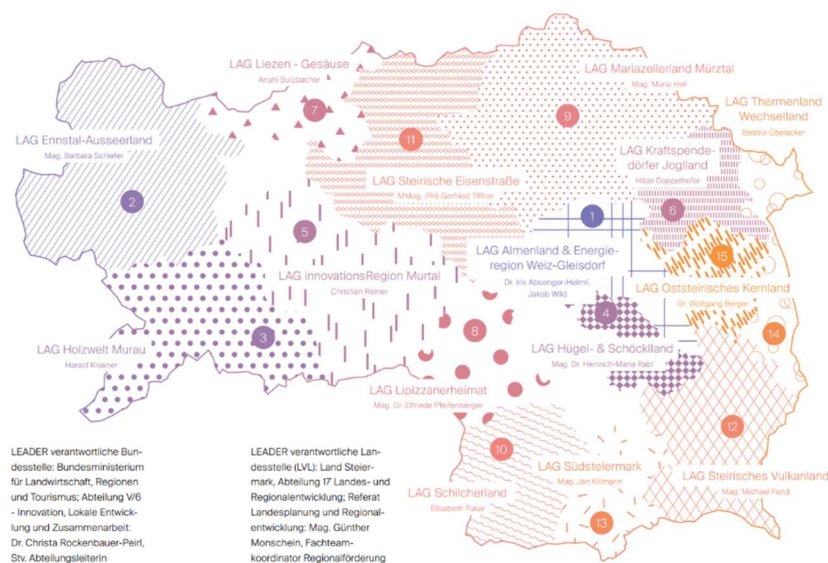


Abbildung 20: LEADER-Regionen Stmk. © LEADER wirkt!, S. 13.

Ergänzend gibt es von der LAG mit den übrigen 14 **steirischen LEADER-Regionen** bzw. den restlichen drei LEADER-Regionen der **Oststeiermark** einen sehr guten Austausch. Neben mehrmals im Jahr stattfindenden Jour fixe gibt es seit 2021 auch Klausuren im Jahresrhythmus.

Folgende (inter)nationalen **Kooperationsprojekte**, u.a. mit anderen LAG, befinden sich in Planung:

- Lehrlingsinitiative 2.0 (siehe Kapitel 3.1.4)
 - Inhalt: innovative und praxisnahe Plattform zur Präsentation heimischer Lehrberufe inkl. Einsatz von mobilen Werkboxen
 - Beteiligte LAG: alle steirischen LEADER-Regionen
 - Lead-Partner: LAG Oststeirisches Kernland
- Bio-Lebensmittel 2.0 - Lebensmittelcluster (siehe Kapitel 3.1.4)
 - Inhalt: Bündelung des vorhandenen Wissens führender Lebensmittelhandwerker:innen und -produzent:innen zu einem Cluster
 - Beteiligte LAG: ausgewählte steirische LAG
 - Lead-Partner: LAG Steirisches Vulkanland
- Nahversorgung.wert.schätzen (siehe Kapitel 3.1.4)
 - Inhalt: Bewusstseinsbildung auf lokaler Ebene für den Einstieg von Betrieben in die biologische Landwirtschaft

- Beteiligte LAG: ausgewählte steirische LAG
- Lead-Partner: Bio Ernte Steiermark
- Touristische Mobilität - (Alltags)mountainbiken (siehe Kapitel 3.1.4)
 - Inhalt: Schaffung eines regionsübergreifenden Streckennetzes als neues Angebot für alle Freizeitnutzer:innen (Einheimische und Gäste)
 - Beteiligte LAG: Kraftspendedörfer Joglland, Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf
- Vital Digital 2.0 (siehe Kapitel 3.3.4)
 - Inhalt: kostenlose Schulungen im Bereich der Digitalisierung für verschiedene Generationen sowie der Ausbau der dafür nötigen Infrastruktur
 - Beteiligte LAG: alle oststeirischen LAG sowie ausgewählte steirische LAG
 - Lead-Partner: LAG Thermenland-Wechselland
- Die Oststeiermark – Der Garten Österreichs (ETZ)
 - Inhalt: touristische Angebotsentwicklung mit Schwerpunktsetzung „Kulinarik“
 - Beteiligte Partner: Tourismusverband Oststeiermark, Regionalentwicklung Oststeiermark, oststeirische LAG, Ungarn, Slowenien
 - Lead-Partner: Tourismusverband Oststeiermark
- nachhaltiges Almflächenmanagement (ALP Austria)
 - Inhalt: pilothafte Entwicklung von neuen Formen der Almflächenbewirtschaftung
 - Beteiligte Partner: Naturpark Almenland, Naturpark Pohorje Slowenien, Land Kärnten, Büro Berchtold für Landschaftsökologie und Schutzmanagement
- ECom4Future: FIWARE Driven Energy Communities for the Future (FFG):
 - Inhalt: Untersuchung von Determinanten, technische und rechtliche Kontextbedingungen, zugrunde liegende Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen auf Seiten der Bürger:innen für Energiegemeinschaften und die Energiewende
 - Beteiligte Partner: Technische Universität Graz, KEM Weiz-Gleisdorf
- TNC „Our Common Future“ (LEADER)
 - Inhalt: Aktualität von LEADER zur partizipativen Regionalentwicklung auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene deutlich machen, innovativste LEADER-Ansätze innerhalb der EU untersuchen bzw. gemeinsame europäische Themen (z.B. Green Deal, Klimawandel, Transformationsmanagement, Smart Village, Beteiligung junger Personen) analysieren
 - Beteiligte Partner: LEADER-forum Österreich, Schweden, Frankreich, Deutschland Nordmazedonien.
 - Lead: eigene LEADER-Region und Oststeirisches Kernland

Zusätzlich laden sich die steirischen Regionen gegenseitig zu Veranstaltungen ein. Die LAG lädt z.B. die übrigen Regionen zu den regelmäßigen „Reisen durch die Region“ ein, bei denen Besichtigungen von LEADER-Projekten in der eigenen Region durchgeführt werden. Aber auch angrenzende LEADER-Regionen werden zum **Informationsaustausch** tageweise besucht, wie z.B. 2021 das Steirische Vulkanland. Weiters gibt es aktuell Überlegungen nach dem Vorbild des LEADER-forum Österreichs einen eigenen Verein für die Regionen der Steiermark zu gründen, um ihre Vertretung auf Landesebene noch besser zu gewährleisten. Aktuell gibt es ein **LEADER-Sprecherteam** aus politischen Akteuren, das die Vertretung der steirischen Regionen inne hat.

Abschließend sind an dieser Stelle noch die **KEM- und KLAR!-Netzwerke** zu erwähnen, welche die LAG durch die beiden KEM/KLAR!-Manager der Region mit Informationen rund um thematisch relevante LEADER-Projekte bespielt (siehe Kapitel 3.10).

4 Steuerung und Qualitätssicherung

Gemäß den Vorgaben wurden die Indikatoren „durchlässig“ betrachtet. D.h. wenn eine Grundstrategie bzw. ein Entwicklungsziel einen oder mehrere Indikatoren aus anderen Aktionsfeldern anspricht, wurden diese in der Tabelle, in der die Grundstrategie bzw. das Entwicklungsziel zugeordnet sind, zusätzlich angeführt.

Nachfolgende Unterkapitel stellen vorwiegend in den Tabellen lt. Vorlage die Interventionslogik und Wirkungsmessung der LAG sowie die Umsetzung des Wirkungsmonitoring dar.

4.1 Interventionslogik und Wirkungsmessung

Tabelle 23: AF 1 (Tabelle 4.1.1)

AF1 Steigerung der Wertschöpfung									Beitrag SDG
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.1.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.1.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Indikator	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (basierend auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Es braucht ein Bewusstsein in der regionalen Wirtschaft für die Energiewende und die dadurch nötigen unternehmerischen Veränderungen.	Durch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung zur Energiewende soll diese in der regionalen Wirtschaft "ankommen", zu unternehmerischen Veränderungen führen und somit die Wertschöpfung vorantreiben.	Die Energiewende ist in ausgewählten Wirtschaftsbereichen (z.B. Landwirtschaft, Kulinarik, Tourismus) angekommen und wirkt als Motor der Region.	AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschafts(standort)entwicklung	-		5	SDG 8, 11, 9
			AF1_4	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben - EU-Indikator R.39 Developing the rural economy: Number of rural businesses, including bio-economy businesses, developed with CAP support;	-		25	SDG 8,2, 8,3
			AF2_5	Bio-Ökonomie	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie	-		siehe AF 2	SDG 7, 12
Es braucht eine Veränderung des teilweise vorherrschenden Massentourismus in der Region hin zu einem sanften, klimafreundlichen Tourismus.	Durch Bewusstseinsbildung und konkrete Infrastruktur-Maßnahmen soll sich der Tourismus in der Region zu einem nachhaltigen verändern.	Der sanfte, klimafreundliche Tourismus ist Teil der Region und wirkt sich positiv auf die regionale Wertschöpfung aus.	AF1_5.08	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl der Projekte, bei denen sich die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben aus folgendem Bereich steigert:	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)		3	SDG 8,9, 12b
			AF4_2.08	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Verkehr und nachhaltige Mobilität (Radfahren im Alltag- und Freizeit, Zu Fuß gehen Alltagswege & Wandern; e-Mobilität, Sharing, ÖPNV und Mikro-ÖV, sonstiges)		siehe AF 4	SDG 9.1, 9.2, 9.4, 11.2, 11.3
Es braucht neue Zugänge um die regionale Wertschöpfung noch weiter vorantreiben zu können.	Innovative Projekte sollen u.a. bestehende Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen (insbes. Green Jobs), Lehr- und Fachpersonal ausbilden sowie Produkte und Dienstleistungen "sichtbar machen" und zu neuen Angeboten verbinden.	Durch die hohe Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Betriebe, konnte die Wertschöpfung in der Region konnte weiter gesteigert werden.	AF1_2	regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten die die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Betriebe unterstützen	-		5	SDG 8, 9,1
			AF1_4	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben - EU-Indikator R.39 Developing the rural economy: Number of rural businesses, including bio-economy businesses, developed with CAP support;	-		40	SDG 8,2, 8,3
			AF2_6	Flächeninanspruchnahme	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten.	-		2	SDG 11
			AF3_2.03	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Bildung		siehe AF 3	SDG 4

Tabelle 24: AF 2 (Tabelle 4.1.1)

AF2 Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes									Beitrag SDG
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.2.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.2.3)	Nummer Indikatoren	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Es braucht gezielte Aktivitäten im Bereich der Biodiversität, um diese in der Region weiterhin zu erhalten.	Durch die Kombination von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und konkreten Aktivitäten soll die Biodiversität der Region erhalten bleiben und gleichzeitig den Menschen eine Nutzung der Natur ermöglicht werden.	Die biologische Vielfalt der Region konnte für die nächsten Generationen erhalten werden.	AF2_3	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten.	-		2	SDG 15, 8
			AF2_4.02	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Bewohnerinnen und Bewohner wurden für das Thema sensibilisiert werden (z.B. über Veranstaltungen, Informationskampagnen,...)			SDG 8.2, 8.3, 8,9, 15
			AF2_4.07	Biodiversität	Anzahl an Projekten, die einen Beitrag zu Erhalt/ Förderung der Biodiversität oder von Ökosystemleistungen leisten, indem	Biodiversität durch Maßnahmen gezielt gefördert werden			SDG 15
			AF3_2.11	Daseinsvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen steigern, und zwar im Bereich	Freizeit/ Freizeitgestaltung		siehe AF 3	SDG 11.3
			AF4_1	Klima	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations contributing to environmental sustainability, climate mitigation and adaptation goals in rural areas	-		siehe AF 4	SDG 13
Es braucht eine intensive Bewusstseinsbildung zum Thema der Bioökonomie, um dieses neue Thema in der Region erstmals zu etablieren.	Durch die Kombination von Bewusstseinsbildung und ersten konkreten Aktivitäten soll die Bioökonomie erstmals in der Region aufgebaut werden.	Die Grundlage für die Bioökonomie in der Region ist geschaffen.	AF2_5	Bio-Ökonomie	Anzahl der Projekte mit Wirkungsbeitrag zu Kreislaufwirtschaft/ Bioökonomie	-		1	SDG 7, 12
Es braucht erste konkrete Maßnahmen im Bereich der Bioökonomie, um dieses neue Thema erstmals in der Region zu etablieren.			AF4_1	Klima	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern - EU-Indikator R.27 Environment Number of operations contributing to environmental sustainability, climate mitigation and adaptation goals in rural areas	-		siehe AF 4	SDG 13
Es braucht innovative Initiativen in den Bereichen Kunst und Kultur, die zur Entwicklung der Region beitragen können.	Durch die Umsetzung verschiedenster Kunst- und Kulturprojekte - von der Tradition bis hin zur Moderne mit unterschiedlichsten Zielgruppen - wird die Regionalentwicklung auf emotionaler Ebene gefördert.	Über Kunst und Kultur wurden neue, innovative Zugänge zu verschiedenen Regionsthemen geschaffen.	AF2_1	Kultur	Anzahl der Projekte mit kulturellem Schwerpunkt	-		2	SDG 4, 8

Tabelle 25: AF 3 (Tabelle 4.1.1)

AF3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen									Beitrag SDG
Interventionslogik									
Bedarf (Kap.3.5)	Grundstrategie (Kap.3.3)	Entwicklungsziel (Kap.3.3)	Numerische Indikatoren	Themenbereich	Indikator (Problemlösung)	Unterstützungsziele	Individuelle Förderung (optional)	Zielwert (wie erhoben, bezieht sich auf Indikatoren und Unterstützungsziele)	SDG Nummer
Nicht vorhersehbare Entwicklungen, wie die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine oder die Energietransition stellen die Region vor immer neuen Herausforderungen. Um sich trotzdem effektiv und effizient als Region weiterentwickeln zu können,	Es wurde ein regionaler Visionprozess angestoßen, der verschiedene Szenarien der Zukunft für die Region aufzeigt.	Die regionale Energiewende als Best-Case-Szenario ist für die Bevölkerung greifbar.	AF4_1_03	Klima	Anzahl der Projekte, die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung beinhalten	Das Projekt beinhaltet Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung		3	SDG 13.3
			AF4_1_04	Klima	Anzahl der Projekte, die konkrete Maßnahmen/Umsetzungen beinhalten	Das Projekt beinhaltet konkrete Maßnahmen/Umsetzung		3	SDG 13
Der Erhalt von sozialen Einrichtungen, Dienstleistungen, Nahversorgung sowie Bildungs- und Versorgungswesen ist essenziell für das Leben und Arbeiten in ländlichen Regionen. Demgegenüber braucht es fortlaufend Maßnahmen zum Erhalt der regionalen Infrastruktur.	Die regionale Nahversorgung wird weiter berücksichtigt der Folgen des Klimawandels - weiter vorangetrieben	Die regionale Grundversorgung ist generationengerecht ausgebaut.	AF3_2_01	Sozialvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen zeigen, und zwar im Bereich	Nahversorgung			SDG 9.1
			AF3_4_01	Sozialvorsorge	Personengruppen die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Ältere Menschen		1475	SDG 8
			AF3_4_02	Sozialvorsorge	Personengruppen die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Kinder		1033	SDG 8
			AF3_4_03	Sozialvorsorge	Personengruppen die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Jugendliche		1033	SDG 8
			AF3_4_04	Sozialvorsorge	Personengruppen die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Menschen mit Betreuungspflichten		1475	SDG 8
			AF3_4_05	Sozialvorsorge	Personengruppen die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Frauen		2508	SDG 8
			AF3_4_06	Sozialvorsorge	Personengruppen die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Männer		2507	SDG 8
			AF3_4_07	Sozialvorsorge	Personengruppen die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Menschen mit Migrationshintergrund		295	SDG 8
			AF3_4_08	Sozialvorsorge	Personengruppen die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Menschen mit Behinderung		885	SDG 8
			AF3_4_09	Sozialvorsorge	Personengruppen die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Einwandernde Löhne		1769	SDG 8
			AF3_4_10	Sozialvorsorge	Personengruppen die von neuen/ verbesserten Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren - EU-Indikator R.42 Promoting social inclusion	Gäste (Tourismus)		1770	SDG 8
			AF4_3_01	Klima	Anzahl der Projekte, die Klimaschutz oder Klimawandelanpassung fördern, indem	Produktinnovation entstehen, ein neues Angebot/ein Produkt/ eine neue Dienstleistung wird entwickelt/ ein bestehendes Angebot/Produkt/Dienstleistung wird verbessert mit dem vorrangigen Ziel, das Klima zu schützen bzw. Klimawandelanpassung zu unterstützen			SDG 8.2, 8.4
Die Region ist seit Jahren mit immer mehr wachsenden Mobilitätsfragen, insbesondere im Bereich des motorisierten Individualverkehrs, konfrontiert. Es braucht auch in Zukunft eine ganzheitliche, fokussierte und thematische Berücksichtigung lokaler Besonderheiten.	Die Mobilitätswende in der Region wird durch innovative Elemente, neue Dienstleistungs- und Organisationsformen sowie eine bessere Abstimmung weiter vorangetrieben	Eine ausgewogene, gesunde Entwicklung der Städte und Dörfer wird unterstützt.	AF3_2_02	Sozialvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen zeigen, und zwar im Bereich	Mobilität			SDG 11.2, 11.7, 11.9
			AF4_2_08	Klima	Anzahl der klimarelevanten Projekte mit Schwerpunkt	Vorteile und nachhaltige Mobilitäts-Optionen im Alltag und Freizeit, z.B. Fuß gehen, Altschiffe & Wandern, e-Mobilität, Sharing, ÖPNV und Mikromob. (soweit)			SDG 8.1, 9.2, 9.4, 11.2, 11.3
Der Erhalt von sozialen Einrichtungen, Dienstleistungen, Nahversorgung sowie Bildungs- und Versorgungswesen ist essenziell für das Leben und Arbeiten in ländlichen Regionen. Demgegenüber braucht es fortlaufend Maßnahmen zum Erhalt der regionalen Infrastruktur.	Die Nachbarschaftshilfe als wichtiger Gemeinwohlstraher wird weiter ausgebaut.	Das Miteinander der Menschen in der Region ist verbessert.	AF3_2_08	Sozialvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen zeigen, und zwar im Bereich	Finanzen			SDG 5, 11
			AF3_2_10	Sozialvorsorge	Anzahl an Projekten, die Anzahl und/oder Qualität von Angeboten und/oder Dienstleistungen zeigen, und zwar im Bereich	Digitalisierung			SDG 9c
Trotz der hervorragenden Wirtschaftslage der Region braucht es ständig neue, innovative Ansätze, um die regionale Wirtschaft weiterzuentwickeln und nachhaltige Impulse zu setzen. Hierzu zählt auch der Trend der Digitalisierung, den es zu nutzen gilt.	Durch die Nutzung von Trends wie der Digitalisierung werden völlig neue Entwicklungsmöglichkeiten für die Region geschaffen (z.B. Coworking Spaces, Leerstandsmanagement)	Eine ausgewogene, gesunde Entwicklung der Städte und Dörfer wird unterstützt.	AF1_1_02	Regionale Wettbewerbsfähigkeit	Anzahl an Projekten mit Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung durch	Produkte/ Infrastrukturen/ Services, die den Standort aufwerten und als regionale Ressourcen die Wettbewerbsfähigkeit mehrerer Betriebe stärken (z.B. touristische Infrastruktur, Angebote für neue Formen der Arbeit wie Arbeitsräume, Coworking, ...), inklusive Angebote zur Unterstützung von Betriebsgründung und -erweiterung			SDG 9.1
			AF2_5	Fächennutzungsplanung	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme und Zersiedelung leisten			1	SDG 11
Schon in der Vergangenheit wurde der Jugend und der älteren Generation als Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen, daher gesteuert. Bedarf durch den demografischen Wandel braucht es auch in Zukunft weiterhin eine aktive Einbindung dieser Bevölkerungsgruppen in die regionale Entwicklung. Generationenübergreifendes Denken und Handeln müssen weiter gefördert werden.	Neue Formen des generationsübergreifenden Zusammenlebens schaffen	Das Miteinander der Menschen in der Region ist verbessert.	AF3_3	Demografie	Anzahl an Projekten zur Unterstützung im Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels			1	SDG 11

Tabelle 26: AF 4 (Tabelle 4.1.1)

AF4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel									Beitrag SDG
Interventionslogik			Wirkungsmessung						
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.4.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.4.3)	Numer Indikator	Themenbereich	Indikator (Projektebene)	Unterkategorie	Individualisierung (optional)	Zielwert (falls zutreffend; bezieht sich auf Indikator und Unterkategorie)	SDG Nummer
Es braucht in sämtlichen Sektoren die Umsetzung ambitionierter Klimaschutzmaßnahmen, um die Treibhausgasemissionen der Region im Einklang mit den europäischen und österreichischen Zielsetzungen weiter zu senken.	Signifikante Klimaschutzpotenziale sollen durch interdisziplinäre und regional abgestimmte Projekte in den Bereichen Wärme, Strom sowie Mobilität erschlossen werden.	Die Treibhausgasemissionen der Region werden weiter reduziert und so ihre Dekarbonisierung im Sinne der Energiewende konsequent vorangetrieben.	AF4_1.01	Klima	Anzahl der Projekte die, zum Klimaschutz beitragen	das Projekt trägt zum Klimaschutz bei		5	SDG 13
Es braucht ergänzend zu sowie entlang der Umsetzungsmaßnahmen eine Weiterführung der Bewusstseinsbildung, um die regionalen Stakeholder als aktive Akteur:innen der Energiewende zu gewinnen.	Durch innovative und emotionalisierte Formate zur Bewusstseinsbildung soll die Region das Thema der Energiewende einer breiten Zielgruppe zugänglich machen und die Menschen so in eine aktive Rolle bringen.	Die Stakeholder der Region sind sich der Bedeutung der Energiewende sowie ihrer Rolle in dieser bewusst und tragen so proaktiv zu dieser bei.							
Es braucht im öffentlichen wie auch privaten Bereich konkrete Maßnahmen, um die Resilienz und der Region gegenüber den gravierenden Folgen der Klimaveränderung strukturiert zu erhöhen.	Basierend auf ihren identifizierten Vulnerabilitäten sollen in der Region Projekte zur Sicherung der Trinkwasserversorgung, Reduktion des Hitzestress, Vorbereitung auf vermehrte Starkregenereignisse zur Umsetzung gebracht werden.	Die Resilienz der Region gegenüber den Folgen des Klimawandels wurde sichtbar erhöht und die Lebensqualität innerhalb dieser gesichert.	AF4_1.02	Klima	Anzahl der Projekte, die zur Klimawandelanpassung beitragen	das Projekt trägt zur Klimawandelanpassung bei		5	SDG 13.2, 13.3
Es braucht ergänzend zu sowie entlang der Umsetzungsmaßnahmen eine effektive Bewusstseinsbildung, um die regionalen Stakeholder im Sinne der Eigenvorsorge in eine aktive Rolle für die individuelle Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu bringen.	Durch innovative und emotionalisierte Formate zur Bewusstseinsbildung soll die Region das Thema der Klimawandelanpassung einer breiten Zielgruppe zugänglich machen und die Menschen so in eine aktive Rolle bringen.	Die Folgen des Klimawandels wurden sichtbar gemacht und die Menschen der Region zu lösungsorientierten und handlungsbewussten Akteur:innen.							

Nachfolgende Tabelle 27 veranschaulicht die aggregierten Zielwerte für die themenübergreifenden, verpflichtenden Indikatoren der LES.

Tabelle 27: Themenübergreifende verpflichtende Indikatoren (Zusammenfassung) (Tabelle 4.1.2)

Indikator	aggregierter Zielwert
Anzahl an Smart Village Strategien (EU-Indikator R.40)	1
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (EU-Indikator R.37)	30
Anzahl an LA21 Projekten	1
Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben (EU-Indikator R.39)	25
Anteil der regionalen Bevölkerung, die durch das Projekt verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen haben (EU-Indikator R.41)	59000
Anzahl an Personen, die von neuen Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren (EU-Indikator R.42)	14750
Anzahl Projekte zur Förderung von Klimaschutz oder Klimawandelanpassung (EU-Indikator R.27)	10

4.2 Umsetzung des Wirkungsmonitorings

Zum Zweck des Monitorings und der Evaluierung der LAG-internen Umstellungsstrukturen werden laufende Evaluierungen durchgeführt und Treffen zwischen der Geschäftsführung und den Gesellschafter:innen (siehe Kapitel 5) abgehalten:

Tabelle 28: Monitoring, Evaluierung & Durchführung LAG-intern

WER	WAS	WANN	WIE, WOMIT
Gesellschafter:innen	Erfüllung der Organfunktion: Formalauflagen prüfen: (1) Kompetenzen und Befugnisse des LAG-Managements, (2) Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschafter ((nicht-)öffentlich; Frauenquote), (3) Arbeitsweise Projektauswahlgremium (Mitglieder, Abstimmungen etc.)	laufend	Sichtung Protokolle, Entscheidungsfindungen, sonstige Unterlagen
	Sensibilisierung & Mobilisierung: prüfen, bewerten, Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen beschließen: Berichte LAG-Management	quartalsweise	Berichte, LA21-Prozesse
	Kooperation: finden, durchführen, berichten, Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen: Berichte LAG-Management	quartalsweise	Kooperationsprojekte
	Finanzen: prüfen, bewerten, Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen: (1) Quartalsberichte, (2) KVP Vorschläge	quartalsweise	Berichte, Tabellen
	Programm- und Projektmanagement: durchführen, prüfen, bewerten, Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen beschließen: (1) Mitarbeitergespräche, (2) Leistungserfassungen	quartalsweise min. 1 x jährlich	Reports aus Finanzbuchhaltung, Tabellen

	(3) Weiterbildungspläne, (4) Evaluierung der definierten Indikatoren aus jeweils Wirkungsmatrix		
LAG-Management	Erfüllung der Organfunktion: Formalauflagen prüfen für Projektanträge: (1) formale Kriterien, (2) inhaltliche / qualitative Kriterien Sensibilisierung & Mobilisierung: (1) laufende Pressearbeit (Medien-kooperationen, Pressekonferenzen), (2) Pressespiegel, (3) Stakeholder-Meetings, (4) Evaluierung der Indikatoren Kooperation: (1) laufende Teilnahme an LEADE - Veranstaltungen, (2) Identifikation und Aufbau von Kooperationsprojekten, (3) Evaluierung der definierten Indikatoren aus der jeweiligen Wirkungsmatrix Finanzen: Erstellung & Präsentation Soll/Ist-Berichten (1), Buchhaltung, (2) Budget, (3) Liquidität, (4) Mittelausschöpfung Selbstevaluierung: prüfen, bewerten, Lessons Learned erarbeiten; gemeinsam mit Gesellschafter:innen und PAG-Mitgliedern	laufend	Checklisten
		laufend	Berichte, regionale Print- und Online-Medien, Zugriffe Homepage, neue Projektwerber
		laufend	Berichte, Tabellen, Kooperationsprojekte
		quartalsweise	Reports aus Finanzbuchhaltung, Tabellen
		jährlich	Berichte, Reports aus Finanzbuchhaltung, Projektanzahl

Reporting an die Verwaltungsbehörde:

WER	WAS	WANN	WIE, WOMIT
LAG-Management	Übermittlung Controlling-Berichte (Steuerung, Monitoring LES- und Projektebene) und Fortschrittsbericht an BML (Verwaltungsbehörde), LVL und Zahlstelle	Vorgaben BML, LVL	Elektronisch mittels Vorgabe BML

Ab 2024 werden jährliche Qualitätssicherungen durchgeführt. Die dafür notwendigen Daten werden vom LEADER-Management gesammelt, aufbereitet und vom PAG bewertet. Auch wird das LAG-Management ab 2024 einen jährlichen Tätigkeitsbericht über die Aktivitäten in der Region verfassen. Dieser soll neben der Kontrollfunktion auch der Sichtbarmachung der Entwicklungen in der Region für eine breite Öffentlichkeit dienen. Zusätzlich werden die Kontrollberichte je Aktionsfeld gemeinsam mit dem Tätigkeitsbericht jeweils im ersten Quartal (beginnend mit 2024) an die Verwaltungsbehörde (BML, III/7) sowie an die LVL übermittelt.

Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten und dem PAG und den Gesellschafter:innen zur Kenntnis gebracht. Beide Gremien können im Bedarfsfall weitere Handlungsempfehlungen und Anregungen geben. So sollen Abweichungen, Fehlentwicklungen und andere Defizite rechtzeitig erkannt und korrigiert werden können. Der Vorstand kann etwaiger Anpassungs- oder Verbesserungsmaßnahmen – sowohl im Bereich der LAG-internen Umsetzungsstrukturen als auch für die Umsetzung der LES – beschließen.

Die nachfolgende Tabelle 29 fasst zusammen, welche spezifischen Indikatoren den LEADER-Mehrwert der LAG umfassen und welche Zielwerte erreicht werden sollen.

Tabelle 29: LEADER-Mehrwert (Tabelle 4.2)

Bereich	Nr.	Indikator	Zielwert
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1	Anzahl der Projekte bei denen die Projektwirkung maßgeblich durch die Kooperation von zumindest zwei Partnern generiert wird	
	SK1.01	Land- und Forstwirtschaft	
	SK1.02	Energiewirtschaft	
	SK1.03	Nahrungs- / Genussmittel (Verarbeitung)	
	SK1.04	Textil/ Bekleidung	
	SK1.05	Chemie, Metalle, Elektronik, Baugewerbe	
	SK1.06	Handel	
	SK1.07	Banken, Versicherungen	
	SK1.08	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)	
	SK1.09	Kreativwirtschaft	
	SK1.10	Kulturorganisationen/ Organisationen für Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Welterbe-Vereine,...)	
	SK1.11	Bildung	
	SK1.12	Forschung/ Universitäten	
	SK1.13	Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AMS, Landwirtschaftskammer)	
	SK1.14	Gemeinden (Politik/ Verwaltung)	
	SK1.15	Organisationen aus dem Sozialbereich	
	SK1.16	Organisationen aus Natur- und Umweltschutz (z.B. Naturparke, Nationalparke,...)	
	SK1.17	sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine, Interessengemeinschaften,...)	
	SK1.18	Sonstige	
	SK2	Anzahl an Personen, die in den Projekten aktiv waren	
	SK2.01	davon Frauen	
	SK3	Anzahl an Projekten, bei denen der Projektträger erstmalig ein LEADER-Projekt umsetzt.	
	SK4	Anzahl an Projekten, die das europäische Verständnis auf lokaler/regionaler Ebene verbessern	
	SK5	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen BewohnerInnen der Region und BewohnerInnen von	
	SK5.01	LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK5.02	LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK5.03	LAGs aus anderen EU-Mitgliedsstaaten	
	SK6	Anzahl an Kooperationsprojekte	
	SK6.01	mit LAGs aus dem selben Bundesland	
	SK6.02	mit LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK6.03	mit LAGs aus anderen Mitgliedsstaaten	
	SK7	Anzahl der Personen, die von Beratung, Schulung, Wissensaustausch im Rahmen von LEADER finanzierten Projekten profitieren	
Governance und Demokratie	DK1	Anzahl an Projekten die Beteiligungsmöglichkeiten bieten.	
	DK1.01	Anzahl an LA21 Projekten	1
	DK1.02	Anzahl an Projekten bei denen niederschwellige Beteiligung für die breite Bevölkerung erfolgt.	
	DK1.03	Anzahl an Projekten, bei denen beteiligung als ExpertInnenformat erfolgt	
	DK2	Anzahl an Projektideen, die vom LAG Management beraten wurden/ an denen die LAG in der Entstehung beteiligt war, die dann in anderen Förderprogrammen gefördert bzw. anderweitig finanziert wurden	
	DK3	Summe öffentlicher und privater Mittel die im Rahmen der LAG zusätzlich zu den LEADER-Mitteln gemeinsam verwaltet/ genutzt werden (z.B. CLLD/EFRE, ESF, CLLD INTERREG, Regionalfonds, Crowdfunding wenn nicht projektbezogen,...)	
	DK4	Das Projekt hat Wirkungen in folgenden Gemeinden (Auswahl der betreffenden Gemeinde od. gesamte Region)	
Innovation und Ergebnisqualität	IN1	Welche Art von Innovation wird im Projekt generiert?	
	IN1.01	Produkt- und Markeninnovation	
	IN1.02	Strukturinnovation/ organisatorische Innovation/ Prozessinnovation	
	IN1.03	Soziale Innovation	
	IN1.04	Innovationen mit Digitalisierungsaspekt/ unter Nutzung digitaler Technologien;	
	IN1.05	EU-Indikator R.40: Smart transition of the rural economy: Number of supported Smart Village strategies	1
	IN2	LEADER unterstützt dieses Projekt in der Phase....	
	IN2.01	Konzeption/Anbahnung	
	IN2.02	Umsetzung des Projektes	
	IN2.03	dauerhafte Durchsetzung/ sich selbst tragende Anschlussinitiative	
	IN3	EU Indikator R.37: Growth and jobs in rural areas: New jobs supported in CAP projects	30
	IN3.01	davon für Männer	
	IN3.02	davon für Frauen	
	IN3.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten	
	IN4	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	
	IN4.01	davon für Männer	
	IN4.02	davon für Frauen	
	IN4.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten	

5 Organisationsstruktur der LAG

5.1 Rechtsform der LAG

Die LAG „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ ist als **Gesellschaft mit beschränkter Haftung** unter dem Namen „A & E Weiz-Gleisdorf GmbH“ organisiert. Die erstmalige Firmenbucheintragung erfolgte im Oktober 2014. Im August 2017 wurde aus administrativen Gründen der Name der GmbH verkürzt.

5.2 Zusammensetzung der LAG

Die **Geschäftsführung** der A & E Weiz-Gleisdorf GmbH obliegt Frau Dr.ⁱⁿ Iris Absenger-Helmli und Herrn Jakob Wild. Die **Gesellschafter:innen** der GmbH sind:

- 49 %: Verein Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm, ZVR-Zahl 910719830
- 49 %: Verein Energieregion Weiz-Gleisdorf, ZVR-Zahl: 029893122
- 1 %: Gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft der Region Weiz GmbH, FB-Nr.: FN 154190a
- 1 %: Frau Mag. (FH) Christine Pollhammer

Nachfolgend werden die vier Gesellschafter:innen der A & E Weiz-Gleisdorf GmbH kurz vorgestellt.

Der Verein Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm (kurz: **Naturpark Almenland**) wurde 1995 gegründet und umfasst aktuell sechs Gemeinden der Region, 18 regionale Organisationen und Gemeinschaften sowie neun Privatpersonen. Diese repräsentieren die land-, wirtschaftlichen, kulturellen und touristischen Sektoren der Region sowie die Bereiche „Naturpark“ und „kommunale Zusammenarbeit“. Insgesamt werden zwei der sechs Gemeinden, die Mitglied des Vereins Almenland sind, durch eine Bürgermeisterin vertreten. In den 18 nicht-öffentlichen Organisationen, die zusätzlich Vereinsmitglieder sind, haben in vier Organisationen Frauen die alleinige Geschäftsführung bzw. Obmannschaft. Von den neun privaten Vereinsmitgliedern, sind vier Privatpersonen weiblichen Geschlechts. Der nicht-öffentliche Anteil der Mitglieder im Verein beträgt 81,81 %. Aktueller Obmann des Vereins ist Erwin Gruber, Bürgermeister der Gemeinde Gasen. Die Mitgliederliste des Vereins findet sich in Kapitel 9.2.5.

Der Verein **Energieregion Weiz-Gleisdorf** wurde 1996 als Gemeindeentwicklungsverband gegründet und umfasst zwölf, oststeirische Gemeinden entlang der Achse Weiz-Gleisdorf. 2014 wurden weitere 5 Mitglieder aufgenommen, die dem nicht-öffentlichen Sektor zuzurechnen sind. Diese neuen, außerordentlichen Mitglieder sind allesamt regionale Organisationen, welche den Sektoren „Forschung“, „Bildung“, „Wirtschaft“, „Land- und Ernährungswirtschaft“, „Tourismus“ sowie „Soziales“ zuzuordnen sind. Insgesamt wird eine der zwölf Gemeinden, die Mitglied des Vereins der Energieregion Weiz-Gleisdorf ist, durch eine Bürgermeisterin vertreten. In den 5 nicht-öffentlichen Unternehmen, haben in drei Organisationen Frauen die alleinige oder geteilte Geschäftsführung inne. Aktueller Obmann des Vereins ist Erwin Eggenreich, Bürgermeister der Stadtgemeinde Weiz. Die Mitglieder des Vereins sind in Kapitel 9.2.5 aufgelistet.

Bevor nun nachfolgend die beiden 1%-igen Gesellschafter:innen vorgestellt werden, eine kurze Erklärung dazu: Unter Punkt 4 der Kriterien zum Auswahlverfahren für Lokale Aktionsgruppen „Zusammensetzung der LAG“ ist verankert, dass weder öffentliche Institutionen noch eine **andere einzelne Interessensgruppierung** mehr als 49 % der Stimmrechte haben dürfen. Deshalb wurden den beiden zuvor genannten Vereinen nur 49 % der Stimmrechte eingeräumt und zwei minderbeteiligte

Gesellschafter:innen „ins Boot geholt“, welche jedoch wichtige inhaltliche Beiträge zur regionalen Entwicklungsarbeit leisten.

Die Gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft der Region Weiz GmbH, kurz **DLG Weiz**, besteht seit 1997 und agiert, eingebettet in ein Netzwerk von steirischen Beschäftigungsbetrieben und dem regionalen Arbeitsmarkt, als gemeinnützige Beschäftigungsinitiative. Die Hauptaufgabe besteht darin, durch geförderte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einen Erst- bzw. Wiedereinstieg von Transitarbeitskräften über Menschen mit Behinderung bis hin zu Migrant:innen ins Berufsleben zu ermöglichen. Die Geschäftsführung obliegt Herrn Mag. Heinrich Reisenhofer.

Frau Mag.^a (FH) **Christine Pollhammer** war bis Ende August 2022 Geschäftsstellenleitung vom Almenland-Tourismus. Der Tourismusverband Naturpark Almenland wurde 2004 gegründet und umfasst 11 Almenland-Gemeinden. Die Geschäftstätigkeiten des Vereins beinhalten sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Tourismuswerbung der Region. Seit der steirischen Tourismus-Strukturreform 2021 ist der Naturpark Almenland Teil des Tourismusverbands Oststeiermark. Zur Förderung einer touristischen Regionalentwicklung wurde zusätzlich der Verein Tourismusinitiative Naturpark Almenland gegründet. Da touristische Entwicklungsarbeit in der LAG eine wichtige Rolle einnimmt, wird der 1%-ige Gesellschafteranteil in der GmbH immer durch eine(n) Tourismusvertreter(in) bekleidet. Mit der neuen LEADER-Periode wird aufgrund der Pensionierung von Frau Pollhammer eine neue Vertreterin als Gesellschafterin nachfolgen.

Diese vier Gesellschafter:innen bzw. deren rechtliche Vertreter:innen bilden die **Gesellschafterversammlung**. Der Gesellschaftervertrag ist Kapitel 9.2.1 der Beilagen zu entnehmen. Dementsprechend umfasst die Gesellschafterversammlung die Obmänner der beiden Vereine sowie die Geschäftsführung der DLG Weiz und Fr. Pollhammer. Ergänzend werden die beiden Geschäftsführungen des LAG-Managements⁸ eingeladen an diesen Versammlungen teilzunehmen.

Sprecher der vorliegenden LAG ist Christoph Stark, Abgeordneter zum Nationalrat und Bürgermeister der Stadtgemeinde Gleisdorf. Er ist zeitgleich Sprecher aller 15 steirischen LEADER-Regionen.

Sollten Gemeinden im Laufe der Förderperiode Interesse an einer Mitgliedschaft in der LAG haben, so werden die zuständigen Stellen mit der Thematik befasst und dabei die gültigen Rechtsgrundlagen bzw. Vorgaben des Europäischen Parlaments und des Rates beachtet.

5.3 LAG-Management und LEADER-Büro

Die **LAG-Management** setzt sich aus zwei Geschäftsführungen sowie zwei Assistenzen zusammen:



Abbildung 21: Team des LAG-Managements

⁸ Siehe Kapitel 5.3.

Die **Anstellung** des LAG-Managements erfolgt in der A & E Weiz-Gleisdorf GmbH, wobei die Vorgaben zur Sicherstellung eines professionellen LAG-Managements im Ausmaß von mindestens 1,5 Vollzeitäquivalenten (in Summe rd. 100 Wochenstunden) erfüllt werden. Wie Abbildung 21 zu entnehmen ist, sind drei der insgesamt vier Mitarbeiter:innen weiblichen Geschlechts.

Das **Stellenprofil** für die **Geschäftsführung des LAG-Managements** sieht für die zu erledigenden Aufgaben folgende Qualifikationen bzw. Kompetenzen vor:

- Einschlägige Berufsausbildung und/oder Berufserfahrung in der Regionalentwicklung
- Praktische Erfahrung in der Projektentwicklung und dem -management
- gute Kenntnisse und Einsatzbereitschaft („Herzblut“) für die Region
- Fähigkeit für Kooperationen mit und zur Motivation von neuen Projektträger:innen
- Erfahrung im Förder- und Finanzmanagement
- Erfahrung im Qualitätsmanagement und im Monitoring
- Netzwerkfähigkeiten in der Regionalwirtschaft
- Erfahrung im Regionsmarketing, mit Öffentlichkeitsarbeit, Internet sowie Social Media
- Fähigkeit zum selbstständigen, konzeptionellen und systematischen Arbeiten
- Gute Englischkenntnisse (European Leader Network, transnationalen Projekten etc.)
- Flexibilität in der Arbeitszeit

Das Stellenprofil der Geschäftsführung wird von beiden Geschäftsführern erfüllt.

Das **Stellenprofil** für die **Assistenz** der Geschäftsführung sieht für die zu erledigenden Aufgaben & folgende Qualifikationen bzw. Kompetenzen vor:

- Erfahrung im Finanz- und Projektmanagement und/oder Regionalmanagement
- Erfahrung mit der Abwicklung von Förderprojekten und im Umgang mit den verantwortlichen Behörden
- Einsatzbereitschaft („Herzblut“) für die Region
- Flexibilität in der Arbeitszeit
- Matura oder vergleichbare Ausbildung

Auch das Stellenprofil der Assistenz der Geschäftsführung wird erfüllt.

Gemäß **LEADER-Guide** „LEADER und den ländlichen Raum stärken. Gerade jetzt!“⁹ nimmt die LAG drei Rollen ein. Nachfolgend werden diese Rollen kurz beschrieben:

- Förderberatungsstelle: rasche Bewertung von vorgelegten Ideen und Vorhaben von regionalen Akteur:innen in ihrer Übereinstimmung mit der lokalen Entwicklungsstrategie sowie Förderberatung und Projektbegleitung
- Netzwerkstelle: Vertretung regionale Vorhaben aktiv nach außen und lokaler Netzwerkknoten für Informationen zu strategischen Themen auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie Innovationsvermittler
- Sozial-innovatives Unternehmen: selbst gemeinnützig unternehmerisch tätig in Form von innovationsorientierten LAG-Projekte und transnationale Kooperationsprojekte im europäischen Netzwerk

⁹ LEADER-Guide abrufbar unter <https://tinyurl.com/ms2n6vam>.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen gibt es ergänzend weitere Rollen, die das LAG-Management erfüllt:

- Strategiekompetenz und Drehscheibe: In der Region ist man ein gut verankertes Innovationslabor mit Themenführerschaft zu Energie-, Tourismus-, Kultur- und Fragen der Gemeindekooperationen (die Menschen wissen, wohin bzw. zu wem sie gehen können; gut verankertes LAG-Management!)
- Zentraler Erstansprechpartner für Projektentwicklungen, denn nur am Beginn einer guten Projektidee kann man steuern.
- Erste Anlaufstelle für Bürgerbeteiligungsprozesse (LA21) in den Gemeinden. Ohne LAG-Abstimmung startet kein Beteiligungsprozess in der Region.
- Mindestens zweimal in einer Periode startet die LAG eine Bürgerbefragung (über Regionalmedien bzw. online), aus welcher erfahrungsgemäß innovative Projekte entstehen. Dazu sind von jeder Gemeinde „Bürgerräte“ für Regionsprozesse bzw. -beteiligungen nominiert.
- Moderation, Begleitung sowie „Zusammenbringen“ bzw. Vermitteln von Projektträger:innen mit guten Ideen, hin zu Organisationen/Betrieben, welche Interesse und Eigenmittel zur Umsetzung haben.
- Selbstevaluierung für LAG-eigene Projekte, aber auch laufende Reflexion für externe Projekte.
- Öffentlichkeitsarbeit (Marketing und Bewusstseinsbildung nach innen sowie nach außen)

5.4 Projektauswahlgremium

Das Projektauswahlgremium umfasst 18 Vertreter:innen, unter diesen befinden sich acht Frauen sowie zehn Vertreter:innen aus dem nicht-öffentlichen oder sonstigen Bereich. Der Frauenanteil beträgt 44,44 %, der nicht-öffentliche Anteil 55,55 %. Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums sind Kapitel 9.2.3 der Beilagen zu entnehmen.

Die Geschäftsordnung des Projektauswahlgremiums regelt die Zusammensetzung des Gremiums und die Durchführung der Projektauswahl. Die KEM- und KLAR!-Manager der Region werden in beratender Funktion für Projekte, die Aktionsfeld 4 betreffen, zu den Sitzung des Projektauswahlgremiums eingeladen. Die Eckpunkte der Geschäftsordnung sind nachfolgend angeführt. Die gesamte Geschäftsordnung ist Kapitel 9.2.4 der Beilagen zu entnehmen.

- Zusammensetzung: mind. 50 % aus dem nicht-öffentlichen Bereich bzw. jeweils mind. 40 % Frauen- und Männeranteil
- Letztgültige Entscheidung über Zusammensetzung des PAG durch Generalversammlung
- Wahl des Vorsitzenden durch einfache Mehrheit
- Aufgabe des PAG ist die Bewertung der LEADER-Projekte
- Einberufung des PAG unter Einhaltung einer 7-Tage Frist
- Bewertung anhand von Projektauswahlkriterien
- Bewertung in begründeten Fällen auch in schriftlicher Form (Umlaufbeschluss) möglich
- Auf Befangenheit ist durch die betroffene Person hinzuweisen; verliert für diesen Fall das Stimmrecht
- Jede Sitzung wird mittels Protokolls schriftlich festgehalten

5.5 Ausschluss von Unvereinbarkeiten

Nachfolgend werden in Anlehnung an Beilage 3 zu Formatvorlage Kapitel 2 die getroffenen Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten auf unterschiedlichen Ebenen angeführt.

5.5.1 Mitglieder der Generalversammlung

Die Mitglieder der Generalversammlung sind die vier Gesellschafter:innen der A & E Weiz-Gleisdorf GmbH (siehe Kapitel 5.2). Ein Mitglied ist befangen, wenn es zu einer Gemeinde, Organisation oder Privatperson, die vorhat als Mitglied beizutreten,

- in einem Nahverhältnis steht (unmittelbare persönliche oder verwandtschaftliche Beziehung),
- eine Eigentümerschaft aufweist,
- eine Funktion bekleidet oder
- wenn sonstige, nur in der Person gelegene wichtige Gründe vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel setzen.

Wenn mindestens einer dieser Befangenheitsgründe vorliegt, hat die betroffene Person das Vorliegen der Befangenheit vor dem entsprechenden Agenda-Punkt, z.B. Beitritt neues Mitglied, bekannt zu geben. Auch sind die anderen Mitglieder berechtigt, andere Mitglieder auf eine nach ihrer Meinung vorliegende Unvereinbarkeit hinzuweisen. Im Falle einer Abstimmung hat das befangene Mitglied kein Stimmrecht und muss den Raum (physisch oder virtuell) für die Dauer der Entscheidung verlassen.

5.5.2 Vorstand der LAG

Die LAG-Trägerorganisation - die A & E Weiz-Gleisdorf GmbH - ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und kein Verein, weshalb die Geschäftsfähigkeit den beiden Geschäftsführungen (siehe Kapitel 5.2) obliegt. Eine bzw. einer von ihnen ist befangen, wenn sie bzw. er zu einer Gemeinde, Organisation oder Privatperson, die vorhat als Mitglied beizutreten,

- in einem Nahverhältnis steht (unmittelbare persönliche oder verwandtschaftliche Beziehung),
- eine Eigentümerschaft aufweist,
- eine Funktion bekleidet oder
- wenn sonstige, nur in der Person gelegene wichtige Gründe vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel setzen.

Wenn mindestens einer dieser Befangenheitsgründe vorliegt, hat die betroffene Person das Vorliegen der Befangenheit vor dem entsprechenden Agendapunkt, z.B. Beitritt neues Mitglied, der Generalversammlung bekannt zu geben. Auch sind die Gesellschafter:innen sowie die Geschäftsführung berechtigt, auf eine nach ihrer Meinung vorliegende Unvereinbarkeit durch eine Geschäftsführung hinzuweisen. Im Falle einer Abstimmung hat die befangene Geschäftsführung kein Stimmrecht und muss den Raum (physisch oder virtuell) für die Dauer der Entscheidung verlassen.

5.5.3 Mitglieder des PAG

Das Projektauswahlgremium umfasst 18 Mitglieder (siehe Kapitel 5.4). Ein Mitglied ist befangen, wenn es zu einer Gemeinde, Organisation oder Privatperson, die als optionaler Förderwerber:in vorstellig wird,

- in einem Nahverhältnis steht (unmittelbare persönliche oder verwandtschaftliche Beziehung),
- eine Eigentümerschaft aufweist,
- eine Funktion bekleidet oder
- wenn sonstige, nur in der Person gelegene wichtige Gründe vorliegen, die eine Unbefangenheit in Zweifel setzen.

Auch gilt das Mitglied als befangen, wenn es

- selbst die bzw. der Förderwerber:in ist oder
- eine potenzielle bzw. ein potenzieller Auftragnehmer:in des Projekts ist.

Wenn mindestens einer dieser Befangenheitsgründe vorliegt, hat die betroffene Person das Vorliegen der Befangenheit vor dem entsprechenden Agendapunkt, z.B. Projektabstimmung, bekannt zu geben. Auch sind die anderen Mitglieder berechtigt, andere Mitglieder auf eine nach ihrer Meinung vorliegende Unvereinbarkeit hinzuweisen. Im Falle einer Abstimmung hat das befangene Mitglied kein Stimmrecht und muss den Raum (physisch oder virtuell) für die Dauer der Entscheidung verlassen.

5.5.4 Personal der LAG

Das LAG-Management setzt sich aus zwei Geschäftsführungen sowie zwei Assistenzen zusammen (siehe Kapitel 5.3). Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter ist befangen, wenn sie bzw. er einer weiteren entlohten Nebentätigkeit im Regional-, Tourismus- oder Schutzgebietsmanagement nachgeht, welche einen Einfluss auf die LES-Umsetzung begründet.

Um eine derartige Befangenheit zu verhindern, sind die Mitarbeiter:innen verpflichtet, sämtliche weiterer Tätigkeiten in Anstellung, Selbstständigkeit sowie ehrenamtlicher Tätigkeiten und Funktionen vorab den rechtlichen Vertreter:innen der vier Gesellschafter:innen der A & E Weiz-Gleisdorf GmbH zu melden. Dies ist im jeweiligen Dienstvertrag des/der Arbeitnehmer:in festgehalten.

6 Umsetzungsstrukturen

6.1 Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen inklusive Organigramm

Der organisatorische Aufbau der LAG gliedert sich in nachfolgende Organisationsstruktur:



Abbildung 22: Organisationsstruktur

Detailliertere Informationen zur Organisationsstruktur der LAG sind Kapitel 5 zu entnehmen. Die vielfältigen Aufgabenbereiche der Geschäftsführung sind Kapitel 5.3 zu entnehmen. Die Kompetenzen der Geschäftsführung ergeben sich aus den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, dem gültigen GmbH-Vertrag (siehe Kapitel 9.2.1) und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

6.2 Auswahlverfahren für Projekte

6.2.1 Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls)

Die Auswahl sämtlicher Projekte obliegt dem Projektauswahlgremium der LAG. Beim Auswahlverfahren werden externe sowie LAG-interne Projekte jedenfalls gleichgestellt.

Am Beginn steht die **Projektidee**, die vom/von der optionalen Projektträger:in im LEADER-Büro eingebracht wird. Das LAG-Management unterzieht diese Idee einem **Erstcheck** gemäß Vorgaben der DFP (Digitale Förderplattform eAMA) und berät den/die optionale/n Projektträger:in hinsichtlich allgemeiner LEADER-Vorschriften, der Lokalen Entwicklungsstrategie, der Auswahlkriterien sowie einer möglichen Förderung. Sollte durch den/die optionale/n Projektträger:in die Entscheidung getroffen werden, einen **Förderantrag** einreichen zu wollen, wird er/sie durch das LAG-Management bei der Finalisierung der Unterlagen unterstützt. Hierbei wird besonders darauf geachtet, dass die formalen und inhaltlichen Kriterien eingehalten werden. Im Bedarfsfall werden mehrere Feedbackschleifen vollzogen, bis der Förderantrag finalisiert ist.

Im Anschluss wird der Förderantrag beim Projektauswahlgremium eingebracht. Die **Bewertung** des Projekts erfolgt mit Hilfe vordefinierter Auswahlkriterien (siehe Kapitel 6.2.3) - entweder im Rahmen einer Sitzung oder aber digital per Umlaufbeschluss. Im Falle der Ablehnung des Projekts durch das Gremium kann dieses auf Wunsch des/r optionalen Projektträger:in in adaptierter Form erneut eingereicht werden. Vom PAG abgelehnte Projektanträge werden gemäß den Vorgaben der DFP

(Digitale Förderplattform eAMA) dokumentiert und an die LVL weitergeleitet. Diese Projekte bleiben für alle Beteiligten in der DFP (Digitale Förderplattform eAMA) sichtbar.

Im Falle einer positiven Zustimmung durch das Projektauswahlgremium wird dieses durch das LAG-Management an die zuständige Bewilligungsstelle weitergeleitet.

Das Auswahlverfahren der Projekte ist in nachfolgender Abbildung 23 zusammengefasst.



Abbildung 23: Auswahlverfahren Projekte

6.2.2 Förderungshöhen und Förderbarkeit

Die Höhe der Förderungen für die Vorhaben 19.2.1 und 19.3.1 wurden gemäß Programm durch die vorliegende LAG festgelegt. Die Fördersätze wurden mit den restlichen 14 steirischen LEADER-Regionen akkordiert und mit der LEADER-verantwortlichen Landesstelle abgestimmt.

Tabelle 30 sind die Fördersätze für LEADER-Projekte in der vorliegenden LAG zu entnehmen:

Tabelle 30: Übersicht Fördersätze

FÖRDERSATZ	MASSNAHME	ANMERKUNG
40 %	direkt einkommensschaffende Maßnahmen (direkt wertschöpfende Maßnahmen) Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes	verpflichtende Einhaltung von beihilferechtlichen Vorgaben Investitions-, Sach- und Personalkosten
60 %	nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen (indirekt wertschöpfende Maßnahmen) Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes	Investitions-, Sach- und Personalkosten
80 %	Maßnahmen zu Querschnittszielen wie Bildung, Klima und Umwelt, Demografie, Chancengleichheit, Ehrenamt, Kultur sowie betreffend unterschiedlicher Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche, Frauen, Migrant:innen oder Menschen mit Behinderung, sofern diese nicht direkt oder indirekt wertschöpfend sind Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung	nicht für überwiegend bauliche Maßnahmen
Projektobergrenze: EUR 8.000		
80 %	Gemeinnützige Maßnahmen mit vereinfachter Projektabrechnung (draft budget) Konzepte, Bewusstseinsbildung wie auch die Umsetzung eines Projektes	Investitions-, Sach- und Personalkosten maximal 2 Einreichungen desselben Projektträgers in der Förderperiode

Bei Kooperationsprojekten mit weiteren Lokalen Aktionsgruppen sowie auch transnationalen Kooperationsprojekten orientiert sich der Fördersatz anhand der zuvor angeführten Tabelle. Dies entspricht den vorgeschlagenen Fördersätzen des BML.

Projekte, die aufgrund ihres Inhalts einer Spezialmaßnahme aus dem Programm für die LEADER-Periode 2023 bis 2027 zuzuordnen sind, werden jedenfalls nach den entsprechenden Fördersätzen der Spezialmaßnahme laut Sonderrichtlinie abgewickelt. Hierdurch werden etwaige Ungleichbehandlungen sowie eventuell mögliche Probleme mit dem Wettbewerbsrecht vermieden. Die Bestimmungen des Beihilferechts werden jedenfalls eingehalten.

Zusätzlich zum LEADER-Programm sollen mit der gegenständlichen LES weitere Förderprogramme von EU, Bund und Land Steiermark angesprochen werden, um für die regionale Bevölkerung einen bestmöglichen Nutzen zu lukrieren.

Insbesondere soll hierdurch der CLLD-Ansatz¹⁰ des LEADER-Guides verfolgt werden, sodass Projekte, die nicht für LEADER, sondern für andere Fördermaßnahmen geeignet sind, im Sinne der Multifonds-Finanzierung der verantwortlichen Stelle zur Förderung vorgelegt werden können. Die Begleitung und

¹⁰ LEADER-Guide abrufbar unter <https://tinyurl.com/ms2n6vam>.

Betreuung des Projektträgers bei der Projekteinreichung werden hierbei als selbstverständliche Aufgabe des LAG-Managements gesehen.

6.2.3 Projektauswahlkriterien

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch die Bewertung der Bereiche „Allgemein“, „Innovation“, „Nachhaltigkeit“ und „LEADER-Mehrwert“. Zusätzlich haben die PAG-Mitglieder die Möglichkeit die Ausschlusskriterien mit „Ja/Nein“ zu beurteilen.

In begründeten Fällen können die Projektauswahlkriterien im Laufe der Periode abgeändert werden. Sie werden der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz auf der Website der LAG (www.almenland-energieregion.at) veröffentlicht.

Aufgrund der Erfahrungen der abgelaufenen LEADER-Periode kommt ein vereinfachtes Projektauswahlverfahren nicht mehr zur Anwendung. Somit durchlaufen auch „Gemeinnützige Projekte (draft budgets)“ mit maximalen Projektkosten von 8.000 € das normale Projektauswahlverfahren.

In Summe kann ein vorgelegtes LEADER-Projekt durch die Bewertung maximal 24 Punkte erreichen. Zur Genehmigung des Projekts müssen insgesamt mindestens 12 Punkte (= 50 %) erzielt werden. Wird das Projekt mit weniger als 12 Punkten bewertet, wird es durch das PAG abgelehnt. Weiters ist es dem PAG möglich, einem Projekt Auflagen zu erteilen. Auch muss bei der Projektauswahl das noch verfügbare Förderbudget der Region berücksichtigt werden.

Nachfolgender Abbildung 24 ist der Bewertungsbogen der LEADER-Projekte zu entnehmen.



Bewertung LEADER-Projekt

Name:

Datum:

Eckdaten:

Projektname:

Projektträger:

Ausschlusskriterien:

Nein Ja
Zutreffendes bitte ankreuzen

Übereinstimmung mit LES vorhanden

--	--

Vergaberecht wird eingehalten

--	--

Gleichbehandlung wird beachtet

--	--

Allgemein:

nein zutreffend herausragend
= 0 = 1 = 2

Projektträger vorhanden

--	--	--

Finanzierung des Projekts glaubhaft

--	--	--

Projektidee realisierbar

--	--	--

Beitrag zu Aktionsfeld erkennbar

--	--	--

SUMME (max. 8)

0		
---	--	--

Hilfestellung in Stichworten
pro Zeile nur eine Bewertung möglich

solide Projektträgerschaft? (Erfahrung mit Projekten, langjähriges Unternehmensbestehen, fachliche Kompetenz, Motivation, Engagement ...)

finanzielle Umsetzung? (Eigenmittel, Vorfinanzierung, Kostenplan, Businessplan ...)

Umsetzbarkeit des Projekts? (Konkretheit, Zeitplan, Bewilligungen, Eigentumsverhältnisse ...)

Wirkung auf Aktionsfeld? (deutlich erkennbar, "nur" 1 Aktionsfeld oder mehrere Aktionsfelder)

Innovation:

nein zutreffend herausragend
= 0 = 1 = 2

Idee einzigartig für die Region

--	--	--

Vorbildfunktion vorhanden

--	--	--

SUMME (max. 4)

0		
---	--	--

pro Zeile nur eine Bewertung möglich

neues Produkt und/oder Dienstleistung für die Region? (völlig neu oder Bestehendes neu kombiniert, bisher nicht in der Region vorhanden ...)

vorbildhafte Wirkung? (auf andere Regionen übertragbar, Leuchtturm-Projekt)

Nachhaltigkeit:

nein zutreffend herausragend
= 0 = 1 = 2

Beitrag zu Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel wird geleistet

--	--	--

wirtschaftliche Langlebigkeit des Projekts ist gesichert

--	--	--

mind. eine Gruppe mit besonderen Herausforderungen wird berücksichtigt

--	--	--

SUMME (max. 6)

0		
---	--	--

pro Zeile nur eine Bewertung möglich

ökologischer Aspekt des Projekts (Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, E-Mobilität, Biodiversität, Fauna & Flora, Schutz vor Naturgefahren ...)

ökonomischer Aspekt des Projekts (Wirtschaftlichkeit, Finanzierung nach Projektende ...)

sozialer Aspekt des Projekts (ältere Menschen, Frauen, Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, mehrere Gruppen berücksichtigt)

LEADER-Mehrwert:

nein zutreffend herausragend
= 0 = 1 = 2

Partnerschaft im Projekt vorhanden

--	--	--

Vernetzung vorhanden

--	--	--

Regionale Wertschöpfung wird gestärkt

--	--	--

SUMME (max. 6)

0		
---	--	--

pro Zeile nur eine Bewertung möglich

Kooperationen vorhanden? (Partner zusätzlich zum Projektträger vorhanden)

Austausch mit anderen? (mehrere Sektoren/Branchen eingebunden, andere Projekte berücksichtigt, andere LEADER-Regionen einbezogen)

Beitrag zur Wertschöpfung in der Region? (Arbeitsplätze erhalten und/oder geschaffen, regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt, Nutzung Leerstände, Belebung Ortszentren ...)

Gesamtsumme (max. 24)

0		
---	--	--

Unterschrift:

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20
Entwicklung für ein lebenswertes Land

Das Land
Steiermark
Regionen



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier investiert Europa in
das ländliche Gebiete



Abbildung 24: Projektbewertung - Auswahlkriterien

6.3 Darstellung der Transparenz der Entscheidungen

Der Auswahlprozess, die Zusammensetzung des Projektauswahlgremiums und die Projektauswahlkriterien werden auf der Homepage der LAG veröffentlicht, sodass die Rahmenbedingungen für alle potenziellen Projektträger nachvollziehbar und transparent sind. Unvereinbarkeiten im Auswahlprozess der Projekte sind in der PAG-Geschäftsordnung geregelt. Keine Unvereinbarkeiten gibt es in diesem Zusammenhang bei Projekten der LAG, da in diesem Fall alle Mitglieder des Auswahlgremiums betroffen wären. Da die Genehmigung aller LEADER-Projekte nicht durch die LAG, sondern durch die bewilligende Stelle erfolgt, gibt es aber auch hier eine klare Trennung zwischen inhaltlicher Projektauswahl und fördertechnischer Bewilligung.

Auf Beschwerden, die diesen Auswahlprozess betreffen, erfolgen stets Rückmeldungen. Diese werden von den Gesellschafter:innen analysiert und bei Bedarf Konsequenzen daraus gezogen.

Im Zuge der Projektauswahl erfolgt durch das Projektauswahlgremium eine Bewertung des jeweiligen, eingebrachten und zu beurteilenden LEADER-Projekts. Zur Gewährleistung einer objektiven und transparenten Entscheidung werden Projektauswahlkriterien herangezogen (siehe Kapitel 6.2.3).

Diese Kriterien wurden derart formuliert, dass diese den Anforderungen der Transparenz, Nicht-Diskriminierung, Vermeidung von Interessenskonflikten, eindeutigen Definition und Überprüfbarkeit sowie der einfachen und klaren Dokumentationsform entsprechen. Weiters sind die Projektauswahlkriterien im LEADER-Büro für Jede und Jeden transparent aufgelegt.

Im Laufe der LEADER-Periode 2023-2027 können diese Auswahlkriterien geändert werden. In einem solchen Fall wird diese Änderung umgehend der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz begründet und im LEADER-Büro einsehbar aufgelegt.

Um eine zusätzliche Transparenz bezüglich der Projektauswahl zu gewährleisten, werden alle von der LAG ausgewählten Projekte in Form von Projekttitle, Projektträger:in, Kurzbeschreibung, Projektlaufzeit und Fördermittel unmittelbar nach Genehmigung durch die Bewilligende Stelle auf der Homepage der LAG (www.almenland-energieregion.at) veröffentlicht.

7 Finanzierungsplan

Nachfolgende Tabelle stellt den Finanzierungsplan der vorliegenden LAG für die Förderperiode 2023-2027 inkl. der Ausfinanzierung bis 2029 dar.

Bezeichnung der LAG:	Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf				
Positionen	Kosten	öffentliche Mittel LEADER-Programm	Eigenmittel LAG	Eigenmittel Projektträger	davon Gemeindemittel
LAG Management inklusive Sensibilisierung	841.050,00	588.735,00	252.315,00	0,00	252.315,00
Umsetzung der Strategie	3.272.416,00	1.766.208,00	0,00	1.506.208,00	480.000,00
Aktionsfeld 1	1.472.416,00	736.208,00	0,00	736.208,00	150.000,00
Aktionsfeld 2	400.000,00	240.000,00	0,00	160.000,00	80.000,00
Aktionsfeld 3	500.000,00	250.000,00	0,00	250.000,00	150.000,00
Aktionsfeld 4	900.000,00	540.000,00	0,00	360.000,00	100.000,00
davon Kooperationen*	250.000,00	150.000,00	0,00	100.000,00	20.000,00
ETZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IBW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	4.113.466,00	2.354.943,00	252.315,00	1.506.208,00	732.315,00
Anteil LAG Management an der LES		25,00			

Tabelle 31: Gesamtfinanzplan Periode 2023 bis 2027

Die **Eigenmittelaufbringung** der LAG erfolgt durch die zugehörigen 18 Gemeinden (siehe Kapitel 1.2) in Form von jährlichen Mitgliedsbeiträgen. Hierbei ist anzumerken, dass die gegenständliche LAG aufgrund ihrer Zwei-Marken-Strategie auch zwei Systeme der Eigenmittelaufbringung hat. Die sechs Almenland-Gemeinden bezahlen pro Einwohner:in 7,50 €, die zwölf Gemeinden der Energieregion pro Einwohner:in 2,30 €. Der finanzielle Unterschied ergibt sich aus der jeweiligen thematischen Schwerpunktsetzung der Zwei-Marken-Strategie. In Summe errechnet sich eine Eigenmittelaufbringung von rd. 300.000,00 € für das LAG-Management gemäß Gesamtfinanzplan Periode 2023 bis 2027. Die darüber hinausgehenden Eigenmittel von den Gemeinden stehen LAG-eigenen Projekten (als Eigenmittel) sowie nicht förderbaren Projektkosten zur Verfügung. Die anteilige Mitfinanzierung durch die Gemeinden wurde im Rahmen von Gemeinderatsbeschlüssen bereits bis zum Jahr 2029 vereinbart (siehe Kapitel 9.2.6).

Das Budget für die **Umsetzung** der vier **Aktionsfelder** setzt sich aus den öffentlichen Mitteln durch das LEADER-Programm sowie den Eigenmitteln der Projektträger:innen zusammen.

In nachfolgender Tabelle 32 ist das **Budget des LAG-Managements** inklusive der Sensibilisierung für die Förderperiode 2023-2027 inkl. der Ausfinanzierung bis 2029 nach Kostenstellen pro Jahr sowie für die gesamte Periode aufgeschlüsselt.

Tabelle 32: LAG-Management - Personal- und Gemeinkosten

	Personalkosten	Gemeinkosten
2023	112.500,00 €	39.375,00 €
2024	115.000,00 €	40.250,00 €
2025	117.500,00 €	41.125,00 €
2026	119.000,00 €	41.650,00 €
2027	122.000,00 €	42.700,00 €
2028	56.500,00 €	19.775,00 €
2029	57.500,00 €	20.125,00 €
Summe	700.000,00 €	245.000,00 €

Die Kosten für das LAG-Management inklusive Sensibilisierung errechnen sich einerseits aus den jährlich erwachsenden Personalkosten für die Geschäftsführung sowie deren Assistenz, wobei den Berechnungen eine jährliche Inflation von 2 % zugrunde gelegt wurde¹¹.

Andererseits umfasst das LAG-Management eine Gemeinkostenpauschale iHv. 35 %, welche die Reisekosten des Personals sowie Bürokosten und Kosten für die Sensibilisierung von lokalen Stakeholdern umfassen. Der Anteil an des LAG-Managements pro Jahr beträgt weniger als 25 % der Gesamtkosten.

¹¹ Basis für die Berechnung der Inflation: www.infina.at/trends/statistik-inflation/

8 Erarbeitung der Entwicklungsstrategie

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie wurde von der gegenständlichen LAG selbst erstellt und nicht extern in Auftrag gegeben. Hierbei wurden auf Ergebnisse konkreter Bürgerbefragungen, Klausuren, Workshops, öffentliche Veranstaltungen und sonstige Besprechungen zurückgegriffen. Die Ebenen, auf welchen die jeweiligen Veranstaltungen durchgeführt wurden, waren sehr unterschiedlich und reicht von der Bundesebene über die Oststeiermark bis hin zu Einzelhaushalten. Insgesamt wurden **ca. 40 Formate mit rd. 450 Teilnehmer:innen**¹² selbst abgehalten bzw. an externen Formaten teilgenommen. Eine Übersicht über alle Formate, deren Thema und Beteiligte sowie weitere Informationen sind Beilage 5 zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang muss insbesondere die **aktive Beteiligung der Bevölkerung** an der Entwicklung der Lokalen Entwicklungsstrategie hervorgestrichen werden. So wurden nicht nur die Gesellschafter:innen, Gemeindevertreter:innen und Mitglieder des Projektauswahlgremiums in die LES-Erstellung miteinbezogen, sondern insbesondere im Sinne des **bottom up Ansatzes** in der Steiermark¹³ ein Fokus auf die Menschen der Region gelegt. Hierbei kamen insbesondere zwei Methoden zum Einsatz: persönliche Gespräche sowie Befragungen.

Die **persönlichen Gespräche** fanden zum einen im Rahmen von vorab geplanten Veranstaltungen, wie z.B. Klausuren, Workshops oder Sitzungen statt. Aber auch die ungeplanten Gespräche, z.B. im Anschluss an offizielle Termine oder aber bei Infoständen, waren nicht minder bedeutsam, da gerade hierdurch Menschen aus der Bevölkerung erreicht wurden, die sich von vorab organisierten Veranstaltungen nicht angesprochen fühlen und dementsprechend an diesen nicht teilnehmen.

Ebenso von Bedeutung für die LES-Erstellung waren durchgeführte Befragungen und die daraus gewonnen Ergebnisse.

Zum einen wurde von Frau Elisabeth Schweighofer aus Gasen 2021 eine **Masterarbeit** mit dem Titel „Naturverträglicher Tourismus im Spannungsfeld. Almwirtschaft und Freizeitwirtschaft im Gebiet Teichalm-Sommeralm, Naturpark Almenland“ an der Universität für Bodenkultur Wien fertiggestellt. Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Arbeit wurden Grundlageninterviews mit 560 Tourist:innen sowie 74 Almbäuer:innen geführt und wichtige Erkenntnisse zum Spannungsfeld zwischen Alm- und Freizeitwirtschaft in der LAG gewonnen.

Weiters führte das RMO von Oktober bis November 2021 mit knapp 900 Menschen zwischen 14 und 19 Jahren die aktuelle **Jugendstudie Oststeiermark** durch. Hierdurch wurde deutlich, was für die jungen Menschen der Region heute von Bedeutung ist und was zukünftig für und mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestalten werden sollte.

Als dritte wichtige Quelle der Befragung ist die eigene LEADER-Befragung der LAG zu nennen. Hier war die Bevölkerung von 2. März bis 17. April 2022 eingeladen, einen **Fragebogen** zur Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ zu beantworten. Da die Zusammenarbeit von LEADER, KEM und KLAR! in der Region tatsächlich gelebt wird, wurden die beiden KEM- und KLAR!-Manager in die Ausarbeitung der Fragen rund um die Themen „Umwelt“ und „Klima“ miteingebunden. Die Bewerbung zur Teilnahme am Fragebogen erfolgte durch auflagenstarke Regionalmedien, Gemeindezeitungen sowie -Webseiten der LEADER-Kommunen und das Regionalmanagement Oststeiermark. In Summe nahmen 318 Menschen an der Umfrage teil und gaben Auskunft darüber, wie sie die Region wahrnehmen und welche Verbesserungspotenziale sie sehen.

¹² Exkl. der Teilnehmer:innen externer Veranstaltungen.

¹³ LEADER-Broschüre Steiermark abrufbar unter <https://tinyurl.com/2s3k7sxy>.

Abschließend sind an dieser Stelle noch die beiden **Klausuren** zu erwähnen, die explizit zur Erstellung der LES durchgeführt wurden.

Bei der Klausur zwischen dem LEADER-Management und den beiden KEM- und KLAR!-Managern der Region wurde mit Hilfe eines Moderators in einem 1. Schritt die Ausgangslage analysiert. Darauf aufbauend wurden die Kernelemente für die Strategie 2022+ definiert und ein Zukunftsbild für 2030 geschaffen. Das hierdurch entstandene 15-seitige Protokoll diente in weiterer Folge als wichtige Grundlage für die LES-Erstellung.

In der Vorstandsklausur (LEADER-Management und Gesellschafter:innen der A & E Weiz-Gleisdorf GmbH) wurde mit Unterstützung eines Moderators zuerst ein Rückblick auf die Förderperiode 14-20 geworfen. Im Anschluss wurden die aktuellen Herausforderungen besprochen und die Eckpfeiler für die Aktionsfelder erfasst. Diese stellten wichtige Informationsquellen für die vorliegende LES dar.

Nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die wichtigsten Inputs entlang des **Weges bis zur Erarbeitung** der Lokalen Entwicklungsstrategie.

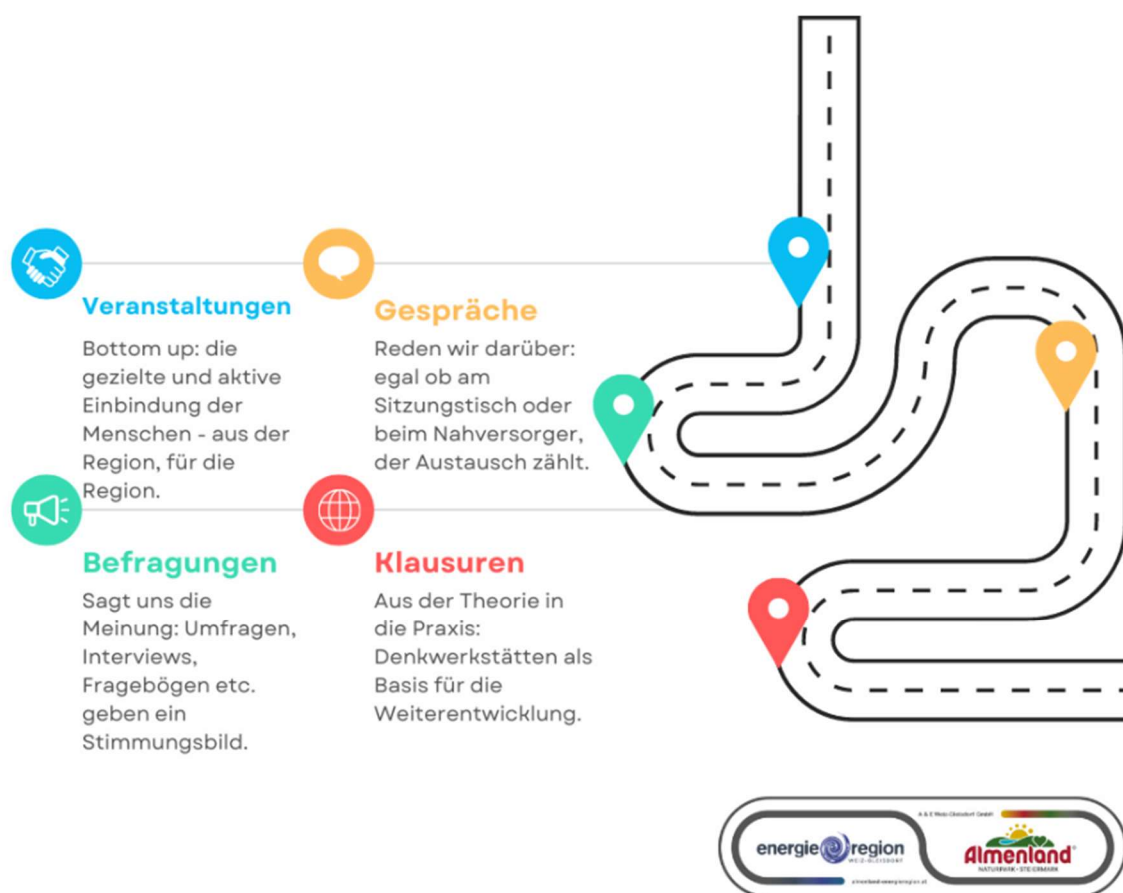


Abbildung 25: Weg zur LES-Erstellung

9 Beilagen

Das vorliegende Kapitel umfasst folgende Beilagen:

- zu Kapitel 3 – nachfolgend eingefügt
 - KEM-Maßnahmen
 - KLAR!-Maßnahmen
- zu Kapitel 4 - beigelegt als Excel-Datei
 - Tabelle 4.1.1
 - Tabelle 4.1.2
 - Tabelle 4.2
- zu Kapitel 5 - nachfolgend eingefügt
 - Gesellschaftervertrag
 - Firmenbuchauszug
 - Projektauswahlgremium - Mitglieder
 - Geschäftsordnung Projektauswahlgremium
 - Vereinsmitglieder A & E Weiz-Gleisdorf GmbH
 - Gemeinderatsbeschlüsse
- zu Kapitel 7 - beigelegt als Excel-Datei
 - Finanzplan
- zu Kapitel 8 - beigelegt als Excel-Datei
 - Beilage 5 - bottom up

9.1 Kapitel 3

9.1.1 KEM-Maßnahmen

Arbeitspakete	Leistungsindikatoren	Zielgruppe		
		Bevölkerung	Experten/Betriebe	Politik
Photovoltaik + Stromspeicher Offensive	Bürger-Informationsveranstaltungen; mehr als 40 Beratungen und Förderabwicklungen; pilothafte Anlagenumsetzungen			
Klimafreundliche Bewusstseinsbildung in Schulen und Ausbildungsstätten	Info- und Thementage; Exkursionen; Entwurf Almenland-Schulheft			
Energieeffizienz in Haushalten, öffentlichen Gebäuden und Betrieben	Förderberatungen Gemeinden; Sanierungsberatungen; Info-Veranstaltungen; Vorstellung Energiebuchhaltung; Begleitung Heizungsumstellungen			
Biomasse-Offensive	Exkursionen; Heizkessel-Casting; Begleitung Pilotprojekte			
Regionale, klimafreundliche Lebensmittelkreisläufe	Infostand; Klimakoch-Workshop; Abstimmung mit Biodiversitätsexpert:innen			
Steigerung der regionale Wettbewerbsfähigkeit durch abgestimmten Infrastruktur-Auf- und Ausbau	Abstimmung bzgl. Übertragung Energiebilanz auf Almenland; Begleitung Breitbandausbau			
Offensive für CO2-neutralen Strom	Stromwechselbonus-Aktion; Einsatz von Ökostrom in Gemeinden; Bewusstseinsbildung zum Thema "Ökostrom"			
Optimierung der regionalen Mobilität und nachhaltiger Verkehrslösungen	Aufbau E-Bike-Verleih; Aufbau Carsharing; Ausbau E-Ladeinfrastruktur; Begleitung E-Rallys E-Wave-Austria und E-Via			
Klimafreundliche und nachhaltige Tourismusprojekte	Begleitung E-Rally E-Via; Austausch mit Tourismusverband; E-Bike-Touren-Führer; Radweg-Lückenschluss			
Forcierung der Kleinwasserkraft	Infoveranstaltungen; Grobkonzept für Kleinwasserkraftanlage; Energie-Lehrpfad			
„Kooperationsaufbau und Bürgerbeteiligungen	Umsetzung Bürgerbeteiligungs-PV-Anlage; Kooperationsaufbau mit Akteur:innen; Aufbau Repair Cafe			
Repowering Windkraftanlage Sommeralm und alternative Klein windkraftanlage	Abstimmung bzgl. Repowering; Informationsstände und -veranstaltungen			

Abbildung 26: KEM "Klimafreundlicher Naturpark Almenland", Umsetzungsphase

Arbeitspakete	Leistungsindikatoren	Zielgruppe		
		Bevölkerung	Experten/Betriebe	Politik
Vorrang für Solarenergie!	3 Info-Veranstaltungen und/oder Exkursionen; 45 Erstberatungen; 35 Fördereinreichungen; 10 Pilotprojekte begleitet; 10 Solar-Checks			
Klimafreundliche Bewusstseinsbildung in Kindergärten, Schulen und für Jugendliche	Einbindung von 3 Kindergärten, Schulen etc.; Fortführung Schulheftaktion; Umgestaltung des KEM-E-Autos			
Thermische Gebäudesanierung und Heizungsoptimierung	2 Infoveranstaltungen; 3 Kessel-Tausch-Aktionen; Teilnahme an Netzwerken (Unternehmerfrühstücke etc.)			
Umweltfreundlicher Strom & Wärme für das Almenland	Jährliche Erhebung der Wärme und Stromverbrauchsdaten; Exkursion; 20 Energieberatungen; Umstellungsaktion auf Ökostrom; Teilnahme Block-Chain-Pilotprojekt; Begleitung KWK Gasen			
Umweltfreundliche (E-)Mobilität im ländlichen Raum	7 Erst- und Förderberatungen; E-Mobilitätsveranstaltung; Begleitung Mikro-ÖV-System; Aufbau E-Carsharing-Angebot			
(Strom-)Speichersysteme für das Almenland	2 Info-Veranstaltungen und/oder Exkursionen; 15 Erstberatungen; 10 Förderberatungen; 5 Speicher-Pilotprojekte			
Klimafreundliche und nachhaltige Tourismusprojekte	Organisation E-Bike-Verleih; 3 neue Ladestationen; 2 Info-Veranstaltungen; 1 Grobkonzept für Besucherlenkung; Bewerbung SAM			
Klimafitte Gemeinden	1 Ansprechpersonen Gemeinde; Unterstützung von Weiterbildungen in den Gemeinden; 3 Energieberatungstermine; Kriterienkatalog für ökologische Richtlinien in Gemeinden			
Kooperationsaufbau, Vernetzung und Bürgerbeteiligungen	Kooperation mit anderen KEM; Umsetzung Bürgerbeteiligungs-PV-Anlage; Abhaltung Repair-Cafe			

Abbildung 27: KEM "Klimafreundlicher Naturpark Almenland", Weiterführungsphase I

Arbeitspakete	Leistungsindikatoren	Zielgruppe		
		Bevölkerung	Experten/Betriebe	Politik
Regionaler Mobilitätsdialog	4 Workshops mit 26 Teilnehmer:innen			
Regionales Mobilitätskonzept für Jung und Alt	diverse Workshops			
E-Car- und Carsharing	regionale Mobilitätsveranstaltungen			
Vorrang sanfte Mobilität	Workshops, Pilotprojekte			
EE ² - Beratung	Beratung von 18 Gemeinden und 92 Betrieben			
Expertenworkshop für best-practice	8 Seminare mit je 10 bis 200 Teilnehmer:innen			
Vorbildhafte Pilotmaßnahmen in Gemeinden	Pilotprojekte zu erneuerbarer Energie und Sanierung			
Energiekataster	Konzeption Energiemonitoringsystem inkl. Energiedatenerhebung in zwei Gemeinden			
Veranstaltungen	Empfang von 3 Delegationen; Austausch mit Universität München und Lausanne bzgl. Projektoptionen; Ergebnispräsentation im Rahmen von Vorstandssitzungen und Generalversammlungen			
Wissensplattform	Aufbau einer Wissensplattform			
Medienarbeit	Laufende Medienarbeit			

Abbildung 28: KEM „Weiz-Gleisdorf“, Umsetzungsphase

Arbeitspakete	Leistungsindikatoren	Zielgruppe		
		Bevölkerung	Experten/Betriebe	Politik
Aufbau einer regionalen Dialogplattform Mobilität	13 Informations- und Vernetzungsveranstaltungen; 27 Informations- bzw. Beratungsgespräche mit Gemeinden, Betrieben und Privatpersonen; 6 Umsetzungsprojekte initiiert			
Aufbau einer regionalen E-Infrastruktur	15 mehrteilige Beratungsgespräche; 19 Ladestationen initiiert			
Klimainitiative intelligenter Sonnenstrom - KISS	5 Impulsveranstaltung und 42 individuelle Beratungen; 12 technische Konzepte für Demoanlagen erstellt			
Fernwärmeversorgung über 3-Leiter Übergabestation	1 Pilotprojekt umgesetzt			
Regionaler Masterplan „100 %-Ziel öffentliche Gebäude“	9 Workshops zum Thema „Energieeffizienz und erneuerbare Energie in öffentlichen Objekten; 1 regional abgestimmter Masterplan zur Umstellung der fossilen Heizsysteme			
Energiebilanz 2.0 - Regionale Echtdaten	Erhebung von weiterführenden Energiedaten in den 12 Gemeinden; 19 Workshops und Beratungsgespräche mit Gemeindemitarbeiter:innen bzgl. Energiedatenerhebung			
Regionaler Energiemonitor - Energiedaten nutzbar machen	Entwicklung Auswertungstool für kommunale Energiedaten; 8 Einschulungstermine für Gemeindemitarbeiter:innen			
Regional abgestimmte Energie-Förderpolitik	5 Förderungen in den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz zur Beschlussfassung in den Gemeinden samt Förderleitfäden ausgearbeitet			
Energie auf der großen Leinwand	2 Kinoveranstaltungen inkl. Podiumsdiskussionen			
Photo Days: Fotowettbewerb für Energiethemen	2 "Energie"-Fotowettbewerbe umgesetzt			
Energy goes live - Menschen bewegen	15 Videointerviews rund um die Themen erneuerbare Energie und Energieeffizienz wurden geführt und veröffentlicht			

Abbildung 29: KEM „Weiz-Gleisdorf“, Weiterführungsphase I

Arbeitspakete	Leistungsindikatoren (Zwischenbericht)	Zielgruppe		
		Bevölkerung	Experten/Betriebe	Politik
E-Mobilitätsplan für kommunale Fuhrparke - auf leisen Sohlen unterwegs	Analysen der 12 Fuhrparke initiiert			
(Bürgerstrom-)PV auf kommunalen Objekten - 1000 & 1 Gemeindedach	24 Gemeindeobjekte werden auf PV-Potenziale betrachtet			
Info und Beratung zu Sanierung und erneuerbarer Energie im Bestand - Wissen ist Macht	5 Veranstaltungen abgeschlossen; 10 Beratungen von Privatpersonen durchgeführt			
Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden - Effizienz rauf, Kosten runter	12 Konzepte geplant			
Energiebuchhaltung - auf dem Weg zur Energiebilanz 3.0	4 Gemeinden haben bereits Energiebuchhaltung vollständig umgesetzt			
Re-Use-Zentrum - Aus Alt mach Neu	Konzept für Ressourcenpark Albersdorf geplant			
Energiegemeinschaften - gemeinsam für die Energiewende	2 Energiegemeinschaften im Aufbau			
Stärkung regionaler Lebensmittelkreisläufe - der Shop um's Eck	Infoplattform zu Direktvermarktern im Aufbau			
KEM-Adventkalender & -Kino	2 Energie-Quiz-Aktionen umgesetzt			
Regionale Energie-Leistungsschau - langer Tag der Energie	Infotag rund um Erneuerbare Energie und Energieeffizienz in Planung			
Klima- und Energie-Ansprechpartner:innen in den Gemeinden	Plattform mit Gemeindevertreter:innen zum Austausch rund um die Energiewende			

Abbildung 30: KEM „Weiz-Gleisdorf“, Weiterführungsphase II

9.1.2 KLAR!-Maßnahmen

Arbeitspakete	Leistungsindikatoren	Zielgruppe		
		Bevölkerung	Experten/Betriebe	Politik
Regionaler Wasserhaushalt "zu viel vs. zu wenig"	sieben Roadshows bzw. Workshops zum Thema „Starkregen“; 1 Maßnahmenkatalog zu „zu viel Wasser“ und „zu wenig Wasser“ erstellt			
Starkregen beherrschbar machen - versickerungsfähige Parkplätze	drei klimafitte Parkplatzgestaltungen von Gemeinden begleitet			
Grüne Dächer für ein besseres Klima	Grünes Haus der Musik initiiert; 20 Erstberatungen für Bürger:innen			
Klimapionier / klimafittes Wohnen	Broschürensammlung mit klimafitten Lösungsansätzen für Bauen und Wohnen erstellt; 5 Infoveranstaltungen abgehalten; 18 Erstberatungen durchgeführt			
Kühles Wasser für heiße Tage	9 Trinkbrunnen initiiert			
Klimafitte Förderungen	2 gesamtregional akkordierte Förderleitfäden zur Abstimmung vorgelegt			
Agro-PV	1 Fachexkursion durchgeführt; 1 Online-Veranstaltung; 1 Gemeindeinfoveranstaltung			
Kinder & Jugendliche formen den Klimawandel: Das KLAR!-Buch in der Energieregion	1 Buch erstellt			
Klimawandel - Multimedial	1 Foto- und Videowettbewerb durchgeführt			
Klimawandel ist kein Kasperltheater	2 Theaterstücke konzeptioniert; 7 Aufführungen umgesetzt; 2 prof. Videos erstellt			
KLAR!-Adventkalender - Grüne Weihnachten	Klima-Quiz umgesetzt			

Abbildung 31: KLAR! „Weiz-Gleisdorf“, Umsetzungsphase

Arbeitspakete	Leistungsindikatoren (geplant)	Zielgruppe		
		Bevölkerung	Experten/Betriebe	Politik
Tool für klimafittes Bauen und Wohnen	1 Online-Tool; 3 Workshops mit Gemeinden bzgl. Funktionsweise			
Klimafitte Spielplätze	Evaluierung von 1 Spielplatz je Gemeinde			
Private und öffentliche Gärten im Klimawandel	3 Expert:innen-Workshops inkl. Evaluierung Gartenbewirtschaftung für Gemeindegärtner:innen; 3 Testbeete und 2 Testbäume (Stockholm-Prinzip); mind. 3 Workshops bzw. Vernetzungstreffen für Bürger:innen; 1 Workshop für Bürger:innen; 2 Biodiversitätsflächen im öffentlichen Raum; 1 Pflanzkalender-Aktion mit VS			
Auf den Blackout und andere Gefahren vorbereitet	1 Naturgefahrencheck für eine Gemeinde; 3 Präventionskonzepte; 3 Stresstests; 6 Infoveranstaltungen für Bürger:innen;			
Humus und Erosionsschutz neu in der Energieregion	5 Informationsveranstaltungen inkl. Feldbegehungen; Gespräche mit mind. 10 geeigneten Betrieben, um Pionierbetriebe inkl. Schulung und Bodenanalysen zu initiieren			
Klimakabarett	1 Stück; 12 Aufführungen			
Die KLAR! im Obstgarten	2 Streuobst-Aktionen; 2 Saft-Press-Initiativen; 2 Apfeland-Klimaführungen			
Photo und Video Days	2 Foto- und Videowettbewerbe			
Digitalisierung gegen Hitzeinseln	1 Drohnenbefliegung (thermografische Aufnahmen und Spektralaufnahmen); 1 interaktives dreidimensionales Stadtmodell; 5 Workshops mit der Gemeinde zur Datenaufnahme sowie Analyse und Auswertung der Ergebnisse			
Klimawandel auf einen Blick und Klick	2 Advent-Quiz; 1 Kinoveranstaltung mit Podiumsdiskussion; 10 Videointerviews			

Abbildung 32: KLAR! „Weiz-Gleisdorf“, Weiterführungsphase I

9.2 Kapitel 5: Organisationsstruktur der LAG

9.2.1 Gesellschaftervertrag

„Gesellschaftsvertrag i.d.dzt.g.F.“

I.

Firma und Sitz

Erstens: Die Firma der Gesellschaft lautet: -----

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH

Zweitens: Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der politischen Gemeinde Sankt Ruprecht an der Raab. -----
Zweigniederlassungen im In- und Ausland können auch an anderen Orten errichtet werden. -----

II.

Gegenstand des Unternehmens

Erstens: Gegenstand des Unternehmens ist: -----

- Die Koordination, Betreuung sowie Beratung von Projekten auf regionaler und überregionaler Ebene sowie deren Leitung;-----
- Der Handel mit Waren aller Art;-----
- Die Erbringung von Marketingberatungsleistungen;-----
- Die Beteiligung an und die Investition in Unternehmen in Österreich, die Übernahme der Geschäftsführung in diesen Unternehmen und Gesellschaften (Ausübung einer Holdingfunktion).

Zweitens: Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Tätigkeiten auszuüben und Geschäfte abzuschließen, die unmittelbar oder mittelbar den Gesellschaftszweck fördern. Sie ist insbesondere berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten, sowie alle Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern. -----

Drittens: Geschäfte nach dem Bankwesengesetz (BWG) sind ausgeschlossen. -----

III.

Stammkapital und Stammeinlagen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 35.000,-- (fünfunddreißigtausend Euro) und wird von den Gesellschaftern in folgender Weise übernommen und eingezahlt: -----

Seite 2

- Der Verein Energieregion Weiz-Gleisdorf übernimmt eine Stammeinlage von EUR 17.150,-- (siebzehntausendeinhundertfünfzig Euro) und leistet darauf eine bare Einzahlung von EUR 8.575,-- (achttausendfünfhundertfünfundsiebzig Euro). Diese Stammeinlage entspricht 49 % (neunundvierzig Prozent) des Stammkapitals. -----
- Der Verein Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm - kurz: Naturpark Almenland übernimmt eine Stammeinlage von EUR 17.150,-- (siebzehntausendeinhundertfünfzig Euro) und leistet darauf eine bare Einzahlung von EUR 8.575,-- (achttausendfünfhundertfünfundsiebzig Euro). Diese Stammeinlage entspricht 49 % (neunundvierzig Prozent) des Stammkapitals. -----
- die Gemeinnützige Dienstleistungs- gesellschaft der Region Weiz G.m.b.H. übernimmt eine Stammeinlage von EUR 350,-- (dreihundertfünfzig Euro) und leistet darauf eine bare Einzahlung von EUR 175,-- (einhundertfünfundsiebzig Euro). Diese Stammeinlage entspricht 1 % (ein Prozent) des Stammkapitals. -----
- Frau Magister (Fachhochschule) Christine Pollhammer übernimmt eine Stammeinlage von EUR 350,-- (dreihundertfünfzig Euro) und leistet darauf eine bare Einzahlung von EUR 175,-- (einhundertfünfundsiebzig Euro). Diese Stammeinlage entspricht 1 % (ein Prozent) des Stammkapitals. -----

IV.

Dauer und Geschäftsjahr

Erstens: Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet. --

Zweitens: Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tag der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch und endet am darauffolgenden 31. (einunddreißigsten) Dezember. -----

Drittens: Die folgenden Geschäftsjahre fallen mit den Kalenderjahren zusammen. -----

V.

Geschäftsführer

Erstens: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. -----

Seite 3

Zweitens: Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt oder vorhanden ist, durch diesen selbständig vertreten.

Die Generalversammlung bzw. die Gesellschafterversammlung bestimmt, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, deren Vertretungsrecht. -----

Eine Regelung, wonach die Gesellschaft durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen (gemischte Vertretung) oder durch einen bzw. mehrere Prokuristen gemeinsam vertreten wird, ist zulässig. Die Geschäftsführer sowie Prokuristen müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. -----

Drittens: Die Gesellschaft schließt mit den Geschäftsführern einen Geschäftsführervertrag ab. Sowohl dieser Vertrag als auch allfällige Änderungen desselben bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung. -----

Viertens: Der Geschäftsführer ist verpflichtet, die ihm nach dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag oder einem Gesellschafterbeschluss zukommenden Obliegenheiten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers zu erfüllen. -----

Fünftens: Das Selbstkontrahieren der jeweiligen Geschäftsführer bedarf der Zustimmung der Generalversammlung. Dies gilt insbesondere für alle Gesellschaften und Einzelunternehmen, die sich im Alleineigentum von Geschäftsführern befinden, und für solche Gesellschaften, an welchen Geschäftsführer beteiligt oder für welche diese Geschäftsführer selbständig vertretungsbefugt sind.

Der Geschäftsführer ist an die Beschlüsse der Gesellschafter gebunden und der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, alle Beschränkungen einzuhalten, die von der Generalversammlung bzw. der Gesellschafterversammlung für den Umfang der Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis festgesetzt sind. Dritten gegenüber hat jedoch eine allfällige Beschränkung der Vertretungsbefugnis keine Wirkung, sofern diese Beschränkung dem Dritten nicht bekannt war.

Sechstens: Im Innenverhältnis sind die Geschäftsführer verpflichtet, in den nachstehend angeführten Fällen die Genehmigung der Generalversammlung einzuholen und zwar vor:-----

Seite 4

- a) dem Erwerb, der Veräußerung, der Verpachtung oder Belastung von Liegenschaften;-----
- b) der Bestellung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten sowie der Festlegung von deren Bezügen;
- c) dem Ankauf oder der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, wenn in jedem Einzelfall der Kaufpreis den Betrag von EUR 5.000,-- (Euro fünftausend) und im Geschäftsjahr insgesamt einen Betrag von EUR 10.000,-- (Euro zehntausend) übersteigt;-----
- d) der Übernahme von Haftungen von mehr als EUR 20.000,-- (Euro zwanzigtausend) oder das Eingehen von Verbindlichkeiten gegen dritte Personen, insbesondere Banken oder Kreditinstituten von mehr als EUR 20.000,-- (Euro zwanzigtausend) im Einzelfall und auf das gesamte Geschäftsjahr bezogen;-----
- e) jeglichen Abschluss von Dauerschuld- und Dienstverhältnissen, wenn die monatlichen oder einmaligen Leistungen im laufenden Geschäftsjahr jeweils einen Betrag von EUR 20.000,-- (Euro zwanzigtausend) übersteigen und-----
- f) der Durchführung bzw. dem Abschluss von Rechtsgeschäften im allgemeinen, insbesondere Werk-, Service-, Wartungs- und Bezugslieferungsverträgen, deren Gegenstandswert im Geschäftsjahr EUR 20.000,-- (Euro zwanzigtausend) übersteigt.-----

VI.

Rechnungslegung

Erstens: Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung so klar und übersichtlich aufzustellen, dass er einen möglichst sicheren Einblick in die Lage der Gesellschaft gewährt. -----

Zweitens: Der Jahresabschluss ist allen Gesellschaftern unverzüglich nach Erstellung in Abschrift zusammen mit einem Gewinnverwendungsvorschlag zu übersenden und der Ge-

Seite 5

neralversammlung innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der zur Aufstellung bestimmten Frist zur Beschlussfassung vorzulegen. --

Die Gesellschafter erklären, über die gesetzlichen Offenlegungsvorschriften in Kenntnis zu sein. -----

Drittens: Die Generalversammlung beschließt innerhalb der gesetzlichen Frist eines jeden Geschäftsjahres über Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses, die allfällige Verteilung des Bilanzgewinnes und die Entlastung der Geschäftsführer. -----

Eine von den Beteiligungsverhältnissen an der Gesellschaft abweichende (alineare) Gewinnverteilung kann bei Vorliegen eines wirtschaftlichen Grundes mit Zustimmung aller Gesellschafter beschlossen werden. -----

Viertens: Bilanzgewinne sind im allgemeinen nicht auszuschütten, sondern auf neue Rechnung vorzutragen. Allfällige Bilanzverluste werden ebenfalls vorgetragen und mit zukünftigen Bilanzgewinnen kompensiert. Eine Ausschüttung des Bilanzgewinnes erfolgt nur dann, wenn diese von den Gesellschaftern ordnungsgemäß beschlossen wurde. Die Gewinnausschüttung ist einen Monat nach Beschlussfassung fällig, sofern nicht eine andere Fälligkeit beschlossen wird. -----

Fünftens: Einzahlungen auf nicht voll eingezahlte Stammeinlagen sind grundsätzlich für alle Gesellschafter gleichmäßig, sohin im Verhältnis der übernommenen Stammeinlagen einzufordern. -----

Eine ungleichmäßige Behandlung der Gesellschafter bei Einforderungen bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der nachweislichen Zustimmung aller Gesellschafter. -----

VII.

Die Generalversammlung

Erstens: Die nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse werden in der Generalversammlung gefasst, es sei denn, dass die Gesellschafter sich im einzelnen Fall schriftlich mit der zu treffenden Bestimmung oder mit der Abstimmung im schriftlichen Weg durch Umlaufbeschluss einverstanden erklären. -----

Seite 6

Zweitens: Die Generalversammlung ist, soweit nicht eine Beschlussfassung außerhalb derselben zulässig ist, mindestens jährlich einmal und außer den im Gesetz oder im Gesellschaftsvertrag ausdrücklich bestimmten Fällen immer dann einzuberufen, wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert.

Dies hat insbesondere ohne Verzug dann zu geschehen wenn sich ergibt, dass die Hälfte des Stammkapitals verloren gegangen ist oder die Eigenmittelquote (§ 23 URG) weniger als acht von Hundert und die fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 URG) mehr als 15 Jahre beträgt. In diesen Fällen haben die Geschäftsführer die von der Versammlung gefassten Beschlüsse dem Firmenbuchgericht mitzuteilen. -----

Drittens: Einberufungen der Generalversammlung erfolgen unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung mittels eingeschriebenen Briefes an die einzelnen Gesellschafter unter den der Gesellschaft zuletzt bekannt gegebenen Anschriften. Zwischen dem Tag der Aufgabe der Sendung zur Post und dem Tage der Generalversammlung muss ein Zeitraum von mindestens 14 (vierzehn) Tagen liegen. Gleichzeitig mit der Abfertigung der Briefe erfolgt eine Vorinformation der Gesellschafter mittels e-mail. Verbindlich ist jedenfalls die schriftliche Ausfertigung. Die Einberufung hat die Tagesordnung zu enthalten. Zur Erläuterung der Tagesordnungspunkte erforderliche Unterlagen (Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und so weiter) sind beizulegen. ---

Viertens: Die Generalversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder am Sitz der Gesellschafter oder an jedem Ort in Österreich, an welchem ein Notar seinen Amtssitz hat, statt. -----

Fünftens: Den Vorsitz in Generalversammlungen führt einer der anwesenden Gesellschafter, mangels einer Einigung jedoch der Gesellschafter, dem die Mehrheit an Geschäftsanteilen zukommt, sonst der an Jahren älteste Gesellschafter. -----

Sechstens: Über die Beratungen und Beschlüsse in den Generalversammlungen ist - soweit nicht notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist - ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden zu unterfertigen ist. Diese Protokolle sowie die auf schriftlichem

Seite 7

Weg gefassten Beschlüsse der Gesellschafter sind geordnet aufzubewahren. Jeder Gesellschafter kann darin während der Geschäftsstunden Einsicht nehmen. -----
 Weiters ist jedem Gesellschafter ohne Verzug eine Kopie der gefassten Beschlüsse unter Angabe des Tages der Aufnahme derselben nachweislich zu übermitteln. -----
Siebtens: Je 10,-- EUR (je zehn Euro) einer übernommenen Stammeinlage gewähren eine Stimme, doch muss jedem Gesellschafter mindestens eine Stimme zustehen. -----
 Zur Beschlussfähigkeit der Generalversammlung ist erforderlich, dass mindestens 51 % (einundfünfzig Prozent) des Stammkapitals anwesend oder durch eine schriftliche, auf die Ausübung dieses Rechtes lautende Vollmacht, vertreten sind; andernfalls ist unter Hinweis auf die Beschlussunfähigkeit eine weitere Versammlung einzuberufen. Die Einberufungsfrist beträgt 14 Tage ab Postaufgabe der Einberufung; diese weitere Versammlung ist jedenfalls beschlussfähig. Sie ist auf die Tagesordnungspunkte, die den Gegenstand der ersten Versammlung bilden sollten, beschränkt. ----
Achtens: Die Beschlüsse sind durch eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen zu fassen. Insbesondere sind Beschlüsse für eine Änderung des Gesellschaftsvertrages und des Unternehmensgegenstandes mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen zu fassen. -----

VIII.

Geschäftsanteile

Erstens: Die Geschäftsanteile bestimmen sich nach der Höhe der übernommenen Stammeinlagen. -----
Zweitens: Jedem Gesellschafter steht nur ein Geschäftsanteil zu.
Drittens: Die Geschäftsanteile sind übertragbar und teilbar. ----
Viertens: Eine Übertragung von Geschäftsanteilen insgesamt oder teilweise an andere Personen oder Rechtsträger als an Mitgesellschafter bedarf der vorherigen Zustimmung der übrigen Gesellschafter. -----

Seite 8

Diese Zustimmung ist auch für die Verpfändung, die Begründung eines Fruchtgenussrechtes oder einer Treuhandschaft hinsichtlich von Geschäftsanteilen erforderlich. -----
 Ein Ausscheiden eines Gesellschafters bzw. eine Übertragung der Geschäftsanteile durch die Gesellschafter ab Errichtung der Gesellschaft ist bis spätestens Ende der Abrechnungsperiode des LEADER-Programmes, also bis frühestens dem Jahr 2023 (zweitausenddreißig) grundsätzlich nicht zulässig. Ausgenommen davon ist die Abtretung des Geschäftsanteils oder Teile desselben an eine regionale Organisation oder ein regionales Unternehmen, deren Tätigkeiten dem Gesellschaftszweck entsprechen. Bei Ausscheiden eines Gesellschafters ist dieser verpflichtet, seine Anteile mittels eingeschriebenen Briefs den anderen Gesellschaftern zu Übertragung zu einem gemäß Absatz Siebtens kalkulierten Abtretungspreis anzubieten. Dies gilt auch für den Fall der Übertragung von Geschäftsanteilen. -----
Fünftens: Bei einer Übertragung von Geschäftsanteilen an Personen, die nicht bereits Gesellschafter sind, steht den übrigen Gesellschaftern hinsichtlich des abzutretenden Geschäftsanteiles insgesamt oder teilweise ein Aufgriffsrecht im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile, sofern unter diesen kein anderes Verhältnis für diese Übernahme vereinbart wird, zu. -----
 Jeder Gesellschafter ist daher verpflichtet, nach Ablauf der Frist gemäß Punkt „VIII.“ Absatz Viertens bei einer diesbezüglich beabsichtigten Abtretung seines Geschäftsanteiles insgesamt oder teilweise, denselben den übrigen Gesellschaftern zu den in den folgenden Absätzen dieses Vertragspunktes vereinbarten Bedingungen, mittels eingeschriebenen Briefes anzubieten. ----
 Den Gesellschaftern steht jeweils für die Annahme des Angebotes eine Frist von drei Monaten, ab eingeschriebener Postaufgabe des Angebotes, zu. -----
 Wenn Gesellschafter von diesem Aufgriffsrecht keinen Gebrauch machen, dann sind die übrigen aufgriffswilligen Gesellschafter zur Übernahme des ganzen Anteiles im Verhältnis ihrer Ge-

Seite 9

schäftsanteile oder dem von ihnen vereinbarten Verhältnis berechtigt. -----

Sollte keiner der Gesellschafter nach Ablauf der Frist gemäß Punkt „VIII.“ Absatz Viertens von diesem Aufgriffsrecht Gebrauch machen, dann kann über diesen abzutretenden Geschäftsanteil frei verfügt werden. -----

Sechstens: Ausdrücklich wird vereinbart, dass bei einem Insolvenzverfahren gegen einen Gesellschafter jeder Erwerber dieses Geschäftsanteiles oder von Teilen hievon verpflichtet ist, diesen Geschäftsanteil insgesamt oder teilweise an die übrigen Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile, sofern unter diesen kein anderes Verhältnis vereinbart wird, abzutreten und räumen sich die Gesellschafter hinsichtlich ihrer Geschäftsanteile auch für diesen Fall gegenseitig das Aufgriffsrecht ein, sofern dies nicht gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstößt. -----

Siebtens: Der Abtretungspreis wird aus Gründen der Erhaltung einer ausreichenden Kapitalgrundlage des Unternehmens wie folgt festgelegt: Der Abtretungspreis wird durch den auf den betreffenden Geschäftsanteil entfallenden Teil des buchmäßigen Eigenkapitals der Gesellschaft gebildet. Das anteilige buchmäßige Eigenkapital der Gesellschaft wird auf Grund des letzten vor der Abrechnung erstellten und genehmigten Jahresabschlusses ermittelt. Für seine Errechnung sind der Stammeinlage folgende Posten anteilig hinzuzurechnen, und zwar ein Bilanzgewinn, versteuerte Rücklagen (Kapital- und Gewinnrücklagen), un versteuerte Rücklagen (Bewertungsreserve und sonstige un versteuerte Rücklagen) vermindert um einen Steuerabschlag für Körperschaftssteuer, und folgende Posten abzurechnen, und zwar eine zum Zeitpunkt der Annahme des Anbots noch ausstehende Stammeinlage und ein anteiliger Bilanzverlust. -----

Wenn zum Zeitpunkt der Ausübung des Aufgriffsrechtes der als Abtretungspreis vereinbarte Buchwert des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteiles unter der Hälfte des wahren Wertes liegen

Seite 10

sollte, so vereinbaren die Gesellschafter den Abtretungspreis auf 51 % (einundfünfzig Prozent) des wahren Wertes anzuheben. -----

Achtens: Der an den ausscheidenden Gesellschafter zu entrichtende Betrag ist längstens innerhalb von sechs Monaten nach Annahme des Angebotes zur Zahlung fällig und bis zu diesem Zeitpunkt unverzinslich. -----

Dieser Betrag ist jedoch wertgesichert nach dem, von der Statistik Austria, Bundesanstalt Statistik Österreich verlautharten Verbraucherpreisindex 2010 bzw. dessen allfälligen Nachfolgeindex zu bezahlen, wobei als Berechnungsgrundlage die, für den Monat der Annahme des Angebotes verlautharte Indexzahl heranzuziehen ist. -----

IX.

Kündigung, Auflösung und Liquidation

Erstens: Jedem Gesellschafter steht das Recht zu, nach Ablauf der Frist gemäß Punkt „VIII.“ Absatz Viertens die Gesellschaft unter Einhaltung einer neunmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Geschäftsjahres durch eingeschriebenen Brief an alle übrigen Gesellschafter zu kündigen. -----

Zweitens: Die Kündigung führt zur Auflösung der Gesellschaft, es sei denn, dass wenigstens ein Gesellschafter binnen sechs Monaten ab Postaufgabe des an ihn gerichteten Kündigungsschreibens einer Fortsetzung der Gesellschaft zustimmt sowie gegenüber den übrigen Gesellschaftern durch eingeschriebenen Brief erklärt, den Anteil des Kündigenden innerhalb der neunmonatigen Kündigungsfrist zu übernehmen und sodann diesen Anteil innerhalb der obigen Frist tatsächlich übernimmt. -----

Der oder die fortsetzungsbereiten Gesellschafter übernehmen den Anteil des Kündigenden im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile, sofern unter diesen kein anderes Verhältnis für diese Übernahme vereinbart wird, zum Abtretungspreis gemäß Punkt „VIII. Absatz Siebtens“ dieses Vertrages. -----

Drittens: Der Kündigende Gesellschafter ist daher verpflichtet, im Falle der Kündigung seines Gesellschaftsverhältnisses seinen Geschäftsanteil zum vorgenannten Abtretungspreis den

Seite 11

verbleibenden Gesellschaftern im vorstehend vereinbarten Verhältnis zum Erwerb anzubieten. -----

Viertens: Der Übernahmepreis ist innerhalb von drei Monaten nach Anteilsübernahme durch die fortsetzungsbereiten Gesellschafter zur Zahlung fällig, bis dahin unverzinslich und nicht wertgesichert. -----

Fünftens: Stimmt keiner der Gesellschafter innerhalb der obigen Frist der Fortsetzung der Gesellschaft zu, so tritt das Unternehmen mit Wirksamkeit der Kündigung in das Stadium der Liquidation. -----

X.

Erbfolge

Erstens: Die Geschäftsanteile sind frei vererbbar. -----

Zweitens: Wenn im Wege des Erwerbes von Todes wegen Geschäftsanteile an Personen oder Gesellschaften übertragen werden sollen, die bisher noch nicht Gesellschafter waren, so sind diese (und auch deren Rechtsnachfolger) verpflichtet, den oder die von Todes wegen erworbenen Anteile an die übrigen Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile bzw. bisherigen Beteiligung oder dem von diesen vereinbarten Verhältnis über Aufforderung durch diese abzutreten. Diese Aufforderung zur Abtretung hat innerhalb von 3 (drei) Monaten nach Eintritt der Kenntnis der Gesellschafter über diesen Erb- bzw. Vermächtnisanfall zu erfolgen. -----

Drittens: Der Abtretungspreis bestimmt sich, sofern nichts anderes vereinbart wird, gemäß Punkt „VIII. Absatz Siebentens“ dieses Vertrages. -----

Der Abtretungspreis ist innerhalb von drei Monaten nach erfolgter Abtretung zur Zahlung fällig. Eine Verzinsung und Wertsicherung des Abtretungspreises wird ausgeschlossen. -----

XI.

Gesellschafterausschluss

Die Gesellschafter nehmen Kenntnis vom Bundesgesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern (Art. 6 BGBl I 2006/75 - ÜBRAG 2006) - GesAusG, wonach die Generalversammlung auf

Seite 12

Verlangen jenes Gesellschafters, welchem 90 % (neunzig Prozent) des Nennkapitals gehören, die Übertragung der Anteile der übrigen Gesellschafter auf diesen Hauptgesellschafter gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung an die Minderheitsgesellschafter beschließen kann. Die Gesellschafter erklären sich, nach in Kenntnis setzen über die Möglichkeit des Abbedingens des Gesellschafterausschlusses nach diesem Bundesgesetz bzw. der Erhöhung der vorgesehenen Anteilsquote des Hauptgesellschafters, ausdrücklich mit der Anwendbarkeit dieses Bundesgesetzes in allen seinen Bestimmungen und notwendigen Voraussetzungen einverstanden.

XII.

Ausscheiden eines Gesellschafters

Erstens: Bei Vorliegen folgender wichtiger Gründe und Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses der übrigen Gesellschafter (Abtretungsbeschluss) ist ein Gesellschafter zur Abtretung seines Geschäftsanteiles an die übrigen Gesellschafter gegen eine Abfindung gemäß Punkt "VIII" in der erforderlichen Form (Notariatsakt) verpflichtet, und zwar wenn: -----

- gegen den Gesellschafter Gründe im Sinne des Unternehmensgesetzbuches vorliegen, die die übrigen Gesellschafter zur Einbringung der Ausschlussklage berechtigen würden; -----
- dieser ohne die gemäß Punkt "VIII." erforderliche Zustimmung über einen Geschäftsanteil verfügt; -----
- der Geschäftsanteil von einem Gläubiger des Gesellschafters gepfändet oder in anderer Weise in den Geschäftsanteil vollstreckt wird und die Vollstreckungsmaßnahmen nicht innerhalb von vier Wochen, spätestens aber vor Verwertung des Geschäftsanteiles, aufgehoben werden; -----
- über das Vermögen des Gesellschafters das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder der Gesellschafter die Richtigkeit seines Vermögensverzeichnisses an Eides statt zu versichern hat. -----

Seite 13

Zweitens: Steht ein Geschäftsanteil mehreren Mitberechtigten ungeteilt zu so ist die Abtretung gemäß Absatz "Erstens" auch dann zulässig, wenn deren Voraussetzung nur in der Person eines Mitberechtigten vorliegen. -----

Drittens: Vom Zeitpunkt der Mitteilung über den Abtretungsbeschluss beim Gesellschafter ruht das Stimmrecht des betroffenen Gesellschafters. -----

Viertens: Der Abtretungsbeschluss wird vier Wochen nach Zugang der Mitteilung beim Gesellschafter wirksam, wenn die dem Abtretungsbeschluss zugrunde liegenden Gründe gemäß Absatz "Erstens" nicht innerhalb dieses Zeitraumes geheilt werden. -----

Fünftens: Der abtretende Gesellschafter hat sämtliche Erklärungen und Unterschriften in der gesetzlich erforderlichen Form, die zur Übertragung seines Geschäftsanteiles erforderlich sind, nach Wirksamwerden des Abtretungsbeschlusses über Aufforderung der übrigen Gesellschafter unverzüglich - auch zu wiederholten Malen - abzugeben beziehungsweise zu leisten. -----

XIII.

Schiedsklausel

Erstens: Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden, soweit gesetzlich kein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist, unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte durch ein durch die Bestimmungen dieses Vertrages eingerichtetes Schiedsgericht endgültig entschieden. Das Schiedsgericht ist auch zuständig, über das Bestehen oder Nichtbestehen des Vertrages zu entscheiden. -----

Zweitens: Das Schiedsgericht hat seinen Sitz in Graz. -----

Drittens: Das Schiedsgericht besteht aus einem Obmann des Schiedsgerichts und zwei Schiedsrichtern. -----

Viertens: Jener Gesellschafter, der beabsichtigt, das Schiedsgericht anzurufen, hat den anderen Gesellschaftern von dieser Absicht mit eingeschriebenem Brief zu verständigen und gleichzeitig einen Schiedsrichter namhaft zu machen. Der oder die anderen Gesellschafter haben innerhalb von vierzehn Tagen ab Zustellung der Verständigung den zweiten Schiedsrichter namhaft

Seite 14

zu machen. Bei mehr als einem Kläger oder mehr als einem Beklagten haben diese gemeinsam je einen Schiedsrichter namhaft zu machen. Die beiden so bestellten Schiedsrichter haben innerhalb von vierzehn Tagen den Obmann des Schiedsgerichtes zu wählen. -----

Fünftens: Sollte eine der Streitparteien keinen Schiedsrichter namhaft machen oder sollten die von den Streitparteien bestellten Schiedsrichter nicht innerhalb von vierzehn Tagen den Obmann des Schiedsgerichtes wählen, so ist dieser Schiedsrichter bzw. der Obmann des Schiedsgerichtes auf Antrag auch nur eines Gesellschafters vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer für Steiermark zu bestellen. -----

Sechstens: Sofern diese Schiedsvereinbarung nichts anderes bestimmt, gelten für das Schiedsgericht die Bestimmungen der österreichischen Zivilprozessordnung über das schiedsgerichtliche Verfahren. Das Schiedsgericht entscheidet nach diesen Regeln auch darüber, welche Partei bzw. in welchem Verhältnis die Parteien die Kosten des Schiedsverfahrens, einschließlich der Kosten des Schiedsgerichtes und der Parteienvertreter, zu tragen haben. ----

Siebtens: Das Schiedsgericht hat österreichisches materielles Recht anzuwenden, insbesondere die Bestimmungen der ZPO über das Erkenntnisverfahren. -----

Diese Vereinbarung gilt nur insoweit, als die Parteien im Sinne des § 577 ZPO berechtigt sind, einen Vergleich abzuschließen und keine zwingenden Rechtsvorschriften entgegenstehen. -----

XIV.

Allgemeine Bestimmungen

Erstens: Bekanntmachungen der Gesellschaft an die Gesellschafter und rechtswirksame Erklärungen der Gesellschafter untereinander erfolgen an die der Gesellschaft zuletzt bekannt gegebene Anschrift. -----

Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, für den Fall des Wechsels seiner Anschrift die neue Anschrift umgehend an die Gesellschaft bekannt zu geben. -----

Schriftstücke, die an die der Gesellschaft zuletzt bekannt gegebene Anschrift adressiert sind, gelten als zugestellt, auch wenn der Zustellversuch nicht erfolgreich war oder das Schriftstück von einer hiezu nicht befugten Person übernommen wurde, es sei denn es läge ein Fehler der transportierenden Stelle (Post) vor.“

Zweitens: Die mit der Errichtung und handelsgerichtlichen Registrierung der Gesellschaft verbundenen Kosten und Abgaben werden bis zu einem Höchstbetrag von EUR 7.000,-- (siebentausend Euro) von der Gesellschaft getragen. -----

Die Gründungskosten sind mit der Höhe der tatsächlichen aufgewendeten Beträge als Ausgabe in die erste Jahresrechnung einzustellen. -----

Drittens: Alle in Zukunft anlässlich von Vertragsänderungen oder Ergänzungen erwachsenden Kosten und Abgaben sind von der Gesellschaft selbst zu tragen und zur Gänze in dem Geschäftsjahr, in welchem sie tatsächlich entstanden sind, als Ausgabe in die laufende Jahresrechnung einzustellen. -----

Viertens: Soweit durch diesen Gesellschaftsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Gesellschaft die Vorschriften des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung. -----

Fünftens: Sollte eine der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nicht rechtswirksam oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. -----

Die Gesellschafter verpflichten sich, anstelle der nicht rechtswirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu beschließen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen bestmöglich entsprechen. -----

Sechstens: Die Vertragsparteien erklären, vom Urkundenverfasser über sämtliche, mit dieser Gesellschaftsgründung verbundenen Haftungsfolgen sowie Geschäftsführerhaftung für Steuern, Abgaben und Gebühren belehrt worden zu sein, insbesondere: -----

➤ über die Bestimmungen der §§ 67 ff des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, wonach sämtliche

Gesellschafter für das gesamte, nicht voll eingezahlte Stammkapital persönlich und solidarisch haften, das bedeutet, dass jeder Gesellschafter für das gesamte, nicht eingezahlte Stammkapital haftet; -----

- über die Bestimmungen der §§ 82 und 83 des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dass alle Gesellschafter und Geschäftsführer im Falle der verbotenen Einlagenrückgewähr für die rückgewährten Einlagen persönlich und solidarisch mit ihrem Privatvermögen haften (zum Beispiel bei überhöhtem Geschäftsführerbezug, für Verrechnungskonten der Gesellschafter, unzulässige Kapitalausschüttung etc.); --
- dass im Falle einer verschleierte Sacheinlage alle Gesellschafter persönlich und solidarisch mit ihrem Privatvermögen haften; -----
- dass die Gesellschaft erst mit Eintragung in das Firmenbuch entsteht; -----
- dass für die vor der Entstehung der Gesellschaft getätigten Geschäfte die Gesellschafter eine unbeschränkte, persönliche Haftung im Sinne der Bestimmungen über die Personengesellschaften entstehen kann; -----
- dass die Gesellschaft mit so viel Eigenkapital auszustatten ist, um in der Lage zu sein, bei normalem Gesellschaftsverlauf ihre Gläubiger zu befriedigen und sind die Gesellschafter darüber in Kenntnis, dass die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft in einem vernünftigen Verhältnis zum wirtschaftlichen Risiko (künftigen Geschäftsumfang) stehen muss. Sollte die Gesellschaft mit zu geringem Eigenkapital ausgestattet sein, kann es im Falle einer „qualifizierten Unterkapitalisierung“ im Insolvenzfall der Gesellschaft zu einem Haftungsdurchgriff auf die Gesellschafter kommen, wonach die Gesellschafter persönlich und unbeschränkt mit ihrem Privatvermögen haften. Reicht das Eigenkapital der Gesellschaft nicht aus, um zu erwartende Gläubigerforderungen abzudecken, kann dies einen strafrechtlichen Tatbestand erfüllen; -----

Seite 17

➤ dass die Gesellschafter der Gesellschaft haften, falls zum Zwecke der Gründung der Gesellschaft falsche Angaben gemacht worden sind; -----

➤ dass die Stammeinlagen sich uneingeschränkt in der freien Verfügung der Geschäftsführer befinden müssen. -----

Der Vertragsverfasser stellt fest, dass er gegenüber den Vertragsparteien keinerlei Haftung für die steuerlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen des Abschlusses dieses Gesellschaftsvertrages übernimmt und die Parteien vor dessen Unterfertigung dahingehend beraten hat, sich bei einem hierzu qualifizierten Fachmann (Steuerberater, Wirtschaftstreuhänder) eine hinsichtlich solcher Auswirkungen dieses Vertrages verbindliche Auskunft einzuholen. Die Parteien bestätigen, über die abgabenrechtlichen und allfälligen sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen dieses Gesellschaftsvertrages bereits von ihrem Steuerberater detailliert aufgeklärt worden zu sein, entbinden den Vertragsverfasser von jeglicher diesbezüglicher Belehrungspflicht und erklären, ihn in diesem Zusammenhang vollkommen schad- und klaglos zu halten. -----

Siebtens: Die Parteien erteilen hinsichtlich sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängenden Daten ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung derselben in elektronischer Form und zu deren Überlassung an Gerichte und/oder Behörden, sowie zur Speicherung der erforderlichen Daten im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates, das mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage geführt wird. -----

Achtens: Die Vertragsparteien erklären an Eides Statt, dass sämtliche an diesem Vertrag beteiligten natürlichen Personen österreichische Staatsbürger sind sowie die, an diesem Vertrag beteiligten Vereine ihren Sitz in Österreich haben sowie die in diesem Vertrag beteiligte Kapitalgesellschaft ihren Sitz in Österreich hat. -----

Seite 18

Neuntens: Die Identität sowie die Geburtsdaten der Parteien wurden mir durch Vorlage von amtlichen Lichtbildausweisen nachgewiesen. -----

Zehntens: Von diesem Notariatsakt können den Vertragsparteien sowie auch den Geschäftsführern, Obmännern und Liquidatoren und der Gesellschaft selbst, Ausfertigungen je in beliebiger Anzahl erteilt werden. -----

Hierüber wurde vorstehender Notariatsakt aufgenommen, den Parteien von mir vollinhaltlich vorgelesen und erklärt, von ihnen als ihrem Willen vollkommen entsprechend genehmigt und sohin von ihnen, vor mir Notarsubstitut, heute eigenhändig unterfertigt. -- Weiz, am 07.10.2014 (siebenten Oktober zweitausendvierzehn). " ---

Ich, Doktor Wolfgang Regenfelder, als bestellter Substitut des Doktor Alexander Starkel, öffentlicher Notar in 8160 Weiz mit der Amtskanzlei in 8160 Weiz, Bismarckgasse 1 beurkunde gemäß Paragraph 51 Absatz 1 des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dass dieser Wortlaut des Gesellschaftsvertrages der A & E Weiz-Gleisdorf GmbH: -----

- 1.) Im Punkt „I. Firma und Sitz, Zweitens:“, mit dem Wortlaut, wie er in dem mir urschriftlich vorliegenden Generalversammlungsprotokoll der vorgenannten Gesellschaft vom 16.03.2018 (sechzehnten März zweitausendachtzehn) mit dem Beschluss über die Gesellschaftsvertragsänderung beurkundet ist; -----
- 2.) in den anderen Punkten mit dem Wortlaut aller übrigen, nach dem derzeitigen Stand des von mir heute eingesehenen Firmenbuches des Landesgerichtes für ZRS Graz aufrechten, unverändert gebliebenen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom 07.10.2014 (siebenten Oktober zweitausendvierzehn) in der bisher geltenden Fassung dieser unter FN 423466 w eingetragenen Gesellschaft; -----

übereinstimmt. -----
Weiz, am 16.03.2018 (sechzehnten März zweitausendachtzehn). -----



Dr. Wolfgang Regenfelder
als bestellter Substitut des Herrn
Dr. Alexander Starkel
Öffentlicher Notar in Weiz

9.2.2 Firmenbuchauszug

22.03.22, 16:40

Wirtschafts-Compass

Firmeninformation mit aktuellen Daten. Für den internen Gebrauch, kein amtliches Dokument.

FN 423466 w

Letzte Eintragung am 22.02.2022 mit der Eintragsnummer 11
zuständiges Gericht Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz

FIRMA

5 A & E Weiz-Gleisdorf GmbH

RECHTSFORM

1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in

7 politischer Gemeinde Sankt Ruprecht an der Raab

GESCHÄFTSANSCHRIFT

7 Unterfladnitz 101
8181 St. Ruprecht an der Raab

GESCHÄFTSZWEIG

1 Regionalentwicklung

KAPITAL

1 EUR 35.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS

1 31. Dezember

JAHRESABSCHLUSS

11 zum 31.12.2020 eingereicht am 20.12.2021

VERTRETUNGSBEFUGNIS

1 Die Generalversammlung bestimmt, wenn mehrere
Geschäftsführer/innen bestellt sind, deren
Vertretungsbefugnis.
Gemischte Vertretung möglich.

1	Gesellschaftsvertrag vom 07.10.2014	001
5	Generalversammlungsbeschluss vom 22.08.2017	002
	Änderung des Gesellschaftsvertrages im Punkt I.	
7	Generalversammlungsbeschluss vom 16.03.2018	003
	Änderung des Gesellschaftsvertrages in Punkt I.	

GESCHÄFTSFÜHRER (handelsrechtlich)

F	Jakob Wild, geb. 27.09.1976
1	vertritt seit 14.10.2014 selbständig
G	Dr Iris Absenger-Helmli, geb. 15.01.1971
2	vertritt seit 06.05.2015 selbständig

GESELLSCHAFTER	STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
----------------	--------------	-------------------

1/3

22.03.22, 16:40

Wirtschafts-Compass

A	Energieregion Weiz - Gleisdorf		
	ZVR - Zahl 029893122		
1		EUR 17.150,00	
1			EUR 8.575,00
B	Regionale Gemeinschaftsinitiative		
	Almenland Teichalm-Sommeralm		
	kurz: Naturpark Almenland		
	ZVR-Zahl 910719830		
1		EUR 17.150,00	
1			EUR 8.575,00
C	Gemeinnützige Dienstleistungs-		
	gesellschaft der Region Weiz G.m.b.H.		
1		EUR 350,00	
1			EUR 175,00
D	Mag (FH) Christine Pollhammer, geb. 25.02.1962		
1		EUR 350,00	
1			EUR 175,00
Summen:		EUR 35.000,00	EUR 17.500,00

--- PERSONEN ---

1	A	Energieregion Weiz - Gleisdorf
		ZVR - Zahl 029893122
7		Unterfladnitz 101
		8181 St. Ruprecht an der Raab
1	B	Regionale Gemeinschaftsinitiative
		Almenland Teichalm-Sommeralm
		kurz: Naturpark Almenland
		ZVR-Zahl 910719830
1		Fladnitz an der Teichalm 100
		8163 Fladnitz an der Teichalm
1	C	Gemeinnützige Dienstleistungs-
		gesellschaft der Region Weiz G.m.b.H.
1		(FN 154190 a)
1		Florianigasse 3/1
		8160 Weiz
1	D	Mag (FH) Christine Pollhammer, geb. 25.02.1962
1		Hans Ritz-Weg 15
		8160 Weiz
1	F	Jakob Wild, geb. 27.09.1976
1		Tober 32
		8163 Fladnitz an der Teichalm
2	G	Dr Iris Absenger-Helmli, geb. 15.01.1971
2		Waltendorfer Hauptstraße 54/5
		8010 Graz

--- VOLLZUGSÜBERSICHT ---

Landesgericht für ZRS Graz

1	eingetragen am 14.10.2014	Geschäftsfall	51 Fr	4892/14 w
	Antrag auf Neueintragung einer Firma	eingelangt am	07.10.2014	
2	eingetragen am 20.05.2015	Geschäftsfall	51 Fr	1484/15 t
	Antrag auf Änderung	eingelangt am	11.05.2015	
5	eingetragen am 26.08.2017	Geschäftsfall	51 Fr	2318/17 k

2/3

22.03.22, 16:40

Wirtschafts-Compass

Antrag auf Änderung eingelangt am 12.07.2017
7 eingetragen am 21.03.2018 Geschäftsfall 51 Fr 837/18 t
Antrag auf Änderung eingelangt am 16.03.2018

Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz

11 eingetragen am 22.02.2022 Geschäftsfall 51 Fr 7329/21 s
Elektronische Einreichung Jahresabschluss eingelangt am 20.12.2021

--- INFORMATION DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBANK -----

zum 22.02.2022 gültige Identnummer: 17898064

Firmeninformation erstellt am: 22.03.2022
Firmenbuchstand: 22.03.2022

9.2.3 Projektauswahlgremium - Mitglieder

Tabelle 33: Liste der Mitglieder des Projektauswahlgremiums der LAG

PAG = Vorstand					Zutreffendes bitte einfügen									
					Auszufüllen mit ja=1, nein=0 oder leer									
Anzahl	Titel	Vorname	Nachname	Name Institution (Behörde xy/Verein xy/Unternehmen xy/Privatperson mit speziellem Interesse o. Kenntnissen im Bereich xy)	öffentlich	nicht öffentlich		Sonstige	Geschlecht				Junge Menschen	
					L611	L612	L613	L614	L615	L616	617	618	619	
						Vertretung lokaler wirtschaftlicher Interessen	Vertretung sozialer lokaler Interessen	MG, die nicht unter die Gruppen L611-613 fallen	männlich	weiblich	nicht binär	keine Angabe	Personen mit Geburtsjahr gang 1993 oder jünger	
1	MA MAS	Erwin	Eggenreich	Kommunale Zusammenarbeit & Bildung; Bürgermeister Gemeinde Weiz	1				1				0	
2		Christoph	Stark	Kommunale Zusammenarbeit & LEADER auf nationaler Ebene; Bürgermeister Gemeinde Gleisdorf	1				1				0	
3		Gottfried	Heinz	Kulinarik & Landwirtschaft; Bürgermeister Gemeinde Thannhausen	1				1				0	
4		Robert	Schmiedorfer	Kunst/Kultur & Mobilität; Bürgermeister Gemeinde Albersdorf-Prebuch	1				1				0	
5		Gerlinde	Schneider	Frauen & Jugend; Bürgermeisterin Gemeinde Puch bei Weiz	1					1			0	
6	ÖR	Erwin	Gruber	Kommunale Zusammenarbeit & Landwirtschaft; Bürgermeister Gemeinde Gasen	1				1				0	
7		Thomas	Derler	Kommunale Zusammenarbeit & Landwirtschaft; Bürgermeister Gemeinde St. Kathrein am Offenegg	1				1				0	
8		Karina	Neuhold	Kulinarik & Landwirtschaft; Stv.-Obfrau Weizer Schafbauern		1				1			0	
9		Peter	Raith	Kommunale Zusammenarbeit & Tourismus; Bürgermeister Fladnitz/Teichalm	1				1				0	
10	Mag.	Eva	Skergeth-Lopic	Soziales & Inklusion; Geschäftsführerin Chance B			1			1			0	
11	Mag. (FH)	Christine	Pollhammer	Tourismus & Naturpark; ehem. Geschäftsführerin TV Almenland				1		1			0	
12	MBA	Theres	Raith-Breitenberger	Soziales & Inklusion; Geschäftsführerin DLG Weiz			1			1			0	
13	Mag. (FH)	Bernadette	Karner	Energie & Umwelt; Geschäftsführerin W.E.I.Z.		1				1			0	
14		Hermine	Ponsold	Umwelt & Naturpark; Naturvermittlerin Almenland				1		1			0	
15		Chiara	Raith	Tourismus & Jugend; Geschäftsführerin TV Oststeiermark - Geschäftsstelle Almenland				1		1			0	
16	Ing.	Ernst	Gissing	Umwelt & Kunst/Kultur; Landwirt, Betreiber eines Nahversorgers & ehem. Geschäftsführer Naturpark Almenland				1	1				0	
17		Thomas	Reisinger	Wirtschaft & Jugend; Obmann Almenland Wirtschaft		1			1				0	
18		Josef	Wumbauer	Forst- & Landwirtschaft; Obmann Bezirksbauernkammer Weiz			1		1				0	

9.2.4 Geschäftsordnung Projektauswahlgremium



A & E Weiz-Gleisdorf GmbH

Beschlossen und Erlassen in der Generalversammlung vom

Geschäftsordnung

Projektauswahlgremium

der LEADER-Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

I. Verankerung

§ 1 Zusammensetzung, Wahl und Funktion

II. Aufgaben

§ 2 Aufgaben und Bedürfnisse des Projektauswahlgremiums

III. Verfahrensvorschriften

§ 3 Einberufung

§ 4 Projektbewertung und Beschlussfassung

§ 5 Protokollführung

GESCHÄFTSORDNUNG

§ 1

Zusammensetzung, Wahl und Funktion

- (1) Das Projektauswahlgremium setzt sich zu mindestens 50% aus Vertreter:innen des nicht-öffentlichen Bereichs zusammen. Der Anteil weiblicher Mitglieder muss mindestens 40% betragen. Auch der Anteil männlicher Mitglieder muss mindestens 40% betragen.
- (2) Über die endgültige Zusammensetzung des Projektauswahlgremiums entscheidet die Generalversammlung (Gesellschafter:innen der A & E Weiz-Gleisdorf GmbH).
- (3) Der/Die Vorsitzende und sein/ihr(e) Stellvertreter:in werden vom Projektauswahlgremium mit einfacher Mehrheit gewählt.

§ 2

Aufgaben und Befugnisse des Projektauswahlgremiums

- (1) Das Projektauswahlgremium ist für die Bewertung der LEADER-Projekte und der damit verbundenen Zuteilung der Fördermittel der Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ zuständig.
- (2) Das Projektauswahlgremium hat beratende Funktion bei:
 - der Bearbeitung von Themen der LAG,
 - der Anbahnung von überregionalen Kooperationsprojekten und
 - bei der Suche von Projektpartner:innen und Sponsoren.



§ 3

Einberufung

- (1) Das Projektauswahlgremium ist von den Obmännern der Vereine Energieregion Weiz-Gleisdorf (ZVR-Zahl: 029893122) und Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm (ZVR-Zahl: 910719830) unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen einzuberufen.
- (2) Das Projektauswahlgremium kann bei Bedarf zu den Sitzungen Externe zur Beratung beiziehen.

§ 4

Projektbewertung, Beschlussfassung und Befangenheit

- (1) Das Projektauswahlgremium kann gültige Beschlüsse nur dann fassen, wenn sämtliche Gremiumsmitglieder einberufen wurden und mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist. Es müssen die Vorgaben gemäß § 1(1) sichergestellt sein. Dies ist vor der Projektbewertung zu überprüfen und mittels Anwesenheitsliste und Protokoll zu dokumentieren.
- (2) Die Bewertung der Projekte erfolgt anhand der vordefinierten Projektauswahlkriterien. Dazu bewerten die Mitglieder einzeln die vorgelegten Projekte. Aus der Summe der Einzelbewertungen ergibt sich ein Gesamtergebnis je Projekt. Dieses Ergebnis wird von der Geschäftsführung der A & E Weiz-Gleisdorf GmbH geprüft.
- (3) Die Bewertung der Projekte ist in begründeten Fällen auch in schriftlicher Form (Umlaufbeschluss per E-Mail) zulässig.
- (4) Bei Abstimmungen gilt die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Eine Übertragung der Stimme ist

nicht möglich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

- (5) Bei Befangenheit - Nahverhältnis, Eigentümerschaft, Funktion, sonstige wichtige Gründe, selbst Förderwerber:in, optionale/r Auftragnehmer:in - hat die betroffene Person das Vorliegen der Befangenheit vor dem entsprechenden Agendapunkt, z.B. Projektabstimmung, bekannt zu geben. Auch sind die anderen Mitglieder berechtigt, andere Mitglieder auf eine nach ihrer Meinung vorliegende Unvereinbarkeit hinzuweisen. Im Falle einer Abstimmung hat das befangene Mitglied kein Stimmrecht und muss den Raum (physisch oder virtuell) für die Dauer der Entscheidung verlassen.

§ 5

Protokollführung

- (1) Über jede Sitzung des Projektauswahlgremiums ist ein Protokoll zu verfassen, das folgende Punkte enthalten muss:
 - a) Zeit und Ort der Sitzung,
 - b) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung,
 - c) Name der Anwesenden
 - d) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - e) Tagesordnung
 - f) Beschlüsse.
- (2) Die Abstimmungsergebnisse sind mit dem genauen Stimmverhältnis zu protokollieren.
- (3) Die Entscheidungen hinsichtlich der Projektbewertungen durch das Projektauswahlgremium sind in das Protokoll aufzunehmen. Auch etwaige Auflagen sind zu dokumentieren.

9.2.5 Vereinsmitglieder A & E Weiz-Gleisdorf GmbH

Tabelle 34: Mitglieder Verein Energieregion Weiz-Gleisdorf

LDF. NR.	MITGLIED	BEREICH	GESCHLECHT (Geschäftsführung/Obmannschaft/ Bürgermeister:in)
1	Albersdorf-Prebuch	Gemeinde	männlich
2	Gleisdorf	Gemeinde	männlich
3	Gutenberg-Stenzengreith	Gemeinde	männlich
4	Hofstätten an der Raab	Gemeinde	männlich
5	Ludersdorf-Wilfersdorf	Gemeinde	männlich
6	Mitterdorf an der Raab	Gemeinde	männlich
7	Mortantsch	Gemeinde	männlich
8	Naas	Gemeinde	männlich
9	Puch bei Weiz	Gemeinde	weiblich
10	St. Ruprecht an der Raab	Gemeinde	männlich
11	Thannhausen	Gemeinde	männlich
12	Weiz	Gemeinde	männlich
13	Chance B Holding GmbH	regionaler Betrieb	weiblich
14	Gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft der Region Weiz GmbH	regionaler Betrieb	männlich
15	Stadtmarketing Gleisdorf GmbH	regionaler Betrieb	männlich
16	Weizer Schafbauern eGen.m.b.H.	regionaler Betrieb	weiblich
17	Weizer Energie-Innovations- Zentrum GmbH	regionaler Betrieb	weiblich

Tabelle 35: Mitglieder Verein Regionale Gemeinschaftsinitiative Almenland Teichalm-Sommeralm

LDF. NR.	MITGLIED (ohne Titel)	BEREICH	GESCHLECHT (Geschäftsführung/Obmannschaft/ Bürgermeister:in)
1	Almenland Bauernspezialitäten	regionaler Betrieb	männlich
2	AlmenlandBLICK	regionaler Betrieb	weiblich
3	Almholz VertriebsgmbH	regionaler Betrieb	männlich
4	ALMO-Verein	regionaler Betrieb	männlich
5	ARGE Bergbauern Weiz	regionaler Betrieb	männlich
6	ARGE Almenland Bienenprodukte	regionaler Betrieb	männlich
7	Verein Almenland Kräuter	regionaler Betrieb	weiblich
8	Fladnitz an der Teichalm	Gemeinde	männlich
9	Gasen	Gemeinde	männlich
10	Breitenau am Hochlantsch	Gemeinde	männlich
11	Passail	Gemeinde	weiblich
12	Pernegg an der Mur	Gemeinde	weiblich
13	St. Kathrein am Offenegg	Gemeinde	männlich
14	Maschinenring Almenland	regionaler Betrieb	männlich
15	Tourismusinitiative Naturpark Almenland	regionaler Betrieb	weiblich
16	Verein Almenland Wirtschaft	regionaler Betrieb	männlich
17	Waldwirtschaftsgemeinschaft Almenland	regionaler Betrieb	männlich
18	Hermine Ponsold	Privatperson	weiblich



19	Ernst Gissing	Privatperson	männlich
20	Christine Pollhammer	Privatperson	weiblich
21	Steirischer Almwirtschaftsverein	regionaler Betrieb	männlich
22	Pferdesportgruppe Almenland	regionaler Betrieb	weiblich
23	Teichalm-Lifte GmbH & Co KG	regionaler Betrieb	männlich
24	Weizer Berg- und Naturwacht	regionaler Betrieb	männlich
25	Weizer Bergland Spezialitäten GmbH	regionaler Betrieb	männlich
26	Weizer Schafbauern reg GenmbH	regionaler Betrieb	weiblich
27	Tischler der Region	regionaler Betrieb	männlich
28	Thomas Reisinger	Privatperson	männlich
29	Theresa Strassegger	Privatperson	weiblich
30	Michael Gissing	Privatperson	männlich
31	Werner Berghofer	Privatperson	männlich
32	Josef Wumbauer	Privatperson	männlich
33	Sofie Haubenwallner	Privatperson	weiblich

Die privaten Vereinsmitglieder vertreten hierbei die folgenden Interessen:

- Nr. 18: Hermine Ponsold ist Landwirtin und vertritt die Almochsen-Initiative hinsichtlich des regionalen Leitthemas „Rinderregion“.
- Nr. 19: Ing. Ernst Gissing vertritt die Interessen des Almenland Naturparks und somit vor allem die Themen „Naturschutz“ und „Biodiversität“.
- Nr. 20: Mag.^a Christine Pollhammer ist ehemalige Geschäftsstellenleiterin von Almenland-Tourismus und vertritt die touristischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Regionalentwicklung.
- Nr. 28: Thomas Reisinger ist Geschäftsführer der Reisinger GmbH Passail, einem führenden Handwerksbetrieb und vertritt die Interessen der Regionalwirtschaft.
- Nr. 29: Theresa Strassegger ist Jugendbeauftragte und vertritt dementsprechend die Anliegen der Jugendlichen am Regionalentwicklungssektor.
- Nr. 30: Michael Gissing, BSc ist zuständig für die Digitalisierung bzw. deren infrastrukturelle Notwendigkeiten in der Region.
- Nr. 31: DI (FH) Werner Berghofer ist Vorsitzender des Pfarrverbandes Passail-Fladnitz und vertritt die damit einhergehenden Interessen im Regionsgremium.
- Nr. 32: Josef Wumbauer ist Obmann der Kammer für Land- und Forstwirtschaft Weiz und agiert in diesem Sinne zum Wohle der bäuerlichen Betriebe der Region.
- Nr. 33: Sofie Haubenwallner ist Landwirtin in der Region und als gewählte Funktionärin Ansprechperson für bäuerliche Betriebe.

LES „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

9.2.6 Gemeinderatsbeschlüsse

Gemeinde Albersdorf-Prebuch

Albersdorf 160

8200 Albersdorf-Prebuch

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH

LEADER-Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Unterfladnitz 101

8181 St. Ruprecht/Raab

Albersdorf, 18.03.2022

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Albersdorf-Prebuch

Gemeinderatsbeschluss für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Die Gemeinde Albersdorf-Prebuch hat in der Gemeinderatssitzung vom [17.03.2022] beschlossen:

- Die Gemeinde beschließt die erneute Teilnahme bei der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“** für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde wird sich grundsätzlich aktiv an der Weiterentwicklung der LEADER-Region und der **Umsetzung der lokale Entwicklungsstrategie (LES)** im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten gemäß der EU- und Bundesrichtlinien beteiligen.
- Die Gemeinde beschließt die **Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils** in der Höhe von 2,30 Euro pro Einwohner:in und Jahr für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) für das erforderliche LEADER-Management.



Bürgermeister Robert Schmiedorfer, Gemeinde Albersdorf-Prebuch

Marktgemeinde Breitenau a.H.

St. Jakob 9

8614 Breitenau a.H.

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH

LEADER-Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Unterfladnitz 101

8181 St. Ruprecht/Raab

Breitenau a.H., 28. April 2022

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Breitenau am Hochlantsch

Gemeinderatsbeschluss für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Die Gemeinde Breitenau am Hochlantsch hat in der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2022 beschlossen:

- Die Gemeinde beschließt die erneute Teilnahme bei der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“** für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde wird sich grundsätzlich aktiv an der Weiterentwicklung der LEADER-Region und der **Umsetzung der lokale Entwicklungsstrategie (LES)** im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten gemäß der EU- und Bundesrichtlinien beteiligen.
- Die Gemeinde beschließt die **Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils** in der Höhe von 4,00 – 15,00 Euro pro Einwohner:in und Jahr (gemäß jährlichem Voranschlag) für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) für das erforderliche LEADER-Management.

Der Bürgermeister:





Gemeinde Fladnitz an der Teichalm

A-8163 Fladnitz an der Teichalm – Fladnitz/Teichalm 100
Telefon: 03179/23 238 Fax: 03179/23 238-211

gde@fladnitz-teichalm.gv.at
www.fladnitz.at

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH.
LEADER-Region „Almenland & Energieregion
Weiz-Gleisdorf“
Unterfladnitz 101
8181 St. Ruprecht/Raab

Fladnitz/T., am 5. April 2022

Zi.:

Betr.: EU-Förderperiode 23-27;
Beschlussfassung.

Naturparkgemeinde Gasen

Gasen 3

8616 Gasen

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH

LEADER-Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Unterfladnitz 101

8181 St. Ruprecht/Raab

Gasen, 20.04.2022

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gasen

Gemeinderatsbeschluss für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Geschätzte Damen und Herren !

Die Gemeinde Fladnitz an der Teichalm hat in ihrer Gemeinderatssitzung am 30.3.2022 nachstehendes wie folgt einstimmig beschlossen:

- Die Gemeinde Fladnitz an der Teichalm beschließt die erneute Teilnahme bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde Fladnitz an der Teichalm wird sich grundsätzlich aktiv an der Weiterentwicklung der LEADER-Region und der Umsetzung der lokale Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten gemäß der EU- und Bundesrichtlinien beteiligen.
- Die Gemeinde Fladnitz an der Teichalm beschließt die Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils in der Höhe von 4,00 – 15,00 Euro pro Einwohner/in und Jahr (gemäß jährlichem Voranschlag) für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) für das erforderliche LEADER-Management.

Für den Gemeinderat

(Bürgermeister)

Naturparkgemeinde | Almenlandgemeinde | Klimabündnisgemeinde | Gesunde Gemeinde
Bankverbindung: Raiffeisenbank Passail | BIC: RZSTAT2G282 | IBAN: AT37 3828 2000 0400 0006
UID-Nr. ATU 69183037 | Gemeinde-Nr. 61758 | DVR-Nr.: 0110361

Die Gemeinde Gasen hat in der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2022 beschlossen:

- Die Gemeinde beschließt die erneute Teilnahme bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde wird sich grundsätzlich aktiv an der Weiterentwicklung der LEADER-Region und der Umsetzung der lokale Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten gemäß der EU- und Bundesrichtlinien beteiligen.
- Die Gemeinde beschließt die Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils in der Höhe von 4,00 – 15,00 Euro pro Einwohner:in und Jahr (gemäß jährlichem Voranschlag) für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) für das erforderliche LEADER-Management.

Unterschrift [Bgm.] & Stempel der Gemeinde

SOLARSTADT
GLEISDORF

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH
LEADER-Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“
Unterfladnitz 101
8181 St. Ruprecht/Raab

Stadtgemeinde

Bürgermeister

Sachbearbeiterin: Marlies Höller
Tel.: (03112) 2601-200
Fax: (03112) 2601-290
hgm@gleisdorf.at
DVR: 0741451
UID: ATU69184205

Aktenzahl:
Anlagen:

Gleisdorf, am 29.03.2022

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gleisdorf

Gemeinderatsbeschluss für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Die Gemeinde Gleisdorf hat in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2022 beschlossen:

- Die Gemeinde beschließt die erneute Teilnahme bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde wird sich grundsätzlich aktiv an der Weiterentwicklung der LEADER-Region und der Umsetzung der lokale Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten gemäß der EU- und Bundesrichtlinien beteiligen.
- Die Gemeinde beschließt die Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils in der Höhe von 2,30 Euro pro Einwohner:in und Jahr für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) für das erforderliche LEADER-Management.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Christoph Stark

Stadtgemeinde Gleisdorf | Rathausplatz 1 | A-8200 Gleisdorf
Meine Sprechstunden sind: Mo, 08:00 – 09:30 und Mi, 17:00 – 18:30 oder nach telefonischer Vereinbarung.



GEMEINDE GUTENBERG-STENZENGREITH

Kleinsemmering 96, 8160 Weiz, Tel. 03172/7100-0, Fax DW-5
Email: gde@gutenberg-stenzengreith.gv.at www.gutenberg-stenzengreith.gv.at

Bearbeiter: AL Franz Klamler

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH
LEADER-Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“
Unterfladnitz 101
8181 St. Ruprecht/Raab

Gutenberg-Stenzengreith, im April 2021

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith

Gemeinderatsbeschluss für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Die Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith hat in der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2022 beschlossen:

- Die Gemeinde beschließt die erneute Teilnahme bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde wird sich grundsätzlich aktiv an der Weiterentwicklung der LEADER-Region und der Umsetzung der lokale Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten gemäß der EU- und Bundesrichtlinien beteiligen.
- Die Gemeinde beschließt die Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils in der Höhe von 2,30 Euro pro Einwohner:in und Jahr für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) für das erforderliche LEADER-Management.

Für die Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith

Der Bürgermeister

Raiffeisenbank Gutenberg, IBAN: AT551828200002010543

UID-Nr. ATU69184508



A & E Weiz-Gleisdorf GmbH
LEADER-Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“
Unterfladnitz 101
8181 St. Ruprecht/Raab

Hofstätten an der Raab, 11.04.2022

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hofstätten an der Raab

Gemeinderatsbeschluss für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Die Gemeinde Hofstätten an der Raab hat in der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022 beschlossen:

- Die Gemeinde beschließt die erneute Teilnahme bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde wird sich grundsätzlich aktiv an der Weiterentwicklung der LEADER-Region und der Umsetzung der lokale Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten gemäß der EU- und Bundesrichtlinien beteiligen.
- Die Gemeinde beschließt die Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils in der Höhe von 2,30 Euro pro Einwohner:in und Jahr für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) für das erforderliche LEADER-Management.



Bürgermeister Ing. Werner Höfler

Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf
Ludersdorf 114
8200 Ludersdorf-Wilfersdorf

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH
LEADER-Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“
Unterfladnitz 101
8181 St. Ruprecht/Raab

Ludersdorf, 27.04.2022

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf

Gemeinderatsbeschluss für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Die Gemeinde Ludersdorf-Wilfersdorf hat in der Gemeinderatssitzung vom [30.03.2022] beschlossen:

- Die Gemeinde beschließt die erneute Teilnahme bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde wird sich grundsätzlich aktiv an der Weiterentwicklung der LEADER-Region und der Umsetzung der lokale Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten gemäß der EU- und Bundesrichtlinien beteiligen.
- Die Gemeinde beschließt die Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils in der Höhe von 2,30 Euro pro Einwohner:in und Jahr für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) für das erforderliche LEADER-Management.



24.4.2022

Unterschrift [Bgm.] & Stempel der Gemeinde



Gemeindeamt Mitterdorf A. D. Raab

e-mail: gde@mitterdorf-raab.gv.at

8181 Mitterdorf a. d. Raab Nr. 5 Bezirk Weiz Telefon: 03178/5150

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH

LEADER-Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Unterfladnitz 101

8181 St. Ruprecht/Raab

Mitterdorf, 21.04.2022

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mitterdorf an der Raab

Gemeinderatsbeschluss für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Die Gemeinde Mitterdorf an der Raab hat in der Gemeinderatssitzung vom [30.03.2022] beschlossen:

- Die Gemeinde beschließt die erneute Teilnahme bei der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“** für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde wird sich grundsätzlich aktiv an der Weiterentwicklung der LEADER-Region und der **Umsetzung der lokale Entwicklungsstrategie (LES)** im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten gemäß der EU- und Bundesrichtlinien beteiligen.
- Die Gemeinde beschließt die **Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils** in der Höhe von 2,30 Euro pro Einwohner:in und Jahr für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) für das erforderliche LEADER-Management.



Bürgermeister Thomas Derler



Gemeindeamt Mortantsch

Göttelsberg 160, 8160 Mortantsch

Tel. 03172 67550

Fax 03172 67550-4

E-mail: gde@mortantsch.steiermark.at

Web: www.mortantsch.info

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH

LEADER-Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Unterfladnitz 101

8181 St. Ruprecht/Raab

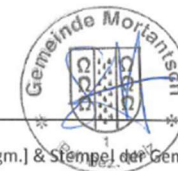
Göttelsberg, 21.03.2022

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mortantsch

Gemeinderatsbeschluss für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Die Gemeinde Mortantsch hat in der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2022 beschlossen:

- Die Gemeinde beschließt die erneute Teilnahme bei der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“** für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde wird sich grundsätzlich aktiv an der Weiterentwicklung der LEADER-Region und der **Umsetzung der lokale Entwicklungsstrategie (LES)** im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten gemäß der EU- und Bundesrichtlinien beteiligen.
- Die Gemeinde beschließt die **Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils** in der Höhe von 2,30 Euro pro Einwohner:in und Jahr für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) für das erforderliche LEADER-Management.



Unterschrift [Bgm.] & Stempel der Gemeinde



Gemeinde Naas

In der Weiz 37 8160 Naas Bezirk Weiz Tel. 03172/2441-0

e-mail: gde@naas.gv.at www.naas.at

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH

LEADER-Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“
Unterfladnitz 101
8181 St. Ruprecht/Raab

Naas, 04.04.2022

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Naas

Gemeinderatsbeschluss für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Die Gemeinde Naas hat in der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022 beschlossen:

- Die Gemeinde beschließt die erneute Teilnahme bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde wird sich grundsätzlich aktiv an der Weiterentwicklung der LEADER-Region und der Umsetzung der lokale Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten gemäß der EU- und Bundesrichtlinien beteiligen.
- Die Gemeinde beschließt die Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils in der Höhe von 2,30 Euro pro Einwohner:in und Jahr für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) für das erforderliche LEADER-Management.


Bürgermeister Bernhard Ederer



GEMEINDE
PERNEGG AN DER MUR
Das Tor zum Almenland!

Politischer Bezirk Bruck - Mürzzuschlag
8132 Pernegg an der Mur • Kirchdorf 16
Telefon +43 3867 80 44 - 0 • Fax DW - 4
Mail gde@pernegg.at • www.pernegg.at



A & E Weiz-Gleisdorf GmbH
LEADER-Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“
Unterfladnitz 101
8181 St. Ruprecht/Raab

Bearbeiter: Ing. Patrik Pretterer
Tel.: +43 3867/8044-213
E-Mail: pretterer@pernegg.at

Bei Antwortschreiben bitte unser Geschäftszeichen (GZ) und (wenn vorhanden) Ihre E-Mailadresse anführen.

GZ:

Pernegg an der Mur, am 28.04.2022

Ggst.: **Beschluss des Gemeinderates Gemeinde Pernegg/Mur – Gemeinderatsbeschluss für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Pernegg/Mur hat in der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022 beschlossen:

- Die Gemeinde beschließt die erneute Teilnahme bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde wird sich grundsätzlich aktiv an der Weiterentwicklung der LEADER-Region und der Umsetzung der lokale Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten gemäß der EU- und Bundesrichtlinien beteiligen.
- Die Gemeinde beschließt die Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils in der Höhe von 4,00 – 15,00 Euro pro Einwohner:in und Jahr (gemäß jährlichem Voranschlag) für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) für das erforderliche LEADER-Management.

Mit freundlichen Grüßen
die Bürgermeister:in

(Eva Schmidinger)



Bankverbindung: IBAN: AT80 3846 0000 1130 0596, BIC: RZSTAT2G460
UID-Nr.: ATU28547203

Klima- und Energie-Modellregionen
Wir gestalten die Energieregion

Erlebe's
Bärensichtkamm



Gemeinde Puch bei Weiz
8182 Puch bei Weiz Tel. 03177-2222
Telefax-Nr. 03177-2222-16
<http://www.puch-weiz.at>
E-Mail: gde@puch-weiz.steiermark.at

Puch bei Weiz, 18. März 2022

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH
LEADER-Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“
Unterfladnitz 101
8181 St. Ruprecht/Raab

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Puch bei Weiz

Gemeinderatsbeschluss für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Der Gemeinderat der Gemeinde Puch bei Weiz hat in der Gemeinderatssitzung von 17.03.2022 beschlossen:

- Die Gemeinde beschließt die erneute Teilnahme bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde wird sich grundsätzlich aktiv an der Weiterentwicklung der LEADER-Region und der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten gemäß der EU- und Bundesrichtlinien beteiligen.
- Die Gemeinde beschließt die Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils in der Höhe von 2,30 Euro pro Einwohner:in und Jahr für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) für das erforderliche LEADER-Management.

Bürgermeisterin:
Gerlinde Schneider


Gemeindeamt
Bezirk Weiz
Puch bei Weiz



GEMEINDE ST. KATHREIN AM OFFENEGG

Dorf 2 | A-8171 St. Kathrein/Off. | T: +43 (0)3179/8231 | F: +43 (0)3179/8231-4
gde@st-kathrein-offenegg.gv.at | www.st-kathrein.at

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH
LEADER-Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“
Unterfladnitz 101
8181 St. Ruprecht/Raab

St. Kathrein am Off., 29. 04. 2022

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Kathrein am Offenegg

Gemeinderatsbeschluss für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Die Gemeinde St. Kathrein am Offenegg hat in der Gemeinderatssitzung vom 29. 04. 2022 beschlossen:

- Die Gemeinde beschließt die erneute Teilnahme bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde wird sich grundsätzlich aktiv an der Weiterentwicklung der LEADER-Region und der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten gemäß der EU- und Bundesrichtlinien beteiligen.
- Die Gemeinde beschließt die Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils in der Höhe von 4,00 – 15,00 Euro pro Einwohner:in und Jahr (gemäß jährlichem Voranschlag) für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) für das erforderliche LEADER-Management.





Bgm. Thomas Derler

Marktgemeinde St. Ruprecht/Raab

Untere Hauptstraße 27

8181 St. Ruprecht/Raab

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH

LEADER-Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Unterfladnitz 101

8181 St. Ruprecht/Raab

St. Ruprecht/R., am 07.04.2022

Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Ruprecht/Raab

Gemeinderatsbeschluss für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Die Marktgemeinde St. Ruprecht/R. hat in der Gemeinderatssitzung vom [24.03.2022] beschlossen:

- Die Gemeinde beschließt die erneute Teilnahme bei der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“** für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde wird sich grundsätzlich aktiv an der Weiterentwicklung der LEADER-Region und der **Umsetzung der lokale Entwicklungsstrategie (LES)** im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten gemäß der EU- und Bundesrichtlinien beteiligen.
- Die Gemeinde beschließt die **Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils** in der Höhe von 2,30 Euro pro Einwohner:in und Jahr für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) für das erforderliche LEADER-Management.

Marktgemeinde St. Ruprecht/Raab
Pol. Bez. Weiz
Bgm. Herbert Pregartner

gemeinde thannhausen
8160, thannhausen 1, tel.: 03172/2015, fax: dw -44
email: gde@thannhausen.at, internet: www.thannhausen.at

DVR-Nr.: 0095290, UID: ATU55687803

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH

LEADER-Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“

Unterfladnitz 101

8181 St. Ruprecht/Raab

Thannhausen, 14.03.2022

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Thannhausen

Gemeinderatsbeschluss für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Die Gemeinde Thannhausen hat in der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2022 beschlossen:

- Die Gemeinde beschließt die erneute Teilnahme bei der **Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“** für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde wird sich grundsätzlich aktiv an der Weiterentwicklung der LEADER-Region und der **Umsetzung der lokale Entwicklungsstrategie (LES)** im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten gemäß der EU- und Bundesrichtlinien beteiligen.
- Die Gemeinde beschließt die **Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils** in der Höhe von 2,30 Euro pro Einwohner:in und Jahr für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) für das erforderliche LEADER-Management.

Gemeinde Thannhausen
8160 Bez. Weiz



Marktgemeinde Passail

Markt 1 | 8162 Passail
Tel.: +43 3179 23300 | Fax: +43 3179 23300-30
Mail: marktgemeinde@passail.at oder gde@passail.gv.at
www.passail.at

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH
LEADER-Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“
Unterfladnitz 101
8181 St. Ruprecht/Raab

Passail, 21. März 2022
Bearbeiter: HSA

Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Passail

Gemeinderatsbeschluss für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Die Marktgemeinde Passail hat in der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2022 beschlossen:

- Die Gemeinde beschließt die erneute Teilnahme bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde wird sich grundsätzlich aktiv an der Weiterentwicklung der LEADER-Region und der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten gemäß der EU- und Bundesrichtlinien beteiligen.
- Die Gemeinde beschließt die Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils in der Höhe von 4,00 – 15,00 Euro pro Einwohner:in und Jahr (gemäß jährlichem Voranschlag) für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) für das erforderliche LEADER-Management.

Bgm. Mag. Eva Kärner

Bankverbindungen:
RAIFFEISENBANK PASSAIL | IBAN: AT54382200000000778 | BIC: RZSTAT2282
STEIERMÄRKISCHE BANK UND SPARKASSEN AG | IBAN: AT322081500040353112 | BIC: STSPAT22XXX
GKZ: 61763 | Gerichtsstand Weiz | UID-Nr. ATU69185936

Stadtgemeinde Weiz
Hauptplatz 7
8160 Weiz

A & E Weiz-Gleisdorf GmbH
LEADER-Region „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“
Unterfladnitz 101
8181 St. Ruprecht/Raab

Weiz, 01.04.2022

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Weiz

Gemeinderatsbeschluss für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER-Bewerbung

Die Gemeinde Weiz hat in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2022 beschlossen:

- Die Gemeinde beschließt die erneute Teilnahme bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf“ für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.
- Die Gemeinde wird sich grundsätzlich aktiv an der Weiterentwicklung der LEADER-Region und der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen ihrer budgetären Möglichkeiten gemäß der EU- und Bundesrichtlinien beteiligen.
- Die Gemeinde beschließt die Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils in der Höhe von 2,30 Euro pro Einwohner:in und Jahr für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 31.12.2029) für das erforderliche LEADER-Management.

Stadtgemeinde Weiz
Hauptplatz 7, 8160 Weiz
Tel. 03162 22190
Bürgermeister der Stadt Weiz